

Protokoll

55. Sitzung

vom Donnerstag, 13. September 2018, 10:00-12:00, 13:45-17:30 und 18:10-20:00 Uhr

Abwesend Vormittag:	Fankhauser Pia, Häring Christoph, Stoll Diego, Straumann Dominik, Stückelberger Balz
Abwesend Nachmittag:	Häring Christoph, Oberbeck Simon, Straumann Dominik, Stückelberger Balz
Abwesend Abend:	Häring Christoph, Oberbeck Simon, Straumann Dominik, Stückelberger Balz, Wenger Paul, Wirz Hansruedi, Würth Mirjam
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2487
2. Zur Traktandenliste	2488
3. Anlobung von Fabia Spiess als RichterIn am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West	2488
4. Projekt Gemeinsame Gesundheitsregion / Gesundheitsversorgung (Partnerschaftliches Geschäft)	2488
5. Projekt Gemeinsame Gesundheitsregion / Spitalgruppe (Partnerschaftliches Geschäft)	2491
6. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland am Standort Laufen für die Jahre 2020 bis 2022	2495
7. Kenntnissnahme und Orientierung des Landrats über den Regierungsratsbeschluss Nr. 2017-1835 vom 19. Dezember 2017 - Änderung der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2018 ff	2505
8. Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WfV)	2506
9. Schweizerische Rheinhäfen – Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2017 gemäss § 36 Abs. 1 lit. a und b sowie Abs. 2 Staatsvertrag (Partnerschaftliches Geschäft)	2507
10. Über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 (Partnerschaftliches Geschäft)	2508
11. Änderung des Konsortialbetriebsvertrages zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der chemisch-pharmazeutischen Firmen; Anpassung des Kostenverteilungsschlüssels Schlammbehandlung sowie formale Änderungen (Partnerschaftliches Geschäft)	2515
12. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG (Partnerschaftliches Geschäft)	2516
13. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017	2517

14. Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (1. Lesung)	2519
15. Nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (Ausgleichsinitiative) (1. Lesung)	2537
16. Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats); Einführung eines Antrags auf Eintretensdebatte	2548
17. Ausgabenbewilligung für den Abschluss des Ausbauprogramms kantonale Radrouten und Erhalt der Nutzerfreundlichkeit sowie die Weiterentwicklung des Radroutennetzes	2549
27. Fragestunde der Landratssitzung vom 13. September 2018	2553

Nr. 2181

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639; Protokoll: gs

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung.

– Landratssitzung mit Abendsitzung

Heute findet eine besonders lange Sitzung statt; sie dauert bis um 20 Uhr. Die Nachmittagssitzung dauert von 13:45 Uhr bis 17:30 Uhr, danach folgen nochmals zwei Stunden von 18 bis 20 Uhr. Um 17:30 Uhr gibt es einen Imbiss, den die Landeskanzlei organisiert.

– Genusswochen Baselland

Schon in der Mittagspause ist für das leibliche Wohl gesorgt. Aus Anlass der «Genusswochen Baselland» offerieren GastroBaselland und Baselland Tourismus von 12 Uhr bis 13:30 Uhr im Foyer als kulinarische Häppchen lauter regionale Produkte aus dem Baselbiet.

– Jahrestagung der IPK NWCH

Die Landratsmitglieder haben vor kurzem die Einladung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz erhalten. Der Anlass findet am 26. Oktober in Aarau statt und ist einem der drängenden Probleme unserer Tage gewidmet: den Gesundheitskosten respektive den Einflussmöglichkeiten der Kantonsparlamente auf das Gesundheitswesen. Es ist auf eine rege Teilnahme aus unserem Kanton zu hoffen.

– Todesfall

Am 5. September ist in Pratteln kurz nach seinem 83. Geburtstag alt Landratspräsident Heinz Schwob verstorben. Heinz Schwob ist für die SP insgesamt 18 Jahre lang im Landrat gesessen, zuerst von 1969 bis 1979 und dann nochmals von 1983 bis 1991. Er hat den Rat im Amtsjahr 1976/77 präsiert. Heinz Schwob wird ein ehrendes Andenken bewahrt.

– Glückwünsche

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) gratuliert Stefan Degen herzlich zu dessen heutigen 37. Geburtstag! [Applaus]

– Entschuldigungen

Ganzer Tag Christoph Häring, Dominik Straumann, Balz Stüchelberger

Vormittag Pia Fankhauser, Diego Stoll

Nachmittag Simon Oberbeck, Regierungsrat Thomas Weber

Abend Simon Oberbeck, Paul Wenger, Hansruedi Wirz, Mirjam Würth, Regierungsräte Thomas Weber und Sabine Pegoraro

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Am Nachmittag und Abend ist Regierungsrat Thomas Weber abwesend, weil er an der Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz teilnimmt. Für den Abend ist zudem Regierungsrätin Sabine Pegoraro entschuldigt.

– Besuch in Obwalden

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) schildert seine Erlebnisse beim Gegenbesuch der Geschäftsleitung im Kanton Obwalden letzte Woche. Man hatte die Gelegenheit, einer Kantonsratssitzung beizuwohnen – dies ab 11 Uhr. Als man um 10.30 Uhr eintraf, waren alle gemütlich am Kaffeetrinken und Gipfeliessen. Als man fragte, ob das üblich sei, hiess es: Eigentlich nicht – im

Hinblick darauf, dass nur noch zwei Traktanden auf der Liste waren, habe man aber künstlich eine Pause einlegen müssen, damit die Gäste eine Stunde lang die Debatte verfolgen können. An diesem Sitzungstag gab es sechs Traktanden. Als letztes Traktandum wurde eine Motion behandelt, welche die Etappierung beim Bau einer Strasse und eines Hochwasserschutzes verlangte. Es gab drei Wortmeldungen. Die ganze Debatte dauerte fünf Minuten – und zu guter Letzt gab der Kantonsratspräsident eine Abstimmungsempfehlung für den 23. September ab. Andere Kantone, andere Sitten...

Nr. 2182

2. Zur Traktandenliste

2017/640; Protokoll: ak

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) teilt mit, dass Traktandum 3 erst zu Beginn der Nachmittagssitzung behandelt werden könne, da die anzulobende Richterin vormittags verhindert ist.

://: Die Traktandenliste wird, nach Kenntnisnahme der Verschiebung von Traktandum 3, unverändert beschlossen.

Nr. 2187

3. Anlobung von Fabia Spiess als Richterin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West

2018/688; Protokoll: cr

://: Fabia Spiess legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 2183

4. Projekt Gemeinsame Gesundheitsregion / Gesundheitsversorgung (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/214; Protokoll: gs

Das partnerschaftliche Geschäft ist in zweiter Lesung traktandiert, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Der Landrat hat das Gesetz an seiner letzten Sitzung mit einer Änderung abgeschlossen. Der baselstädtische Grosse Rat hat der Vorlage tags zuvor mit 94:0 Stimmen zugestimmt.

– *Zweite Lesung Spitalversorgungsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1 – 15

Keine Wortmeldungen.

§ 16

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) kommentiert einen Antrag betreffend § 16; in der Hoffnung, dass man dadurch weniger Diskussionen hat. In erster Lesung des Spitalversorgungsgesetzes wurde ein Antrag der FDP-Fraktion zu diesem Paragraphen angenommen. Es ging darum, dass die Abteilungen für ambulante und intermediäre Leistungen insgesamt kostendämpfend wirken sollen. Die Direktion hat eine redaktionell bereinigte Version für diesen § 16 vorgelegt (Tischvorlage und Projektion auf den Bildschirmen). Die VGK schlägt dem Landrat einstimmig vor, diese redaktionelle Anpassung anzunehmen. Wenn man die Formulierung «insgesamt kostendämpfend» in den ersten Abschnitt des Absatzes nimmt, muss man dies nicht in den Buchstaben a und b doppelt erwähnen:

§ 16 Abgeltung für ambulante und intermediäre Leistungen

1 Decken die Tarife die Kosten einer wirtschaftlichen Leistungserbringung nicht, kann der Kanton den Spitälern Beiträge an spitalgebundene ambulante und intermediäre Leistungen gewähren, welche insgesamt kostendämpfend wirken und
a. zur Versorgung der Kantonsbevölkerung notwendig sind; oder
b. im Rahmen innovativer Versorgungsmodelle erbracht werden.

Hanspeter Weibel (SVP) ist nicht sicher, wie die Formulierung «welche insgesamt kostendämpfend wirken und» gemeint ist – denn dann kommt ein «oder»: Meint das «oder» in Buchstabe a «und/oder» – oder ist das «und» gestrichen? Es ist bei solchen und/oder-Konstruktionen immer etwas schwierig zu erkennen, was genau gemeint ist.

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne): Das Wort «oder» meint, dass die Beiträge entweder zur Versorgung der Kantonsbevölkerung notwendig sind – oder im Rahmen von innovativen Versorgungsmodellen erbracht werden können. Weil die Kostendämpfung insgesamt in beiden Aspekten wirken soll, hat man das «insgesamt kostendämpfend» in den ersten Abschnitt hinauf geschoben; jetzt muss es in den Buchstaben a und b nicht nochmals erwähnt werden. Das Wort «und» bezieht sich auf Version a und b.

Rolf Richterich (FDP) vermutet, dass er von der gleichen Mauer wie Hanspeter Weibel auf den Kopf gestürzt ist. – Beim «oder» zwischen den Buchstaben a und b stellt sich die Frage, ob es keinen Fall gibt, bei dem beide Möglichkeiten möglich sind. Schliessen sie sich immer aus? Oder will man nicht, dass sie sich per «und» ergänzen?

Im Verständnis von Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) müssen bei einer und-Ergänzung beide Elemente (a und b) erfüllt sein. So aber ist es möglich, dass nur a oder b wie auch beide Buchstaben gelten können. Es gilt für den Buchstaben a oder b; es müssen nicht beide Elemente erfüllt sein.

Die Ausgangslage war, so sagt Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP), dass man eine doppelte Wortwiederholung im Text gehabt hätte. Das «insgesamt kostendämpfend» war beim Buchstaben a schon drin. Dann kam der Antrag der FDP, dies unten nochmals zu ergänzen. Daraufhin wurde richtigerweise erwähnt, dass dies gesetzestechnisch wenig elegant wäre. – Es müssen sowohl a wie auch b kostendämpfend wirken. Das «oder» zwischen a und b zeigt, dass es nicht nur kumulativ geht; es ist ein inklusives «oder». Das heisst: A kann gemacht werden, wenn es kostendämpfend wirkt. Es kann aber auch ein innovativer Versuch (Buchstabe b) unternommen werden, bei dem man nicht apriori sieht, dass er für die Bevölkerung notwendig ist (weil sich dies erst im Versuch zeigen wird) – wenn man den Eindruck hat, dass er kostendämpfend ist. Die vorliegende Formulierung dürfte dem Willen des Landrats am besten entsprechen, wie er letztmals geäußert wurde.

Vielleicht ist **Rolf Richterich** (FDP) zu stark Naturwissenschaftler. In der Naturwissenschaft würde es sich ausschliessen: Wenn a gilt, darf b nicht erfüllt sein. Sonst gibt es das nicht. Wenn man die Sache mit «oder» programmiert, wäre es ausgeschlossen, dass a und b eintreten und es kostendämpfend wirkt. Wenn die Aussage von Thomas Weber richtig ist, muss man «und/oder» zwischen den Buchstaben a und b schreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) widerspricht Rolf Richterich nur ungern. Dessen Formulierung ist in der Informatik ein «entweder/oder». Hier bedeutet das «oder», dass eines der beiden Elemente oder beide Elemente erfüllt sein müssen. Das ist die logisch richtige Definition des «oder».

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der VGK auf Neufassung von § 16 mit 82:0 Stimmen zu.

§§ 17 – 20

Keine Wortmeldungen.

II. – IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Spitalversorgungsgesetz*

://: Der Landrat beschliesst das Gesetz mit 81:0 Stimmen zu. Damit ist das Vierfünftelmehr erreicht.

– *Detailberatung Staatsvertrag*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erinnert daran, dass der Landrat am Staatsvertrag keine Änderung vornehmen kann.

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 78:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Genehmigung des Staatsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt über die Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung und betreffend Erlass des Spitalversorgungsgesetzes

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 6. Februar 2018 abgeschlossene Staatsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird dem obligatorischen Referendum gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung unterstellt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt des gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Stadt.
4. Das Spitalversorgungsgesetz wird beschlossen.
5. Der Gemeinsame Bericht zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung wird zur Kenntnis genommen.

6. Das Postulat 2011/337 von Klaus Kirchmayr, Kantonale Strategie zur Spitalfinanzierung, wird abgeschrieben.
7. Die Motion 2011/131 der FDP-Fraktion, Neuer Gesundheitsversorgungsbericht ab 2012 zur Genehmigung durch den Landrat, wird abgeschrieben.

Nr. 2184

5. Projekt Gemeinsame Gesundheitsregion / Spitalgruppe (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/215; Protokoll: gs

Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Der Landrat hat die erste Lesung des Spitalbeteiligungsgesetzes ohne Änderungen abgeschlossen. Jetzt steht die zweite Lesung an. Der Grosse Rat Basel-Stadt hat der Vorlage tags zuvor mit 49:38 Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt. Zwischenzeitlich liegt zudem ein Zusatzbericht der VGK vor.

In erster Lesung des Spitalbeteiligungsgesetzes, so sagt Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne), hat Urs Kaufmann namens der SP-Fraktion einen Antrag zu Handen der zweiten Lesung angekündigt. § 5 über die Beteiligung des Kantons solle um zwei Absätze erweitert werden. Der Antrag will dem Landrat das Recht einräumen, eine allfällige Kündigung des Staatsvertrags oder eine Auflösung der Universitätsspitals Nordwest AG mit Zweidrittelmehr zu beschliessen. Die SP monierte, dass im vorliegenden Gesetz nicht abschliessend geregelt sei, wer im Fall einer Kündigung des Staatsvertrags oder der Auflösung der USNW AG letztlich die Kompetenz zum Beschluss habe. Ohne gesetzliche Regelung liege diese implizit beim Regierungsrat bzw. bei der Vertretung der Kantone in der Generalversammlung. Volk und Landrat wären vom Beschluss ausgeschlossen. Darum hat die SP angeregt, die Entscheidungskompetenz bei der entscheidenden Frage explizit dem Parlament zu erteilen. Der Antrag wurde im Landrat kontrovers diskutiert. Es wurde kritisch bemerkt, dass der Kanton noch andere Staatsverträge habe – und es nicht angebracht sei, in diesem speziellen Fall eine von den andern Staatsverträgen abweichende Regelung zu schaffen. Weiter wurde kritisiert, dass der Antrag angesichts seiner Tragweite zu kurzfristig eingebracht wurde – und besser in eine Beratung in der VGK gehört hätte.

Das hat die VGK nun nachgeholt und das Thema in der letzten Sitzung diskutiert – der entsprechende Kurzbericht der VGK liegt vor. Die VGK hat ein Kurzgutachten des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat diskutieren können. Dieser hat die Frage der rechtlichen Zulässigkeit der beiden SP-Anträge geklärt. Dabei ging es einerseits um die Kündigung des Staatsvertrags und die Auflösung der USNW AG. Der Rechtsdienst hat verdeutlicht, dass beide Anträge rechtlich nicht möglich sind. Der erste Fall entspricht nicht der langjährigen Praxis der Baselbieter Regierung. Sie hat bei Staatsverträgen die abschliessende Kompetenz – und darum auch die Kündigungshoheit. Der zweite Fall sei nach OR nicht zulässig, weil die Generalversammlung für solche Beschlüsse zuständig ist. Was aber möglich wäre: Der Landrat könnte dem Regierungsrat beantragen, der Generalversammlung die Auflösung der USNW AG zu beantragen. Wird umgekehrt die Auflösung seitens USNW AG erwogen, wäre es denkbar, dass der Regierungsrat die Zustimmung zuerst beim Landrat abholen müsste. Die vorgeschlagene Formulierung ist im Bericht zu sehen. Sie lautet:

\$ xx Auflösung der USNW AG

¹ Der Landrat kann den Regierungsrat mit einem Beschluss, dem zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen, beauftragen, die Auflösung der USNW AG der Generalversammlung zu beantragen.

² Wird die Auflösung seitens der USNW AG erwogen, darf ihr der Regierungsrat in Vertretung der Aktionärsrechte des Kantons Basel-Landschaft nur zustimmen, wenn dies vorgängig vom Landrat mit einem Zweidrittelmehr beschlossen wird.

Gemäss Rechtsdienstvertreter ist die Einführung eines Quorums ein politischer Entscheid – es spiele aus rechtlicher Sicht keine Rolle, ob ein Beschluss mit einfachem oder qualifiziertem Mehr gefasst wird. Einzelne Kommissionsmitglieder haben auf die symbolische Bedeutung des Paragraphen hingewiesen. Es könnte die Kritiker der Vorlage besänftigen, welche eine Entmachtung des Parlaments befürchten. Der Rechtsdienst hat weiter darauf hingewiesen, dass sich in Zusammenhang mit Änderungsbestrebungen bei wichtigen Staatsverträgen in der Praxis ein informelles Konsultationsverfahren eingebürgert hat. Der Regierungsrat orientiert die zuständige Kommission im Voraus und bezieht sie in den Entscheidungsprozess mit ein. Wenn der Landrat wünscht, diese Praxis im Gesetz festzuschreiben, so wäre die Einführung des folgenden neuen § 7 denkbar:

§ 7 (neu) Konsultationsverfahren

¹ Bei der beabsichtigten Kündigung des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die USNW AG sowie deren Auflösung hat der Regierungsrat die zuständige Kommission zu konsultieren.

Nach einem komplexen Abstimmungsverfahren (die Einzelheiten sind im Bericht nachzulesen) ist die VGK zu folgender Lösung gelangt: Sie beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zum neuen § 7.

Urs Kaufmann (SP) wurde letztmals als «Schnellschütze» titulierte. Es ist klar, dass die Anregung nicht der gängigen Praxis entspricht. Nichtsdestotrotz besteht immer noch Erstaunen über die Quasi-Asymmetrie, die man beim Eingehen und Kündigen von solchen wichtigen Verträgen hat. Das hat man mit dem Konsultationsverfahren noch nicht gelöst. Es ist aber richtig, dass man die Frage in einem grösseren Kontext anschauen und regeln muss – das geht nicht im Schnellverfahren. Man muss sich aber bewusst sein, dass es sehr komisch ist: Man hat einen Vertrag, dem das Parlament und das Volk zustimmen müssen – andererseits hat sich die Regierung bisher gemäss Praxis (also nicht basierend auf einer Verfassungs- oder anderen rechtlichen Grundlage) das Recht herausgenommen, solche Verträge zu kündigen. Da muss man etwas machen und einen Schritt weiterkommen; damit man eine befriedigende, symmetrische Lösung betreffend Hineingehen und Hinausgehen hat. Das muss man aber in einem andern Zusammenhang machen. Darum trägt die vorgelegte Lösung, welche die heutige Praxis wiedergibt, zur Klärung im aktuellen Geschäft bei.

Für **Marc Schinzel (FDP)** bestätigen die Aussagen und die Abklärungen des Rechtsdiensts genau das, was immer schon gegolten hat. Es ist nicht etwas, das die Regierung in Baselland aus dem Ärmel schüttelt. Man hat das Gleiche auch auf Bundesebene – eine überschüssige Rechtskompetenz der Regierung, welche nun mal besagt, dass man als Exekutivbehörde Staatsverträge unterzeichnet und eben auch kündigt. Wenn man das anschauen will – es war eben doch ein Schnellschuss –, muss man dies grundsätzlich tun. Bloss, weil jemand einen speziellen Fall als besonders wichtig einstuft, kann man nicht die gängigen Regeln ändern. Das muss man sorgfältig anschauen. Man kann diesen § 7 gut ins Gesetz schreiben; dagegen ist nichts einzuwenden. Es ist aber doch erstaunlich, überall solche Dinge hineinzuschreiben. Wenn die Regierung von sich aus dreinfahren würde, ohne überhaupt mit jemandem zu sprechen (zumal mit den Sachkommissionen), wäre dies sehr überraschend – man hat dies bisher in der Praxis nie so erlebt.

– *Zweite Lesung Spitalbeteiligungsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1 – 6

Keine Wortmeldungen.

§ 7

://: Der Landrat stimmt dem neuen § 7 gemäss Antrag der VGK mit 50:25 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Damit verschiebt sich die Nummerierung aller folgenden Paragraphen, so sagt der Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

§§ 8 – 21

Keine Wortmeldungen.

II. - IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Spitalbeteiligungsgesetz*

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz mit 60:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Das Vierfünftelmehr liegt bei 66 Stimmen, sodass es zur Volksabstimmung kommt, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Der Landrat kann keine Änderungen am Staatsvertrag vornehmen, betont Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Sven Inäbnit (FDP) sagt zum Abstimmungsprozedere: Die FDP ist differenzierter Meinung zu den einzelnen Punkten im Landratsbeschluss. Man will nicht in globo abstimmen – sondern über jeden Punkt einzeln. Ist das so vorgesehen?

Zu den einzelnen Ziffern kann man Änderungsanträge stellen, hält Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) fest. Am Schluss gibt es die Schlussabstimmung.

Die FDP hat keine Änderungsanträge, will aber zu den einzelnen Ziffern gesondert abstimmen können (Zustimmung/Ablehnung), sagt **Sven Inäbnit** (FDP).

Es gibt nur eine Schlussabstimmung über den ganzen LRB, wiederholt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Dann wird eben jedes Mal der Antrag auf Streichung des jeweiligen Paragraphen gestellt, kündigt **Sven Inäbnit** (FDP). Es geht um die Ziffern 1.1, 2.1, 3 und 4.1.

Ziffer 1.1

://: Der Landrat lehnt den FDP-Antrag auf Streichung von Ziffer 1.1 mit 63:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Ziffer 2.1

Sven Inäbnit (FDP) ist – trotz der vorhergehenden Abstimmung zum Gesetz – der Meinung, dass man nochmals über Ziffer 2.1 abstimmen kann (Streichung). Sonst müsste man sie ja im Landratsbeschluss nicht aufführen.

Rolf Richterich (FDP) sagt: Man spricht hier über den Landratsbeschluss – vorher hatte man die zweite Lesung des Gesetzes und die Abstimmung darüber. Im Landratsbeschluss wird das Gesetz nochmals aufgeführt. Wenn das hier nicht aufgeführt wäre, so wäre das Gesetz hinfällig – sonst müsste man den Beschlusspunkt sofort streichen.

://: Der Landrat lehnt den FDP-Antrag auf Streichung von Ziffer 2.1 mit 64:19 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Ziffer 3

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) betont, dass ein Streichungsantrag in der VGK einstimmig verworfen wurde.

://: Der Landrat lehnt den FDP-Antrag auf Streichung von Ziffer 3 mit 66:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Ziffer 4.1

://: Der Landrat lehnt den FDP-Antrag auf Streichung von Ziffer 4.1 mit 63:19 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 62:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

über Genehmigung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG; Erlass eines Spitalbeteiligungsgesetzes

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1.1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Universitätsspital Nordwest AG wird genehmigt.*
- 1.2. Ziffer 1.1 dieses Beschlusses wird dem obligatorischen Referendum gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung unterstellt.*
- 1.3. Ziffer 1.1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Staatsvertrages über die Universitätsspital Nordwest AG durch den Kanton Basel-Stadt sowie unter Vorbehalt des Zustandekommens des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend Planung, Regulation und Aufsicht der Gesundheitsversorgung.*
- 2.1. Das Gesetz über die Beteiligung an Spitälern (SpiBG) wird beschlossen.*
- 2.2. Ziffer 2.1 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen der §§ 30 Absatz 1 Buchstabe b und 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung über das obligatorische und fakultative Referendum.*
- 2.3. Ziffer 2.1 steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Staatsvertrages gemäss Ziffer 1.1.*
- 3. Für den Fall, dass die Spitalgruppe zustande kommt, wird der Regierungsrat ermächtigt, die zwei rückzahlbaren Darlehen an das Kantonsspital Baselland in der Höhe von CHF 152'883'480.00 in eine Beteiligung am selbigen zu wandeln.*
- 4.1. Zugunsten der Mitarbeitenden des Kantonsspitals Baselland, die von der Universitätsspital Nordwest AG angestellt werden, und in die PK der Kantons BS übertreten, wird eine einmalige Ausgabe für eine Eventualverpflichtung von CHF 2.4 Mio. für den Fall des Eintretens der Staatsgarantie beschlossen.*
- 4.2. Ziffer 4.1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.*
- 4.3. Ziffer 4.1 steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Staatsvertrages gemäss Ziffer 1.1.*

5. Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben resp. erledigt:
- Interpellation 2009/120 von Rolf Richterich: Welche Zukunft für das Kantonsspital Laufen?
 - Postulat 2013/454 von Klaus Kirchmayr: Stopp dem Spital-Wettrüsten auf Kosten der Steuer- und Prämienzahler
 - Postulat 2014/065 Klaus Kirchmayr: Strategie Überprüfung Kantonsspital Baselland
 - Motion 2015/077 der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission: Teilrevision des Spitalgesetzes
 - Interpellation 2016/155 von Rolf Richterich: KSBL – sind die beunruhigenden Medienberichte gerechtfertigt?
 - Interpellation 2017/214 von Marc Scherrer: Kantonsspital Baselland (KSBL) Standort Laufen – wie weiter?
-

Nr. 2185

6. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland am Standort Laufen für die Jahre 2020 bis 2022

2018/486; Protokoll: gs, md

Das Spital Laufen wird gemäss Zielbild der geplanten Spitalgruppe (Universitätsspital Nordwest USNW AG) wesentliche Änderungen gegenüber seinem heutigen Zustand erfahren, sagt Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne). Die heute bestehenden Angebote umfassen Innere Medizin, Notfallstation, stationäre Rehabilitation und Schmerzklinik. Das Zielbild sieht einen Abbau der Inneren Medizin sowie die Reduktion der Notfallstation in eine Notfall-Permanence mit eingeschränkter Öffnungszeiten vor. Eine Verhandlungsdelegation aus dem Laufental (bestehend aus Laufentaler Landratsmitgliedern und Gemeindevertretungen) kritisierte die vorliegenden Pläne des Kantons und des Kantonsspitals als ungenügend und drängte mit Verweis auf den Laufentalvertrag auf einen Ausbau des Angebots. Aufgrund der Gespräche mit der starken «Laufental-Lobby» erarbeiteten das Kantonsspital Baselland (KSBL) und der Kanton ein erweitertes Konzept für den Standort Laufen. Darin sind die Beibehaltung der stationären Allgemeinen Inneren Medizin (für die Behandlung von Krankheiten wie Herzinsuffizienz, Lungenentzündungen, Bluthochdruck sowie Lungenfunktionstests) und eine rund um die Uhr geöffnete Notfall-Permanence vorgesehen. Das Verhandlungsergebnis wird in einem sogenannten verwaltungsrechtlichen Vertrag (entspricht in etwa einer Leistungsvereinbarung) fixiert, der den Laufentalvertrag in diesem Punkt konkretisiert. Bei den stationären Leistungen, welche über das erwähnte Zielbild des USNW AG hinausgehen, handelt es sich um Angebote, die aus regionalpolitischen Gründen aufrechterhalten werden sollen. Diese dürfen gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG nicht über die regulären Tarife finanziert werden, sondern müssen durch den Kanton über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) abgegolten werden. Der Kanton hatte sich im Rahmen der Staatsvertrags-Verhandlungen über das USNW verpflichtet, die nachträglich ausgehandelten Leistungen in einer separaten Vorlage dem Landrat zur Beschlussfassung vorzulegen, war er hiermit tut.

Die erweiterten Leistungen am Standort Laufen führen zu zusätzlichen Kosten von rund CHF 1,67 Mio. pro Jahr. Im Rahmen von Verhandlungen zwischen KSBL und VGD wurde ein pauschaler Preis von CHF 1,5 Mio. pro Jahr vereinbart. Der Regierungsrat beantragt jetzt für die Jahre 2020-22 GWL-Abgeltungen von insgesamt CHF 4,5 Mio.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission bestritten. Eine Fraktion sah keinen Bedarf für das erweiterte Angebot und verwies auf sinkende Patientenzahlen und die ausreichende medizinische Versorgung in der Umgebung (Dornach, Bruderholz). Eine andere Fraktion sprach sich zwar für Eintreten aus, beurteilte aber insbesondere die Beibehaltung der Allgemeinen Inneren Medizin kritisch bis ablehnend. Generell wurde die Feststellung geteilt, dass die Vorlage weniger einen medizinischen oder einen finanziellen Hintergrund habe, sondern in erster Linie regionalpolitisch motiviert ist und ein umsichtiges Vorgehen hinsichtlich der Abstimmung über die Spitalgruppe angesagt sei. Die Kommission sprach sich mit 10:2 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage

aus.

In der Detailberatung wurden vor allem folgende Punkte eingehender diskutiert: Der in der Kommission umstrittenste Punkt der Vorlage betraf die Verlängerung der Öffnungszeiten der Notfall-Permanence, wofür Kosten von rund einer halben Million Franken pro Jahr veranschlagt sind. Einzelne Sprechende stellten mit Nachdruck fest, dass die Anbindung an die regionale Gesundheitsversorgung auch bei Notfällen gewährt und eine Unterversorgung – gerade auch im Vergleich mit anderen Regionen – diesbezüglich nicht festzustellen sei. Schliesslich seien die Notfallstationen in Dornach und Delémont beide innerhalb von 20 Autominuten erreichbar. Und für lebensbedrohliche Notfälle steht zudem ein vor dem Spital Laufen stationierter Rettungsdienst (Paramedic) zur Erstbetreuung und zum Transport ins USNW bereit. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen können in einer Notfall-Permanence rund 80 Prozent der Fälle abschliessend behandelt werden. Im Anhang zur Vorlage sind einige Beispiele für Symptome genannt, die in der Notfall-Permanence rund um die Uhr behandelt werden können. Für einzelne Kommissionsmitglieder bestätigte gerade diese Liste die Unsinnigkeit eines durchgehenden Angebots. In mehreren der aufgeführten Fälle könne man ohne Gefahr entweder einige Stunden bis zum Arzttermin verstreichen lassen oder den längeren Anfahrtsweg bis zur nächsten Notfallstation in Kauf nehmen. Auf der Liste aufgeführt sind etwa langsam beginnende Bauchschmerzen oder eine Grippe.

Einzelne Kommissionsmitglieder vertraten die Ansicht, dass mit Blick auf die Abstimmung über die Spitalgruppe die Stimmen aus dem Laufental mit diesem Angebot «erkauft» würden. Für die Mehrheit der Kommission war jedoch der wesentliche Grund dieser Vorlage die Einhaltung des Laufentalvertrags. Für die Laufentaler Bevölkerung war und ist das Spital – auch aus wirtschaftlichen Gründen – ein wichtiger Teil ihres Selbstverständnisses. Ein weiterer Rückbau von medizinischen Abteilungen (nach der Gynäkologie und der Chirurgie) würde bei der diesbezüglich sensibilisierten Bevölkerung im Tal das Gefühl bestärken, vom Rest des Kantons abgehängt zu werden. Auch der Regierungsrat warnte vor einer Ablehnung der Vorlage und dem daraus resultierenden staatspolitischen Kollateralschaden. Dies könnte zudem dazu führen, dass der Entscheid mit Verweis auf den immer noch gültigen Laufentalvertrag vor Bundesgericht angefochten würde. Insgesamt überwog jedoch die Haltung, dass mit dieser Vorlage ein politischer Kompromiss eingegangen wird, der zwar Geld kostet, dafür eine gewisse Gewähr gibt, dass das grössere Ziel nicht verfehlt wird.

Kritische Stimmen waren auch zur Beibehaltung der stationären Allgemeinen Inneren Medizin zu vernehmen, deren Leistungen ohne Einbusse für die Versorgung genauso gut im Bruderholzspital oder in Basel bezogen werden könne. Ein Mitglied stellte fest, dass die Fälle, die dank dem erweiterten Angebot in Laufen erwartet werden, an den anderen Standorten fehlen würden. Die Direktion verneinte dies, da der Umsatz in der Spitalgruppe bleiben würde – dies würde also nicht zu einem Abstrich führen. Ein anderes Mitglied regte an, statt einer fixen Zahl an Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegefachkräften für die 25 Betten im Spital Laufen von den anderen Standorten bei Bedarf Personal abzuziehen.

Ein Thema war auch der verwaltungsrechtliche Vertrag: Ein Mitglied interessierte sich für den juristischen Stellenwert dieses verwaltungsrechtlichen Vertrags, um den der Laufentalvertrag ergänzt werden soll. Die Direktion liess wissen, dass dieser Vertrag in der Gesetzeshierarchie eine Stufe unterhalb des Laufentalvertrags angesiedelt sei und keine dauernde Wirkung, sondern nur so lange Bestand habe, wie der Kanton bzw. der Landrat (der die GWL-Gelder bewilligen muss) bereit sind, die Gelder zur Finanzierung der GWL zu sprechen. Damit funktioniert er ähnlich einer Leistungsvereinbarung mit einem Dritten. Für die Laufentaler Vertragspartner ist es wichtig zu wissen, dass es nicht einseitig zu Abbaumassnahmen kommen kann, sondern Änderungen am Vertrag bilateral angeschaut werden müssen.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die GWL für den Standort Laufen zu bewilligen. Dies unter der Voraussetzung, dass die beiden Staatsverträge zustande kommen.

– *Eintretensdebatte*

Jacqueline Wunderer (SVP) will es nicht unterlassen, sich im Namen vieler Laufentalerinnen und Laufentaler bei Thomas Weber zu bedanken für die grossen Bemühungen, welche der Gesundheitsdirektor für eine gute, bezahlbare Lösung unternommen hat – damit das Spital im Laufental

vorerst erhalten bleibt. Der Gesundheitsdirektor steht – wie er selber sagt – hinter dieser Vorlage. Ein weiteres Dankeschön gebührt der Kommissionspräsidentin: Sie hat in ihrem Bericht bereits sämtliche Fakten ausführlich kommentiert. Darum kann auf eine Wiederholung verzichtet werden. – Dass Emotionen und regionalpolitische Hintergründe bei diesem Geschäft eine Rolle spielen, steht ausser Frage. Sie sind nachvollziehbar und legitim. Jedes Spital – egal, wo es steht –, hat eine Geschichte, weckt Erinnerungen, bietet aber auch Arbeitsplätze und gibt Teilen der Bevölkerung ein Gefühl von Sicherheit. Und: Als Besonderheit besteht ein gültiger Laufentalvertrag. Es wurde zuvor bewusst gesagt, dass das Spital «vorerst» erhalten bleibt. Es ist ganz wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass die kommenden Jahre wegweisend sein werden: Die Frage ist, ob das Angebot des Laufentaler Spitals von der Bevölkerung genutzt wird. Kein Dorfladen, kein Gastronomiebetrieb kann überleben, wenn die Kunden ausbleiben. So sehr man sich auch wünscht, möglichst wenig ein Spital aufsuchen zu müssen – es ist jetzt an den Laufentalern, bei Bedarf das Angebot in der Nähe zu nutzen. Es ist kein Freipass, dass Jahr für Jahr Geld gesprochen wird für das Laufentaler Spital. Die Zahlung ist begrenzt und beinhaltet den klaren Auftrag und Aufruf, das Kosten und Nutzen in den kommenden Jahren verbessert werden müssen. In der SVP-Fraktion wurde lange und intensiv diskutiert. Es ist ungemein zu schätzen, dass die SVP grossmehrheitlich zum Schluss gekommen ist, dass man zur Laufentaler Bevölkerung und ihrem Bedarf an der regionalen Gesundheitsversorgung steht.

Auch die SP-Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage befasst und sich einstimmig für den Antrag ausgesprochen, so **Lucia Mikeler** (SP). Aus Sicht der Gesundheitsversorgung würde es eine Notfallaufnahme und einen stationären Bereich Innere Medizin nicht unbedingt brauchen. Es spielen aber auch andere Überlegungen eine Rolle. Schliesslich handelt es sich um ein Spital mit einer hohen Zahl von Arbeitsplätzen, welche unbedingt erhalten bleiben sollen. Es handelt sich auch um eine regionalpolitische und nicht in erster Linie um eine finanzpolitische Vorlage – auch beim «Läufelfingerli» wurde aus regional- und weniger aus finanzpolitischer Sicht entschieden. Während der drei kommenden Jahre muss das Angebot aber zwingend einem Monitoring unterzogen werden – damit man zu einer fundierten Entscheidung über die künftigen Leistungen gelangen kann. Davon ist die SP überzeugt; das fordert sie auch. Eine gerichtliche Klärung bezüglich der Dauer des Laufentalvertrags wäre auf jeden Fall förderlich und auch dringend nötig. Es stellt sich aber die Frage, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die GW-Leistungen für den Standort Laufen in der Höhe von CHF 4,5 Mio. für drei Jahre zu bewilligen.

Einigkeit besteht einzig darin, ob man zwischen einer regionalpolitischen oder einer gesundheits- bzw. finanzpolitischen Vorlage abwägen will, sagt **Sven Inäbnit** (FDP) mit Blick auf die vorherigen Voten und die Haltung in der Fraktionssitzung. In der Fraktion ist man nach ganz intensiven Diskussionen und einer nochmaligen Auslegeordnung mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass man das Geschäft gesundheitspolitisch ansehen will. Der ganzen Fraktion ist die Gesundheitsversorgung im Kanton das Wichtigste. Aus diesem Blickwinkel (der letztlich eine direkte Implikation auf die Höhe der Kosten hat) muss man schlicht sagen: Das Angebot in Laufen muss nicht in diesem Ausmass beibehalten werden, wie es jetzt in der GWL-Vorlage gefordert wird. Die Kommissionspräsidentin hat die Thematik erläutert – es seien nur zwei, drei Dinge betont: Es gibt einen bereit stehenden Paramedic-Rettungsdienst – wieso also braucht es einen Notfall, der morgens um 3 Uhr jemanden mit Grippe-Symptomen aufnehmen kann? Das ist es schlicht nicht! Man hat in 20 Minuten Distanz zwei Spitäler in der Umgebung mit einer Aufnahme (Delémont, Dornach); man hat in einer Entfernung von 25 Minuten das Bruderholzspital. Es besteht wirklich kein Grund, in der Nacht ein solches Überangebot aufrecht zu erhalten. Es ist ja verbunden mit den stationären Betten, die noch dazu kommen. 20 bis 25 Betten mit einem Personalbedarf von zehn Ärzten und 25 Pflegepersonen. Das kann man alles machen – ist es aber letztlich ein Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen? Aus der mehrheitlichen Optik der FDP ist es schlicht Strukturhaltung. Und: Im Hinblick auf die Spitalgruppe, die eine Reduktion des Angebots im Zielbild hat, war man seitens Regierung schnell bereit, Konzessionen zu machen, um in der Laufentaler Bevölkerung Goodwill zu schaffen; damit letztlich dem Spitalvertrag zugestimmt wird. Zusammengefasst: Wegen drei bis vier Eintritten pro Tag und der Möglichkeit, kleine Symptome morgens um 3 Uhr oder abends um 23 Uhr zu behandeln, sind CHF 1,5 Mio. zu viel. Man wird die Strategie zur Si-

herstellung der Gesundheitsversorgung auch im Laufental überdenken müssen – sei es im Rahmen der Schaffung der Spitalgruppe, aber auch, wenn sie nicht realisiert werden könnte. Aus heutiger Perspektive wird die Vorlage abgelehnt. Mit dem bisherigen System kann man der Laufentaler Bevölkerung absolut gerecht werden.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) führt aus, dass diese Vorlage nur deshalb entstanden sei, weil ein Teil der Kantonsbevölkerung, konkret die Laufentalerinnen und Laufentaler, Druck ausgeübt haben. Diese Tatsache wurde in der laufenden Debatte schon mehrfach erwähnt. Dass die Laufentaler für ihr Spital eintreten, ist nachvollziehbar und ihr demokratisches Recht. Trotzdem bereitet dieses Geschäft der Grüne/EVP-Fraktion grosses Unbehagen. Mitglieder der Fraktion zweifeln daran, ob die Erweiterung des Angebots in Laufen wirklich Sinn macht. Letztlich ist es ein politisches Abwägen mit der Volksabstimmung über die Spitalfusion. Eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Die Zustimmenden gewichten vor allem die Einhaltung der Vorgaben aus dem Laufentalvertrag stärker als den unsicheren Bedarf eines medizinischen Zentrums mit stationärer Innerer Medizin und einer 24-Stunden Permanence. Eine Prüfung der Gültigkeit der Dauer des Laufentalvertrags würde die Fraktion in Zukunft befürworten. Bei diesem Geschäft handelt es sich um Leistungen, welche aus regionalpolitischen Gründen aufrechterhalten werden müssen. Diese Leistungen tragen ein Preisschild über CHF 4,5 Mio. für die Jahre 2020-2022. Die Fraktion ist der Meinung, dass sich im Falle einer Annahme der Spitalfusion im Spital Laufen schnell zeigen wird, wie die Bevölkerung das Angebot nutzt. Deshalb wird die Fraktion bei der Prüfung der GWL in vier Jahren sehr genau darauf achten, wie das Angebot genutzt wird. Es bestehen grosse Fragezeichen, ob der Bedarf für eine stationäre allgemeine Innere Medizin sowie eine Permanence für leichte Fälle während der ganzen Nacht überhaupt besteht. Hier braucht es zwingend eine Bedarfsanalyse und ein Monitoring, damit das Angebot dem Bedarf angepasst werden kann. In drei Jahre wird die Fraktion ihren Entscheid betreffend GWL auf das Resultat eines solchen Monitorings abstellen. Es ist unbestritten, dass tatsächliche Notfälle aus dem Laufental dank bester Infrastruktur per Krankenwagen oder Helikopter in das bestausgerüstete Spital gebracht werden müssen. Aber dafür braucht es diese Vorlage nicht.

Marc Scherrer (CVP) tritt einerseits als Fraktionssprecher, zum anderen mit grosser Genugtuung aber auch als Laufentaler auf. Der Redner bedankt sich für die intensive Diskussion und die angeregten Voten in der Kommission und im Landrat. Die heutige Sitzung und der Austausch tragen hoffentlich etwas dazu bei, dass das Spital Laufen und das ganze Laufental ein bisschen besser greifbar werden. Gleichzeitig ist es aber auch eine Chance – nicht nur für uns Laufentaler –, sondern für uns alle, für die Landratsmitglieder als Vertreter der einzelnen Gemeinden, der Bevölkerung und der Regionen, die Wahrnehmung für regionale Anliegen einmal mehr aufs Tapet zu bringen und die Sensibilisierung zu schärfen. Hin und wieder wird der Votant von Medienvertretern und gewissen Politikerin gefragt, ob die Laufentaler stur seien. Warum möchten die Laufentaler an Strukturen festhalten, die möglicherweise nicht mehr zeitgemäss sind? Und weshalb haben die Laufentaler noch immer das Gefühl, sie seien noch immer nicht 100-prozentig integriert? Das Gegenteil ist der Fall. Das Laufental ist hervorragend integriert – und schon damals, als die Laufentalerinnen und Laufentaler in der Abstimmung über den Laufentalvertrag ihr Votum abgegeben und diesen genehmigt haben, wurde dies ganz bewusst ohne Anspruch auf Sonderstatus innerhalb des Kantons Basel-Landschaft getan. Sie wollten einfach Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft werden. Die Bewohner dieses Bezirks sind also weder sturer als andere, noch wollen sie an Strukturen festhalten, welche nicht mehr zeitgemäss sind. Aber es ist ein Bezirk mit einer grossen Vergangenheit, mit einer Geschichte – und es ist insbesondere ein Bezirk, in welchem Zusammenhalt und Gemeinschaft immer gross geschrieben wurden. Und durch genau diese Zusammenarbeit sind im Laufental viele gemeindeübergreifende Zweckverbände ins Leben gerufen worden. Aus denselben Gründen sind das Gymnasium Laufen und eben auch ein Spital Laufen entstanden. Auf diese Errungenschaft sind die Laufentaler stolz und sie gehören ein Stück weit zu ihrer Identität. In Bezug auf das Spital spielen aber noch weitere Gründe eine wichtige Rolle. Das Gesundheitswesen im Laufental ist ein wesentlicher und wichtiger Wirtschaftsfaktor und damit auch einer der grössten Arbeitgeber in der Region. Zu diesen Arbeitgebern zählen nicht nur das Kantonsspital, sondern auch viele Arztpraxen, Apotheken sowie der Hauptsitz der EGK-

Krankenkasse. Sie alle spielen im Einklang mit dem Spital eine wichtige Rolle und ergänzen sich entsprechend. Der Abbau des Spitals Laufen wäre also nicht nur mit einem Stellenabbau im Tal verbunden, sondern er ginge einher mit einem Verlust für Gewerbe und Industrie in der betreffenden Region. Es geht um mehr als ein Spital, es geht um Geschichte, um Standortattraktivität und nicht zuletzt um wichtige Arbeitsplätze, welche es zu erhalten gilt.

Das Laufental hat in den letzten Jahren ganz wesentlich zum Wohl des Kantons beigetragen. Auch zum finanziellen Wohl des Kantons. Gemäss dem Laufentalvertrag stehen dem Laufental mindestens fünf Abteilungen zu. Zum Glück muss in der laufenden Debatte nicht darüber diskutiert werden, ob der Laufentalvertrag noch gültig ist. Aber es ist ein Fakt, dass in den letzten Jahren im Spital Laufen immer wieder Abteilungen geschlossen worden sind: Geburtshilfe, Gynäkologie und eben kürzlich auch die Chirurgie. Aus kantonaler Sicht war das möglicherweise sinnvoll. Dank dieser Massnahmen konnte der Kostendeckungsgrad wesentlich erhöht werden. Aber für die Laufentaler waren die Schliessungen ein herber Rückschlag. Sie haben sich jedoch damit arrangiert. Als vollwertige Mitglieder des Kantons, als vollwertiger Bezirk des Kantons haben sie die Herausforderungen mitgetragen und den Entscheid akzeptiert. Die Laufentaler sind also weder stur, noch halten sie an Strukturen fest, welche man aus gutem Grund hinterfragen kann. Und sie möchten auch keine zukunftsgerichteten Projekte wie die Spitalfusion torpedieren – das Gegenteil ist der Fall. Im Vorfeld der Debatte wurde oft gesagt, dass ein grosser Teil dieser GWL-Laufental-Vorlage der Tatsache geschuldet ist, dass damit der Laufentalvertrag abgelöst werden kann und das Thema endgültig vom Tisch ist. Das kann man so sehen, wenn man will – es entspricht aber mit Sicherheit nicht der Wahrheit. In dieser Vorlage geht es explizit nicht nur um die Frage «Standort Laufental: Ja oder Nein». Es geht auch um die Grundsatzfrage, wie der Kanton Basel-Landschaft und die zukünftige Spitalgruppe das Gesundheitswesen gestalten möchten. Es dreht sich also nicht nur um eine Kostenfrage. Es dreht sich auch um die Frage, wie der Service-Public-Gedanke im Gesundheitsbereich umgesetzt werden soll. Wenn wir weiterhin davon überzeugt sind und wollen, dass eine schlanke und basis-nahe Versorgung für unsere Bevölkerung das Beste ist, dann dürfen wir Spitäler wie jenes in Laufen auf keinen Fall aufs Spiel setzen.

Es ist richtig, dass innerhalb der Spitalgruppe eine erste Lösung für das Spital Laufen ohne zusätzliche GWL-Kosten ausgearbeitet wurde. Aber was ist ein Spital ohne eine Notfallstation, welche in Notfällen wirklich erreichbar ist? Ist es wirklich richtig, wenn eine ältere Person mit einer Herzinsuffizienz abends um 23 Uhr vor verschlossener Tür steht? Ist es sinnvoll, in einem Bezirk mit einer überdurchschnittlichen Altersdemographie keine Betten für Innere Medizin zu haben? Die Laufentaler sind der Meinung, dass das falsch ist. Sie wollen kein Spital, welches den Strukturen nicht gerecht wird. Es ist ganz wichtig zu betonen, dass die Befürworter keinen Ausbau des Standorts Laufental fordern. Sie wollen weder eine Orthopädie noch eine Anästhesie oder eine Chirurgie. Aber sie wollen das Wenige, was heute besteht, und was dem Laufental vor allem zusteht, erhalten. Es soll in einer vernünftigen Qualität auch in Zukunft weiter betrieben werden. Dieser Meinung sind nicht nur die Laufentaler, dieser Meinung hat sich auch eine Mehrheit der Kommission angeschlossen – und diese Meinung vertritt schlussendlich auch der Regierungsrat.

Es wird immer wieder ein Betrag in der Höhe von CHF 1,5 Mio. genannt, welcher vom Kanton für das Laufental aufgewendet werden müsse. Das ist so eigentlich nicht ganz korrekt. Der korrekte Mehraufwand für die in der Vorlage erwähnte Lösung – 24-Stunden-Notfallstation und Innere Medizin – beträgt eigentlich nur ein Drittel dieser Kosten, nämlich exakt CHF 481 305. Die sind die Zusatzkosten, welche für die Erhöhung des Betriebs einer Notfallstation von 12 auf 24 Stunden verlangt werden. Diese knapp CHF 500 000 beinhalten sogar CHF 190 000 für Support & Services. Also für Beiträge die der ganzen Spitalgruppe als Deckungsbeiträge zu Gute kommen (Buchhaltung, Direktion usw.). Die zusätzliche Million, also die Differenz zu den oft genannten CHF 1,5 Mio., sind Abschreibungskosten. Das heisst Abschreibungskosten für Gebäude, welche für die Innere Medizin gebraucht werden. Aber diese Gebäude gehören dem KSBL, sie werden gebraucht, egal ob dort Innere Medizin betrieben wird oder nicht. *On top* kommt hinzu, dass ca. 80 Prozent der Notfälle in Laufen internistische Fälle sind. Dadurch müssen Patienten nicht – wie ursprünglich im Zielbild der Spitalgruppe formuliert – an andere Standorte verlegt werden. Dadurch werden andere Standorte entlastet und es entstehen positive Synergieeffekte für die ganze Spitalgruppe. Die Kosten für das Spital Laufen betragen nüchtern betrachtet also nicht CHF 1,5 Mio., sondern allerhöchstens CHF 500 000. In Anbetracht der über 6500 Notfälle (was durchaus ein

hoher Wert ist), welche im Laufental pro Jahr behandelt werden, ist das sehr gut investiertes Geld. Es ist wichtig zu erwähnen, dass niemand heute verlangen kann, dass das Spital Laufen auf alle Ewigkeit hin mit diesem Angebot zementiert werden kann. Das ist nicht sinnvoll und es ist mit dem Instrument der GWL auch nicht realisierbar. Es geht heute im Landrat darum, zu entscheiden, dass das Spital Laufen mit einem vernünftigen Angebot an Abteilungen und einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgestattet wird, damit es auch für die Zukunft gerüstet ist.

Zum Schluss ein Vergleich zu einer ähnlichen Situation im Kanton Bern: In Bern wurde vor ein paar Jahren eine ähnliche Fusion der Spitäler – wie dies in der Region Basel momentan der Fall ist – durchgeführt. Es geht dabei um die Insel-Gruppe. In diesem Zusammenhang fand in der VGK eine Anhörung mit der Berner Insel-Gruppe statt. Im Kanton Bern gab und gibt es ein Spital, welches durchaus mit dem Spital in Laufen vergleichbar ist. Es handelt sich dabei um das Spital in Riggisberg. Vielleicht hat jemand im Landrat schon davon gehört, war schon einmal dort oder hat in den Medien davon erfahren. Auch das Riggisberg-Spital hatte ursprünglich eine Chirurgie, eine Gynäkologie und eine Geburtshilfe – es war also etwa so wie ursprünglich das Spital Laufen aufgestellt. Und auch das Spital in Riggisberg ist vor grossen Herausforderungen gestanden. Abteilungen wurden geschlossen und innerhalb des Verwaltungsrats wurde während dem Fusionsprozess ganz offen über die Frage diskutiert, ob man den Standort auf Grund der Fusion nicht ganz schliessen möchte. Es kam jedoch der Moment, an dem die Bevölkerung auf die Strasse ging, weil sie das Spital erhalten wollte, da es für die Region von grosser Bedeutung war. Nach langen Diskussionen – ähnlich wie das nun im Baselbiet der Fall ist – hat man ein überarbeitetes Angebot für das Spital entworfen. Nebst einem breiten Grundversorgungsangebot wurde eine neurologische Rehabilitation und insbesondere auch ein 24/7-Notfall installiert – also ein sehr ähnliches Angebot wie der aktuelle Vorschlag für den Standort Laufen. Rückblickend ist die Projektgruppe glücklich, dass diese Lösung umgesetzt wurde, auch wenn er nicht von Anfang an von allen Seiten unterstützt wurde. Der Standort Riggisberg ist heute stabilisiert, innerhalb der Insel-Gruppe sehr erfolgreich und als Eingangsportal in die Insel-Gruppe nicht mehr wegzudenken.

Der Landrat kann von diesen Erfahrungen im Kanton Bern viel lernen und die Sache von Anfang an besser machen. In Namen der CVP/BDP-Fraktion und – heute noch viel wichtiger – im Namen von 20 000 Laufentalerinnen und Laufentaler, bittet der Votant darum, diesem Antrag zuzustimmen und dem Laufentaler Spital eine Chance zu geben.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, dass es für die Fraktion GLP/Grüne-Unabhängige wichtig sei, dass die Bevölkerung im ganzen Kanton Zugang zu einer guten und gesicherten Gesundheitsversorgung habe. Das hat für die Fraktion einen hohen Stellenwert. Aber die drei Ziele der Spitalgruppe – die Optimierung der Gesundheitsversorgung der ganzen Bevölkerung, die Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich, die längerfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region – können mit dieser Vorlage nicht erreicht werden. Es entstehen neue Kosten, welche von 2020 bis 2022 zu CHF 4,5 Mio. Mehrkosten anwachsen. Somit wird das Ziel der Kostendämpfung nicht erreicht. Würde man dem vorliegenden Kompromiss zustimmen, dann passiert dies aus rein regionalpolitischen Gründen. Ein solcher Entscheid basiert nicht auf der Sorge, dass im Laufental eine medizinische Unterversorgung besteht. Zudem betonen die Laufentaler in dieser Debatte immer wieder die Verpflichtung des Kantons durch den Laufentalvertrag. Die GLP/Grüne-Unabhängige Fraktion betrachtet das Anliegen aus medizin-politischer Perspektive und eine Mehrheit spricht sich gegen und eine Minderheit für die Vorlage aus.

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) betont, dass die Aussagen von Marc Scherrer zu den Kosten nicht korrekt seien. Auf Seite 6 und 7 der Vorlage sind die Zahlen für die Verlängerung des Notfalldiensts klar aufgeführt. Man muss dabei beachten, dass hier eine geplante Schliessung rückgängig gemacht werden soll. So etwas bekommt man nicht – wie behauptet – für CHF 500 000. Für die Abteilungen müssen auch Abschreibungen, Querschnitte und weitere Funktionen berechnet werden. Man kann keine Wohnung mieten und behaupten, dass die Nebenkosten alle vom Vermieter bezahlt werden. Die Rednerin macht beliebt, dass die Landratsmitglieder die Seiten 6 und 7 des Berichts noch einmal genau studieren. Die Zahlen wurden in der Kommission diskutiert und man ist zu keinem anderen Ergebnis gekommen.

Georges Thüring (SVP) will auf ein grosses Votum verzichten, weil viele sich positiv für die Vorlage ausgesprochen haben. Dennoch muss an den Laufentalvertrag erinnert werden. Als damals über den Laufentalvertrag abgestimmt wurde, haben sicher auch viele heute im Landrat Anwesende dafür gestimmt – sie wollten die Laufentaler im Kanton aufnehmen. Zu diesem Vertrag muss man nun stehen und ihn nicht ständig neu diskutieren. Der Redner ist überzeugt, dass in drei Jahren, wenn er leider nicht mehr im Landrat sein wird, noch härter über diesen Vertrag verhandelt wird. Aus diesem Grund muss der Laufentalvertrag dringend abgeklärt werden. Was ist denn der Laufentalvertrag? Es gab vor einigen Jahren schon eine solche Analyse – und obwohl es viele unterschiedliche juristische Meinungen dazu gab, wurde der Vertrag schlussendlich nicht abgelehnt, sondern als gültig anerkannt. Der Votant selbst wird einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Franz Meyer (CVP) zeigt sich sehr erfreut über viele der Voten. Es ist eine staatspolitische Frage und Entscheidung. Beim Laufentalvertrag handelt es sich um einen Staatsvertrag. Dieser ist nach einer Volksabstimmung am 1.1.1994 in Kraft getreten. Der Redner möchte dem KSBL und dessen Vorsteher Regierungsrat Thomas Weber ein grosses Kränzchen winden. Er hat die Laufentaler ernst genommen und hat mit ihnen gemeinsam einen vernünftigen Kompromiss ausgearbeitet. Und auch die Laufentaler haben nicht stur am Inhalt des Laufentalvertrags festgehalten, sondern einen Kompromiss und Konsens gesucht. Es wurde ein wirklich überzeugender Konsens gefunden. Es wäre eine ausserordentliche Freude, wenn der Landrat diesem Konsens grossmehrheitlich zustimmt.

Linard Candreia (SP) hält fest, dass die Bewilligung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Spital Laufen ein Akt der Vernunft darstellten. Eine Zustimmung zeugt von Respekt gegenüber einem realistischen Kompromiss, welchem beide Verhandlungspartner zugestimmt haben. Mit einem Ja sendet der Landrat ein wichtiges staatspolitisches Signal ins Laufental. Das Laufental hat das Recht auf eine optimale und zeitnahe medizinische Versorgung. Die Befürworter sind guter Hoffnung, dass die Notfallstation, die medizinische Versorgung und das «Steckenpferd» – die Schmerzklinik – sowie andere Angebote klar zielführend sind. Das Spital Laufen gibt es seit 1870. Es ist ein grosser Identitätsfaktor und stellt für die Region etwas ganz Wichtiges dar. Es hat die Chance verdient, berücksichtigt zu werden.

Markus Graf (SVP) tritt als Minderheitensprecher der SVP-Fraktion auf. Es gilt, Regierungsrat Thomas Weber für sein grosses Engagement zum Wohl der Baselbieter Gesundheitspolitik zu danken. Mit den geplanten Umbauten im Spitalbereich wird versucht, den steigenden Kosten im Gesundheitswesen Einhalt zu bieten. Aber diese Vorlage ist des Guten zu viel. Für die Politiker sollte der sorgfältige Umgang mit Steuergeldern an oberster Stellen stehen. Aus diesem Grund ist der Erhalt der medizinischen Leistungen sowohl aus medizinischer als auch aus finanzieller Sicht unnötig. Hier dominiert klar ein anderer Hintergrund. Alle Argumente, wieso und warum man dafür stimmen sollte, wurden schon bei anderer Gelegenheit genannt. Trotzdem hat sich die Auslastung des Spitals bis heute nicht verbessert. Mit dem Laufentalvertrag sitzt dem Kanton seit Jahren ein Damoklesschwert im Nacken. Exakt diese Erpressungsszenarien finden sich in dieser Vorlage. Es ist erstrebenswert, bezüglich der Gültigkeit des Laufentalvertrags endlich für Klarheit zu sorgen. Ansonsten müssen sich auch die nächsten Generationen mit diesem ominösen Laufentalvertrag beschäftigen – und der Kanton wird dadurch weiter blockiert. Auch aus medizinischer Sicht gibt es keinen Grund, wieso dem Ausbau zugestimmt werden soll. Ein Blick auf Seite 14 und 15 der Landratsvorlage sagt genug: Was in der geplanten Notfallstation behandelt werden soll, sind schlicht keine notfallwürdigen Patientengeschichten. Es ist kein Bedarf vorhanden. Die Leute aus dem Tal lassen sich schon heute mehrheitlich auswärts behandeln. Aus versorgungstechnischer Sicht gibt es mit den Spitälern in Dornach und Delsberg genügend Anbieter, welche in nützlicher Frist zu erreichen sind. Hinzu kommt der Rettungsdienst mitsamt Helikopter. Des Weiteren wäre eine Ablehnung ein vernünftiges Zeichen in Richtung Stadt, damit die geplante neue Spitalgruppe von Anfang an auf einem gesunden, partnerschaftlichen Fundament steht. Wenn alles bei alten bleibt – weshalb sollen dann die Baselbieter der ungewissen Spitalgruppe zustimmen? Aus diesen Gründen spricht sich eine Minderheit der SVP-Fraktion gegen die Vorlage aus.

Rolf Richterich (FDP) schildert seine Erfahrungen als Mitglied der Verhandlungsdelegation – je-
nem Ausschuss, welcher Einblick hatte in die Finanzen des Kantonsspitals Baselland. Ohne konk-
ret auf die Zahlen eingehen zu dürfen, darf man doch sagen, dass die betriebswirtschaftliche Situ-
ation des Spital Laufens besser ist als nun im Landrat behauptet. Im Kommissionsbericht auf Seite
6 sieht man, dass das Spital Laufen einen Ertrag von CHF 10 Mio. hat. Es besteht ein grosses
Missverhältnis zwischen medizinischer Leistung und Overhead und Abschreibungen. Overhead
und Abschreibungen belaufen sich auf CHF 3,5 Mio. Damit entfallen vom Ertrag schon 35 Prozent,
ohne dass irgendeine medizinische Leistung erbracht wird. Das ist Misswirtschaft. Die Befürworter
des Spitals Laufens bestreiten, dass ein Spital nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Das Be-
triebsergebnis hat sich in den letzten Jahren auf Grund von verschiedenen Umständen beträchtlich
verbessert. Es ist ein Anliegen der gesamten Verhandlungsdelegation, dass das Spital Laufen
schwarze Zahlen schreibt. Dann ist der Antrag auf Ausbau unbestritten. Solange das Spital in den
roten Zahlen ist, wird der Ausbau immer bestritten. Als man sich in der Kommission vertieft mit den
Finanzen beschäftigt hat, ist man zum Schluss gekommen, dass man in Laufen mit dem vorlie-
genden Angebot schwarze Zahlen erreichen kann. Dieses Problem zeigt sich auch bei der Spital-
fusion. Wie die FDP-Fraktion bereits gesagt hat, hat der Landrat seine Aufgaben nicht gemacht –
und auch das KSBL wird zu wenig wirtschaftlich geführt. Diese Misswirtschaft wird in den kom-
menden Jahren noch schlimmer werden – und man muss sich besser aufstellen. Davon profitiert
dann auch das Spital Laufen. Weil man dann weniger an den Overhead zahlen muss. So kann in
Zukunft auch die Innere Medizin kostendeckend betrieben werden – und es braucht keinen GWL
mehr. Der Landrat muss dem KSBL den Auftrag geben, die GWL in der Inneren Medizin zu besei-
tigen, weil sie unnötig sind.

Dem Laufental wurden im Staatsvertrag vom Kanton Basel-Landschaft fünf Spitalabteilungen zu-
gesichert. Nun gibt sich die Region mit zwei zufrieden. Das ist ein grosser Kompromiss seitens
Laufental. Sowohl der Regierungsrat als auch das Laufental haben ihren Teil dazu beigetragen,
dass heute diese Konsenslösung vorliegt. Es ist betriebswirtschaftlich möglich, dass das Spital in
Laufen schwarze Zahlen schreibt. Dann ist dieses Anliegen sicher unbestritten. Die Forderungen
aus dem Laufental wurden immer unabhängig von der Spitalfusion gestellt. Nachdem bekannt
wurde, dass die Chirurgie und die Innere Medizin abgebaut und die Notfallstation durch eine Per-
manence ersetzt werden sollen, hat das Laufental die Barrikaden bestiegen. Man hat das Ge-
spräch mit dem Regierungsrat gesucht und einen Ausschuss aus Gemeindepräsidenten und -räten
gegründet. Das Spital Laufen hat schon viele Stürme erlebt und wird weiter bestehen, egal wie die
Abstimmung zu dieser Vorlage ausgeht. Die Forderung, dass das Spital Laufen weiter betrieben
wird, wird so oder so aufrecht erhalten bleiben. Die versuchte Geiselhaft im Landrat ist völlig unnö-
tig und hat keine Wirkung.

Wie war der Prozess zur Überführung in die Spitalgruppe grundsätzlich angedacht? Weder die
zuständige Direktion noch das KSBL hatten zu Beginn der Verhandlungen Fakten und Zahlen zum
Spital Laufen vorliegen. Erst auf Druck der Verhandlungsdelegation wurden diese erarbeitet und
den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte noch niemand diese Fakten
gesehen. Das bedeutet, dass der Plan für das Spital Laufen vorher ohne klare Fakten design-
t wurde. Mit der Zwischenfusion der drei Spitäler wurden viele Zahlen verwischt und gerade beim
Overhead wurden die Finanzen sehr undurchsichtig. Dank der Bemühungen der Verhandlungs-
delegation aus dem Laufental liegen nun Fakten und Zahlen vor, welche eine nüchterne Betrach-
tung der Situation erlauben. Auf Grund dessen hat sogar das KSBL zugegeben, dass man das
Spital Laufen wahrscheinlich sogar so betreiben kann, dass es sich auch betriebswirtschaftlich
lohnt. Das Spital Laufen hat es verdient, eine Chance zu erhalten. Heute werden weniger als 45
Prozent der Baselbieter Bevölkerung im Kanton behandelt. In der Zeit von 2013-16 fand eine Ab-
wanderung der Patienten von 5,8 Prozent statt. Diese Entwicklung hat sich wahrscheinlich bis heu-
te fortgesetzt. Man kann also nicht behaupten, dass nur die Laufentaler ihr lokales Spital nicht nut-
zen. Diese Entwicklung betrifft den ganzen Kanton. Die Spitäler in Basel-Landschaft sind zu wenig
nah am Markt, um die Patienten abzuholen. Aber auch ein KSBL muss näher am Markt agieren.
Genau deshalb hat der Grosse Rat in Basel-Stadt solche Sorgen wegen der Spitalfusion. Die
KSBL ist aktuell ein schlechter Partner, welcher unnötige Kosten generiert. Um zu verhindern,
dass bei der Spitalfusion viel Geld zusätzlich aufgewendet werden muss, müssen die Spitäler des
KSBL auf Vordermann gebracht werden, um auf dem Markt bestehen zu können.

Hansruedi Wirz (SVP) will das Thema aus einer anderen Optik betrachten. Wenn die Politik irgendwo in der Schweiz ein Spital oder eine Bahnlinie schliessen will, dann ist eine der schwierigsten Aufgaben beziehungsweise fast schon politischer Selbstmord. Es gibt Dinge, die das Volk einfach will. Schon beim «Läufelfingerli» hat der Landrat Argumente aufgezählt und analysiert, aber schlussendlich hat das Volk anders abgestimmt. In diesem Fall ist es ähnlich. Ohne auf alle Punkte einzugehen, kann man mit Sicherheit sagen, dass 20 000 Laufentaler dieses Spital wollen. Im Landrat gibt es jetzt riesige Diskussionen wegen diesem Aufwand von CHF 1,5 Mio. Das ist viel Geld, aber im Vergleich mit anderen Ausgaben ist es doch ein kleiner Betrag. Dieses Geld ist es nicht wert, um einen Zwist mit dem Laufental zu provozieren. Deshalb sollte man der Vorlage zustimmen.

Sven Inäbnit (FDP) schlägt vor, dass die Gemeinden im Laufental das Spital übernehmen und selber betreiben sollen, wenn es tatsächlich ein so guter Business Case sei wie vorhin beschrieben. Es soll dem Bezirk gegönnt sein, aus dem Spital endlich einen Ertrag zu erwirtschaften. Das Spital kann durchaus aus dem KSBL ausgelagert werden. Die Ausführungen von Rolf Richterich haben zudem aufgezeigt, dass die Vorlage sehr wohl an die Spitalfusion gekoppelt wird. Die Kürzungen im Laufental sind das Wehenmittel, um die Geburt der Spitalfusion zu beschleunigen. Zudem zeigt sich der Votant höchst erstaunt über die Aussagen von Marc Scherrer. Wenn das Spital in einem anderen Kantonsteil liegen würde, würde dieser seine Argumente wohl ins Gegenteil verkehren und gegen die Vorlage verwenden. Es ist begreiflich, dass sich ein Laufentaler für das Spital Laufen einsetzt. Aber der Redner bezweifelt, dass sein Vorredner seine Argumente selbst glaubwürdig findet. Zudem ist das Beispiel aus dem Kanton Bern nicht vergleichbar mit der Situation in Laufen. Das Spital Riggisberg liegt in unteren Kantonsteil mit einem grossen Einzugsgebiet. Als Gegenbeispiel kann man aber auch das Spital in Meiringen aufführen. Meiringen war von der Aufgabe und Grösse vergleichbar mit Laufen. Man hat dieses Spital jedoch zugunsten des Zentrums in Interlaken aufgegeben. Was damals zuerst ein Riesen-Theater war, ist heute überhaupt kein Problem mehr. Dies aus dem einfachen Grund der kurzen Distanz. Von Laufen oder Meiringen sind es nur 20 Fahrminuten in ein grosses Spital. Andere Gegenden in der Schweiz träumen von einer so tollen und schnell erreichbaren Gesundheitsversorgung. Es ist also auch kein Akt der Vernunft, wenn man das Spital in Laufen erhalten will. Ein Akt der Vernunft wäre es, die CHF 1,5 Mio. nicht für die Strukturhaltung, sondern für etwas anderes, Sinnvolles und Gewinnbringendes im Laufental einzusetzen. Die Zukunft des Gesundheitswesens liegt im Netzwerk, in kleinen Einheiten, in e-Health und nicht in einem Kasten mit hohen Abschreibungen und tiefer Auslastung (aktuell 3-4 Eintritte pro Tag).

Matthias Häuptli (glp) betont den staatspolitischen Aspekt der Vorlage. In dreieinhalb Monate, am 1.1.2019 ist es 25 Jahre her, seit der Bezirk Laufen dem Kanton Basel-Landschaft beigetreten ist. Das ist sozusagen eine ganze Generation. Nach so langer Zeit sollten die Laufentaler als gleichberechtigte Bewohner im Kanton angekommen sein – und nicht die ganze Zeit auf Privilegien aus der Zeit im Kanton Bern pochen. Wenn der Laufentalvertrag tatsächlich noch Jahrzehnte lang die Spitalplanung diktieren sollte, so muss man sich fast schon überlegen, den Vertrag wieder zu kündigen.

Rolf Richterich (FDP) dankt für das offene Angebot seines Vorredners, CHF 1,5 Mio. im Laufental anzulegen. Er vermutet, dass die Mehrheit der Laufentaler Bevölkerung sich dafür einsetzen würde, dass das Geld ins Spital investiert wird. Denn das würde das ganze Gesundheitsnetzwerk im Bezirk befruchten. Das Spital Laufen kann wirtschaftlich betrieben werden. Weshalb sollte der Kanton das Spital dann an die Gemeinden abtreten wollen? Die Rückgabe an die Gemeinden im Laufental wurde in den Verhandlungen tatsächlich auch als Idee vorgebracht – und sie ist noch nicht vom Tisch. Wenn bei den anderen Standorten des KSBL die gleichen gesundheits- und finanzpolitischen Grundsätze angewendet würden, dann müsste man alle drei Standorte schliessen. Eigentlich funktioniert es nirgends so, wie es der Landrat fordert.

Oskar Kämpfer (SVP) hält fest, dass im Verlauf der Debatte immer wieder wichtige Faktoren und operative Details genannt worden seien. Sicher ist, dass es verschiedene Lösungen zum Thema Laufentalvertrag gibt. Die einen würden einen juristischen Weg bevorzugen, obwohl dieser kaum

diskutiert wurde. Die anderen wollen das Volk entscheiden lassen. Gerade so wie beim «Läufelfingerli», womit sich die ganze Diskussion im Landrat erübrigt hätte.

Der Laufentalvertrag wurde von zwei Parteien erstellt. Die eine Seite gibt es heute nicht mehr, das war der Bezirksrat. Der Regierungsrat hat nun die Gemeindepräsidenten eingeladen, um über den Vertrag zu verhandeln. Damit hat man einen Ersatzpartner gefunden, um über einzelne Details zu diskutieren. Der juristische Weg, der Gang vor Bundesgericht, würde viele Jahre dauern, alle Verhandlungen blockieren und sehr viel Geld kosten. In Anbetracht dessen stellt man fest, dass die vorliegende Lösung sehr intelligent ist. Sie ermöglicht ein Vorgehen für die nächsten Jahre. Es ist ein neuer, zielführender Weg mit dem Laufentalvertrag. Zielführender als der Weg vor Bundesgericht.

Marc Scherrer (CVP) führt aus, dass die Gesundheitskosten definitiv gesenkt werden müssen. Dafür setzt sich der Votant jederzeit ein. Er tut dies, weil die Bevölkerung dies von der Politik erwartet. Sie appelliert an die Politik, die Gesundheitskosten zu senken. Aus diesem Grund sollte die Politik alles unternehmen, um diesem Auftrag nachzukommen. Aber die Bevölkerung will auch, dass das Laufentaler Spital erhalten bleibt. Der Redner betont, dass er ein Laufentaler ist und auch als solcher gewählt wurde, nicht als Baselbieter. Deshalb steht er für das Laufental ein. Wenn möglich im Konsens mit den Anliegen des Kantons, aber grundsätzlich immer mit dem Laufental an erster Stelle. Wenn die Bevölkerung aus dem Laufental das Spital will, wird sich der Votant auch dafür einsetzen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) zeigt auf, dass die Fronten zwischen den Unterstützern des genauen Wortlauts des Laufentalvertrags und den Vertretern der Forderung nach Betriebswirtschaftlichkeit des Spitals Laufen lange verhärtet waren. Mittlerweile ist es den Laufentalern bewusst, dass das Spital schwarze Zahlen schreiben und das Angebot dem Bedarf der Bevölkerung entsprechen muss. Diese Einsicht war ein grosser Schritt für das Laufental. Der Regierungsrat befürwortet die Vorlage, weil er der Meinung ist, dass der Kanton eine staatspolitische Verantwortung hat. Viele Leute, die 1994 für den Laufentaler Vertrag gestimmt haben, sind jetzt in einem Alter, in dem sie mehr Gesundheitsversorgung beziehen. Der Bedarf nach medizinischer Versorgung ist gegeben und das Monitoring wird aufzeigen, wie er sich über die Jahre hinweg entwickeln wird. Zudem muss auch geklärt werden, wie in Zukunft mit dieser verwaltungsrechtlichen Vereinbarung umgegangen werden soll. Die ganze Debatte findet auf der Grundlage statt, dass die Spitalfusion zustande kommt. Da ansonsten die finanziellen Faktoren ganz anders aussehen würden. Aus staatspolitischer Verantwortung empfiehlt der Regierungsrat ein Ja zu der Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Rolf Richterich (FDP) weist auf einen redaktionellen Fehler in Ziffer 1 des Landratsbeschlusses hin (hinter der Kostenangabe von «CHF 1.5» fehlt der Hinweis «Mio.»).

Die redaktionelle Korrektur werde stillschweigend vorgenommen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 60:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend die Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland am Standort Laufen für die Jahre 2020 bis 2022

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Sicherstellung einer «Notfall-Erstanlaufstelle» (Permanence) rund um die Uhr sowie zur Aufrechterhaltung der stationären Inneren Medizin wird am Standort Laufen für die Jahre 2020-2022 eine Nettoausgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen von insgesamt CHF 4.5 Mio. (CHF 1.5 Mio. pro Jahr) bewilligt.
2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Staatsvertrags vom 6. Februar 2018 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie des Staatsvertrags vom 6. Februar 2018 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nord-west AG
3. Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Kantonsverfassung (SGS 100) dem fakultativen Referendum.

Nr. 2186

7. Kenntnisnahme und Orientierung des Landrats über den Regierungsratsbeschluss Nr. 2017-1835 vom 19. Dezember 2017 - Änderung der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2018 ff

2018/317; Protokoll: gs

Spitäler und Kliniken erhalten ihre Leistungsaufträge für den stationären Bereich über die sogenannte Spitalliste, sagt Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne). Sie hat den Zweck, die Spitalversorgung für die Kantonsbevölkerung sicherzustellen. Durch eine Aufführung einer Institution auf der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft wird die Aufnahmepflicht für alle Patientinnen und Patienten aus dem Kanton ohne vorgängige Einholung einer Kostengutsprache garantiert. Zwischen den Kantonen Baselland und Basel-Stadt gilt zudem seit dem Jahr 2014 die volle Freizügigkeit. Dies bedeutet, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Baselland sich ebenfalls ohne zusätzliche Kostenfolgen in einem Spital behandeln lassen können, das auf der BS-Spitalliste geführt wird. – Die nun vorliegende Spitalliste (2018 ff) ist ohne feste Laufzeit geplant, im Gegensatz zu den beiden vorgängigen Listen von 2012 und 2015. Es wurden dafür alle vorhandenen sowie die von den Spitälern neu beantragten Leistungsaufträge geprüft. Gesamthaft wurden den Akutspitälern in unserem Kanton 16 Leistungsgruppen entzogen. Diese Massnahme kommt dann zur Anwendung, wenn ein Leistungsauftrag nicht der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung eines Spitals entspricht. Dadurch soll insbesondere die «Gelegenheitschirurgie» verhindert und durch eine Konzentration des Angebots die Qualität der Leistungserbringung erhöht werden. «Neue» Leistungsgruppen andererseits, die sich aufgrund von Änderungen der Nomenklatur der Spitalleistungsgruppen-Systematik ergaben, werden nur noch befristet vergeben. So wird sichergestellt, dass die Leistungsaufträge bei Bedarf angepasst werden können. Ganz neue Leistungsaufträge wurden in Absprache mit BS an keine Spitäler vergeben. Damit soll zugewartet werden, bis die gemeinsame, vertiefte Bedarfsanalyse und die darauf basierende geplante, gemeinsame Versorgungsplanung vorliegen. Wo und welche Leistungsaufträge aktuell gestrichen wurden, kann der Vorlage und dem Bericht entnommen werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, diese Liste zur Kenntnis zu nehmen.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission liess sich bei diesem Geschäft in erster Linie über die Modalitäten bei der Erarbeitung der Liste und die Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer Steuerung aufklären. Dies geschah im Wissen darum, dass der Politik eine direkte Einflussnahme auf deren Inhalt verwehrt ist. Zur Organisation des akutso-matischen Bereichs ist in der Spitalleistungsgruppen-Systematik genau definiert, was es als Spital braucht, damit bestimmte medizinische Leistungen angeboten werden können und wie es zu einem Leistungsauftrag mit dem Kanton kommt. Die verschiedenen Leistungsbereiche wie Orthopädie, Urologie oder Neurologie sind in etwa 140 verschiedene Leistungsgruppen unterteilt (z.B.

Hüft-, Knie-, Wirbelsäule-Operationen etc.). Die Aufgabe der zuständigen Amtsstelle war es, gemeinsam mit den Spitälern zu eruieren, ob ein spezifisches Angebot genügend Fallzahlen aufweist, um die für einen Leistungsauftrag nötige Qualität zu gewährleisten. Es wurden in der VGK einige Fallbeispiele diskutiert. Dabei zeigte sich, dass es momentan noch ausserordentlich schwierig ist, einem Spital einen Leistungsauftrag zu entziehen – dies war für die VGK unbefriedigend. Voraussetzung für einen solchen Entzugs-Entscheid sei eine wasserdichte Entscheidungsgrundlage – und diese fehle im Moment noch. Ohne eine Bedarfsanalyse und weitere Abklärungen, ohne Anhörungen und exakte Kriterien bräuchte die unterlegene Klinik nur eine Einsprache vor Bundesgericht zu machen – und sie würde Recht erhalten, da der Kanton nicht genügend Material in der Hand hätte, um den Vorwurf der Willkür zu entkräften. – Weniger schwierig ist die Nicht-Erteilung von neuen Leistungsaufträgen, was die VGD am Beispiel der Klinik Birshof erläutert hat. Hier wurde ein Antrag auf eine urologische Dienstleistung vom Kanton abgelehnt, da in der Region bereits ein grosses Angebot (verteilt auf sechs Kliniken) besteht. – Einzelne Stimmen aus der Kommission bedauerten diese Handlungsschwäche ausdrücklich. Der Kanton kann die Leistungsaufträge gar nicht steuern. Es sei aber wichtig, dass planerische Eingriffe via Spitalliste möglich gemacht werden, um das angestrebte Ziel der Angebotssteuerung und Kostenreduktion irgendwann auch zu erreichen. Die Direktion verdeutlichte, dass genau dieses Vorhaben in Zusammenhang mit der Etablierung einer gemeinsamen gesteuerten Gesundheitsversorgung, wie in der Vorlage 2018/214 ausgearbeitet, lanciert werden soll. Es brauche etwas Geduld, bis die Auswirkungen sichtbar werden. Ein Kommissionsmitglied liess sich von der Direktion versichern, dass die Kriterien bei der Vergabe einheitlich angewendet und für alle Spitäler – auch die Privaten – Geltung haben. Eine Bevorzugung der staatlichen Spitäler sei ausgeschlossen, was mit dem Verweis bekräftigt wurde, dass das KSBL selber drei seiner Leistungsaufträge verloren hat. Die genauen Kriterien, nach denen in Zukunft vorgegangen werden soll, werden im Hinblick auf den gemeinsamen Gesundheitsraum zusammen mit BS noch erarbeitet. In Zukunft werden laut Direktion noch andere Verteilungskriterien als die Mindestfallzahl eine Rolle spielen. So können unter anderem Erreichbarkeit, Versorgungsrelevanz für die Region, Weiterbildungen, Zweitmeinungen vor der OP etc. herangezogen werden. Wichtig sei auch noch folgende Änderung: Im Moment werden die Leistungsaufträge noch für das gesamte Unternehmen (also z.B. KSBL) vergeben. Ab 2021 wird dafür dann der Spitalstandort ausschlaggebend sein. – Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig (12:0 Stimmen), die geänderte Spitalliste 2018 ff zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:0 Stimmen nimmt der Landrat von den Änderungen der Spitalliste für die Jahre 2018 ff Kenntnis.

Nr. 2189

8. Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)

2018/444; Protokoll: cr

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass die Kommission beantrage, die Vorlage zurückzustellen. Heute geht es somit nicht um eine materielle Beratung der Vorlage, sondern um die Frage der Rückstellung.

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) führt aus, dass die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung die nationale Solidarität bei der Ausbildung des Mediziner Nachwuchses gewährleisten solle. Zur schweizweiten Sicherstellung einer bedarfskonformen Anzahl von Fachärz-

tinnen und Fachärzten inkl. Hausärztinnen und Hausärzten sieht der Kanton Basel-Landschaft vor, der vorliegenden interkantonalen Vereinbarung beizutreten. Sie regelt verbindlich, dass pro Assistenzärztin bzw. Assistenzarzt ein fixer jährlicher Mindestbeitrag von CHF 15'000 an die an einer Weiterbildungsstätte eines Spitals anfallenden Weiterbildungskosten in einen Topf einzuzahlen ist. Kantone, die weniger Personen ausbilden als der schweizerische Durchschnitt, haben einen Ausgleich an jene Kantone zu zahlen, die überdurchschnittlich viele ausbilden. Für den interkantonalen Ausgleich wird dem Kanton Basel-Landschaft gemäss der Vereinbarung aufgrund der Zahlen von 2015 ein Beitrag von ca. CHF 370'000 veranschlagt. Beim Zustandekommen des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung (LRV 2018/214) und der darin angedachten paritätischen Weiterbildungsfinanzierung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten am Universitätsspital Nordwest (USNW) wird für den Kanton Basel-Landschaft jedoch anstelle eines Aufwands ein Ertrag von ca. CHF 550'000 errechnet. Die Kommission sah sich so mit der Schwierigkeit konfrontiert, die finanziellen Folgen der Vorlage nicht abschätzen zu können. Denn diese sind an viele Bedingungen geknüpft und mit vielen Variablen verbunden. Eine Aussage über die Eintretenswahrscheinlichkeit ist ebenfalls noch nicht möglich. Das klingt mathematisch und ist es auch. Die VGK liess sich von der zuständigen Direktion verschiedene Varianten vorstellen, die im Kommissionsbericht nachzulesen sind. Die Kommission sah sich schliesslich nicht in der Lage, bereits jetzt eine Empfehlung an den Landrat abzugeben. Je nach Ausgang der Volksabstimmung über die Gesundheitsversorgung und die Spitalgruppe im Februar 2019 fällt das Ergebnis für den Kanton unterschiedlich aus. Deshalb ist es nach Auffassung der VGK ratsam, die Weiterbehandlung der und die Beschlussfassung zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung auf die Zeit nach der Volksabstimmung zu verschieben. Gestützt auf § 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landrats beantragt die Kommission dem Landrat deshalb einstimmig mit 12:0 Stimmen, die Vorlage vorläufig zurückzustellen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Mit 74:0 Stimmen beschliesst der Landrat, die Vorlage 2018/444 vorläufig zurückzustellen.

Nr. 2190

9. Schweizerische Rheinhäfen – Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2017 gemäss § 36 Abs. 1 lit. a und b sowie Abs. 2 Staatsvertrag (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/580; Protokoll: cr

Christof Hiltmann (FDP), Vizepräsident der IGPK Rheinhäfen, erläutert, es handle sich um ein Standardgeschäft. Er präzisiert, dass es nicht um eine Genehmigung, sondern um eine Kenntnisnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) geht. Die IGPK liess sich an zwei Sitzungen durch den Geschäftsführer und Vertreter des Verwaltungsrats über den Geschäftsgang der SRH orientieren. Es gab keine ausserordentlichen Ereignisse, die auf das Geschäftsergebnis einen massiven Einfluss gehabt hätten. Die IGPK liess sich im Weiteren über die aktuellen und künftigen Projekte der SRH informieren, insbesondere über das Projekt Basel Nord. Zu diesem Projekt lässt sich die IGPK regelmässig über Stand, Chancen und Risiken orientieren. Die IGPK musste keine Unstimmigkeiten feststellen und kam daher einstimmig zum Schluss, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnisnahme zu empfehlen. In diesem Zusammenhang dankt die IGPK den SRH für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und hofft, dass die Erträge in Zukunft ansteigen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2017 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag; Partnerschaftliches Geschäft

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) zum Betriebsjahr 2017 werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*

Nr. 2191

10. Über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 (Partnerschaftliches Geschäft)

2017/206; Protokoll: cr, ble

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) gibt bekannt, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt das Geschäft noch nicht beraten habe.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dass der Fluglärmbericht 2016 erst jetzt auf der Traktandenliste des Landrats sei, weil es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handle. Zwar war der Bericht bereits im zweiten Quartal 2017 an die UEK überwiesen und in der UEK erstmals am 19. Juni 2017 und ein zweites Mal gemeinsam mit der UVEK des Grossen Rates Basel-Stadt am 23. August 2017 beraten worden. Die UVEK wollte sich daraufhin aber noch vertieft mit Flugroutenplänen auseinandersetzen, was Zeit in Anspruch nahm. Darum konnte die UEK die Beratungen erst im Mai 2018 weiterführen. Der Antrag der Kommission ist einstimmig mit 11:0 Stimmen gefallen, weshalb voraussichtlich keine Eintretensdebatte stattfinden wird. Der Redner versucht deshalb, einige Punkte aus dem Bericht etwas eingehender zu erläutern.

Die Kommission übt grundsätzliche Kritik an der Art der Fluglärmermittlung auf Basis von glättenden Durchschnittswerten. Entscheidend für das Lärmempfinden ist gerade in Nachtstunden nicht ein Durchschnittswert, sondern das einzelne Ereignis; genauer Flüge, die eine Lärmbelastung von über 70 dB aufweisen. Es wurde festgestellt, dass die Flugbewegungen und die Fluglärmwerte in den frühen, sensiblen Nachtstunden zwischen 22 und 24 Uhr im Vergleich zum Vorjahr 2015 erneut angestiegen sind. Die Kommission hat den Flughafendirektor Matthias Suhr zu ihren Beratungen eingeladen. Auf die Frage, ob nicht über höhere, lärmabhängige Gebühren in den sensiblen Nachtstunden eine gewisse Steuerung erreicht werden könnte, erläuterte dieser, dass die Gebühren per 1. April 2017 massiv erhöht worden seien. Diese Woche ist der Fluglärmbericht 2017 zur Vorberatung an die Kommission überwiesen worden. Bei der Beratung wird sich zeigen, ob diese Massnahme etwas brachte. Während ihren Beratungen zum Bericht 2016 konnte die Kommission jedenfalls feststellen, dass im «Umwelt Bulletin», das der EuroAirport (EAP) vierteljährlich

herausgibt, die einzelnen Werte abgebildet sind. Eine Tabelle zeigt auf, welche Lärmemission an welcher Messstelle auftrat. Mit Blick auf den Landratsbeschluss regt die Kommission an, dass im Fluglärmbericht künftig die einzelnen Ereignisse wiedergegeben werden. In der Kommission wurde zudem das Anliegen geäußert, dass die Flughafenleitung messbare und objektive, von der Kommission überprüfbare Ziele zur Lösung der Lärmsituation festlegen solle. Der Direktor des EAP versicherte, dass der Verwaltungsrat entsprechende Massnahmen bereits beschlossen habe. Im April 2018 stellte der Verwaltungsrat seine Vorstellungen anhand der Strategie «EuroAirport 2030» denn auch vor. Gleichzeitig wurde natürlich auf die Rolle des Flughafens als nicht unwesentlicher Arbeitgeber für die Region Nordwestschweiz verwiesen. Die Vertreter der Regierungen fügten allerdings bei, dass das überproportionale Wachstum in den ersten beiden Nachtstunden gedrosselt oder zumindest auf das Wachstum der restlichen Flüge reduziert werden müsse. Zudem seien die Lärmschutzvorschriften einzuhalten. In einer weiteren Diskussion kamen die auf Bundesebene beschlossenen Lärmgrenzwerte zur Sprache. In diesem Zusammenhang wurde die Kommission auf das sich beim Bund seit 2014 in Arbeit befindliche Forschungsprojekt SiRENE hingewiesen. Das Projekt untersucht die Lärmemissionen aller Transportmittel und ihre gesundheitlichen Auswirkungen. Erste Resultate liegen vor. Darum beantragt die UEK dem Landrat auch hierzu eine zusätzliche Ziffer im Landratsbeschluss. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, beim Bundesrat zu fordern, die Projektergebnisse bei der Festsetzung der Lärmgrenzwerte zu berücksichtigen. Der einstimmige Antrag der UEK beinhaltet also einerseits eine neue Ziffer 2 im Landratsbeschluss:

«Der Regierungsrat wird gebeten, sich in der Fluglärmkommission dafür einzusetzen, dass künftig im Fluglärmbericht die nächtlichen Fluglärmereignisse analog den vierteljährlichen Umweltberichten des EAP in einer Grafik mit Zeitreihe und Anzahl Ereignisse pro Jahr und Quartier abgebildet werden.»

Andererseits soll im Landratsbeschluss gemäss Antrag der UEK eine neue Ziffer 3 eingefügt werden:

«Der Regierungsrat wird gebeten, sich beim Bundesrat für eine Aktualisierung der Lärmgrenzwerte einzusetzen.»

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

Ziffer 1

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, alle Jahre rege man sich von neuem über den Bericht der Fluglärmkommission (FLK) auf. Erneut wurde nichts unternommen, um die Bevölkerung vor dem übermässigen Lärm zu schützen oder zumindest den Lärm zu reduzieren. Stattdessen wird der Lärm verwaltet. Für das Jahr 2016 wird nun sogar vorgegaukelt, die Grenzwerte würden eingehalten, was offensichtlich nicht stimmt. Mehr dazu später. Die Rednerin möchte aus einigen Vorgängerberichten vor allem zum Thema Radionavigationsverfahren (RNAV) zitieren. Auf Seite 13 des Berichts von 2012 steht, dass die FLK die Einführung von RNAV am EAP verfolge. Die Westkurve werde, weil die Flugzeuge wendiger geworden seien, enger geflogen und habe sich, von ursprünglich zwischen den Dorfrändern von Allschwil und Hegenheim liegend, an den nördlichen Dorfrand von Hegenheim verschoben. Die französischen Flugsicherungsbehörden wollten dies jedoch korrigieren, so dass wieder südlicher geflogen wurde. Sie sagten, die Massnahme würde potentiell zu einer leichten Änderung in der Lärmbelastung von Gemeinden im Süden führen, gemeint sind vor allem Allschwil und Schönenbuch. Im 2012 verschob Frankreich somit erstmals aktiv den Lärm von Norden nach Süden. Im Bericht von 2014 steht auf Seite 14, die FLK begrüße die erfolgte Einführung von RNAV für die Startrichtung Süden, weil mit dieser Massnahme die Präzision und die Einhaltung der Abflugrouten erhöht würden und der startende Verkehr über bevölkerungsarme Gebiete fliege. Im Bericht von 2016 ist auf Seite 8 zu lesen, beim Start sei das Abdrehen der Flugzeuge schon früh möglich, so dass dicht besiedeltes Gebiet im Süden nicht überflogen werde. Das

«Umwelt Bulletin» des EAP vom 1. Quartal 2012 stellt das RNAV-Verfahren jedoch in ein ganz anderes Licht. Die Gemeinden Buschwiller, Hegenheim und Wentzwiller waren bei gewissen Abflugprozeduren von Überflügen in der Startphase besonders betroffen. Dies untersuchte die französische Flugsicherung. Ihre Ergebnisse zeigten, dass es bei sog. konventionellen Abflugprozeduren nicht möglich war, das Überfliegen dieser Gemeinden zu vermeiden. Demgegenüber ermöglichten es RNAV-Prozeduren, die Überflüge dieser drei französischen Gemeinden zu verringern. RNAV dient demnach ganz offiziell als Lärmschutz-Massnahme für die elsässischen Gemeinden, indem die Routen nach Süden, also Allschwil, verschoben werden. RNAV ist eine neue technische Einrichtung mit international ganz offensichtlich negativen Auswirkungen und unterliegt bezüglich UVP eigentlich der Espoo-Konvention.

Zum Nachtflugverkehr: Im Bericht der FLK von 2015 steht, es setze sich fort, dass in den Nachtstunden die Fluglärmswerte im Süden grösser würden, weil das höhere Aufkommen an Flugbewegungen es betrieblich schwieriger mache, die nächtliche Nordausrichtung umzusetzen. Der Bericht 2016 führt aus, die Lärmschutzbestimmungen seien im Berichtsjahr vollumfänglich eingehalten worden. Wie aus den Grafiken auf den Seiten 4 und 6 jedoch klar ersichtlich ist, wurde in Allschwil der Emissionsgrenzwert von 50 dB mit 51,1 dB in den Nachtstunden zwischen 23 und 24 Uhr überschritten. Was im Bericht der FLK steht, ist offensichtlich falsch. Die FLK entgegnet aber einfach, der eingezeichnete Emissionsgrenzwert sei als reine Orientierungsgrösse zu verstehen. Denn Fluglärmissionen seien durch Berechnungen und nicht durch Messungen zu ermitteln. Die FLK verweist auf den Lärmbelastungskataster des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL), der keine Lärmgrenzwertüberschreitungen vorsieht. Diesen Punkt kritisiert die UVEK in ihrem Bericht ganz ausführlich. Der Grenzwert sei keine Orientierungsgrösse, sondern rechtlich bindend. Nach Schweizer Recht ist gemäss BAZL nur der theoretisch berechnete Wert im Lärmbelastungskataster verbindlich. Wenn nun aber die gemessenen Lärmswerte offensichtlich über den berechneten, theoretischen Schallpegeln liegen, so müssten letztere hinterfragt werden. Der Lärmbelastungskataster von 2009 beruht auf einer Datenbasis von 2000, also aus Zeiten von Crossair, von Pistenbenutzungen und einem Flottenmix, die längst nicht mehr der heutigen Situation entsprechen. Zwar wäre der EAP gemäss Objektblatt des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) verpflichtet, mindestens alle drei Jahre einen realen Lärmbelastungsnachweis zu erbringen. Aber fällig war der Nachweis im Jahr 2016 und man wartet weiterhin vergeblich auf ihn.

Zum Tagflugverkehr: Vergleicht man die Fluglärmereignisse über 70 dB in Allschwil Dorf, wie sie im «Umwelt Bulletin» des EAP dargestellt werden, wird ersichtlich, dass sich innerhalb von nur fünf Jahren eine Zunahme von 40 % ergab, nämlich von 5'700 Ereignissen im Jahr 2011 auf über 11'600 im Jahr 2016. Es gibt also zwei Faktoren, die zu einer massiven Lärmzunahme auf Schweizer Territorium führen: einerseits die airnav-Startprozeduren und andererseits die starke Zunahme der Südstarts, nicht zuletzt in den Nachtstunden.

Der Flughafen spielt mit der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner unterhalb dieser Flughöhe. Eine aktive Lärmschutz-Politik würde anders aussehen. Es ist dringend nötig, dass die lärmgeplagte Bevölkerung ernst genommen wird. Es liegt wohl im wirtschaftlichen Interesse des EAP, den Lärm in die Schweiz zu verschieben, wo er nicht verpflichtet ist, bauliche Lärmschutzmassnahmen zu zahlen. Im Elsass wäre er nämlich dazu verpflichtet. Dort haben die Anwohner das Recht auf Lärmschutzmassnahmen, die aus einem Fonds bezahlt werden. In der Schweiz kostet der Lärm hingegen nichts.

Der zuständige Regierungsrat hat die letztjährigen Empfehlungen des Landrats beim Verwaltungsrat eingebracht. Leider ohne Erfolg. Im vorliegenden Bericht der UEK werden wieder Forderungen gestellt. Die Rednerin sieht diese als Schritte in die richtige Richtung. Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass die nächtlichen Lärmereignisse detaillierter abgebildet werden. Zudem soll er sich beim Bundesrat für eine Aktualisierung der Lärmgrenzwerte engagieren. Die Fraktion der Grünen/EVP befürwortet beide Punkte, ist jedoch dezidiert der Meinung, dass sie nicht ausreichen. Ein Nachtflugverbot zwischen 23 und 6 Uhr, wie es schon lange für den Flughafen Zürich gilt, muss auch am EAP eingeführt werden. Der Auftrag dazu, eine überwiesene Motion, besteht seit Jahren und wartet auf die Umsetzung. Die wirtschaftliche Bedeutung von ausgeschlafenen Mitarbeitenden darf nicht vernachlässigt werden. Die Fraktion Grüne/EVP wird den Ziffern 2 und 3 des Landratsbeschlusses zustimmen, der Ziffer 1 steht sie aber ablehnend gegenüber. Sie möchte die negative Kenntnisnahme als grosse Kritik am Bericht der FLK gedeutet wissen.

Felix Keller (CVP) kommt auf das Votum des Kommissionspräsidenten zurück, der sagte, er sei gespannt, inwiefern die mit dem Verwaltungsrat diskutierten Massnahmen im 2017 greifen würden. Der Fluglärmbericht für das Jahr 2017 liegt bereits vor. Auf Seite 6 des Berichts von 2016 zeigt sich, dass die Emissionsgrenzwerte in Allschwil in den Nachtstunden von 23 bis 24 Uhr erstmals überschritten worden sind. Das sind Fakten. Gemäss Seite 10 des Berichts haben die Flugbewegungen vor allem in den sensiblen Nachtstunden zwischen 22 und 23 Uhr zugenommen. Anscheinend hat man das Gespräch mit dem Verwaltungsrat gesucht, welcher sagte, die in Aussicht gestellten Massnahmen würden greifen. Im Bericht 2017 auf Seite 10 steht nun, die Flugbewegungen zwischen 22 und 23 Uhr seien zurückgegangen, aber jene zwischen 23 und 24 Uhr seien gestiegen. Vor diesem Hintergrund ist der Redner erschrocken, als in den Medien von «wolkigen Angriffsplänen» auf den EAP zu lesen war. Weshalb kommt eine Langstreckenfluggesellschaft nach Basel? Der Flug in die USA dauert 8 Stunden. Morgens um 6 Uhr startet der erste Flug. Er kommt abends um 22 Uhr wieder zurück. Um 23 Uhr kann er dann bereits wieder abheben. Das könnte er in Zürich nicht tun. Darum kommen solche Airlines nach Basel! Allschwil aber hat einen Wunsch: 8'000 Personen haben für eine gleiche Nachtflugsperre wie in Zürich unterschrieben. Das muss das Ziel sein.

Christine Frey (FDP) ist der Meinung, der jährliche Fluglärmbericht werde vor allem dazu verwendet, gegen den Flughafen Stimmung zu machen. Es gibt aber auch eine andere Sichtweise. Es gibt kein Flugzeug ohne Geräusche. Das ist keine Überraschung, wenn man nach Allschwil zieht. Vielleicht sollte man die Bevölkerung einmal befragen, ob sie diesen Flughafen möchte oder nicht. Vielleicht sollte man die Kritiker einmal befragen, ob sie selber noch nie geflogen sind. Aus Sicht der Rednerin ist der Flughafen ein wichtiger Standortvorteil für die Region, den niemand missen möchte, weder privat noch wirtschaftlich. Statt den Flughafen jährlich in Misskredit zu bringen, sollten seine Bemühungen unterstützt werden, die Dienstleistungen zu optimieren und sich fit für den Wettbewerb zu machen. An dieser Stelle wünscht die Rednerin der neuen Airline «Swiss Skies» viel Glück. Überseeflüge würden die Standortattraktivität des Flughafens nochmals substantiell erhöhen.

Werner Hotz (EVP) wird bei der Lektüre des Fluglärmberichts jeweils an das olympische Motto «citius, altius, fortius» (schneller, höher, stärker) erinnert. Der Flughafen legt jedes Jahr an Volumen zu und das soll wirtschaftlich auch so sein. Wenn aber zur Einschlafenszeit die Jets im 8-Minuten-Rhythmus über das eigene Hausdach ziehen, wünscht sich der Redner für Allschwil mehr Nachtruhe, mehr Rücksicht auf die Bevölkerung und Pausen zwischen 22 und 6 Uhr. Natürlich wohnt der Redner seit langer Zeit in Allschwil. Der Flugverkehr nimmt aber stetig zu. Wenn der Redner in der NZZ liest, der Bund ergreife in Zürich Massnahmen gegen den nächtlichen Fluglärm, so fragt er sich, was man in Basel falsch macht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat anhand des Berichts der Fluglärmkommission nicht den Eindruck, dass gute oder zumindest vollständige Arbeit geleistet werde. Denn eine Fluglärmkommission dürfte sich auch Gedanken dazu machen, welche konkreten Massnahmen vorgeschlagen werden könnten. Eine weitere Entwicklung verstärkt das Ganze unabhängig von der Volumensteigerung: Die Starts, die jedes Jahr sukzessive weiter nach Süden verlegt werden, produzieren ebenfalls eine massive Zunahme des Lärms und des Sicherheitsrisikos. Die sog. Südlandungen sind heute bisher noch nicht angesprochen worden. Im letzten Jahr wurde die 10 %-Marke erstmals überschritten. Der Flughafen wäre deshalb verpflichtet, etwas zu unternehmen. Für das laufende Jahr liegt man bereits bei 13 %-Südlandungen. Es ist daher absehbar, dass die 10 %-Marke im 2018 erneut überschritten wird. Zusätzlicher Lärm entsteht folglich nicht nur aufgrund des zunehmenden Flugverkehrs, sondern auch aufgrund einer eigenartigen Politik, die zu mehr Südanflügen führt. Es ist unwahrscheinlich, dass sich die Veränderung der Flugrouten auf eine Veränderung der Windverhältnisse zurückführen lässt. Solch eine Veränderung in so wenigen Jahren ist unrealistisch. Gleitschirmflieger in der Region Passwang haben bei Umstellung auf Südlandungen mit entsprechenden Flugbeschränkungen zu gewärtigen. Wer sie als Aviatiker fragt, wie dies mit der Meteorologie zu erklären sei, erntet nur Kopfschütteln. Offensichtlich handelt es sich um politische Entscheidungen des Flughafens, für mehr Landungen von Süden her zu sor-

gen. Darum muss endlich eingeschritten werden. Der Redner erwartet von der Fluglärmkommission und von der UEK künftig eine deutlichere Wirkung dieser Aspekte.

Nach **Andreas Bammatter** (SP) geht es beim vorliegenden Geschäft eigentlich nicht um den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Lärmbelastung, sondern einfach um den Anstieg der Fluglärmbelastung. In den Nachtstunden zwischen 22 und 23 Uhr betrug die Zunahme 5 %, in den Stunden zwischen 23 und 24 Uhr 10 %. Die UVEK schrieb dazu, Allschwil habe jährlich zwischen 22 und 6 Uhr 1029 Überflüge zu verzeichnen, täglich also knapp drei. Es geht nicht um ein Flughafen-Bashing, sondern um die Ruhezeit. Zudem geht es darum, mit gleichen Ellen zu messen. Wenn die Zeitung «20 Minuten» heute schreibt, Regierungsrat Christoph Brutschin hoffe, dass künftig weniger Flüge ab 22 Uhr erfolgen würden, ist das ein Affront gegenüber der Bevölkerung. Man muss fordern, nicht hoffen. Darum ist der Redner der Meinung, dass konkrete Forderungen zu stellen sind, so dass der Flughafen existieren und die Bevölkerung die Ruhe haben kann, die sie nötig hat.

Jürg Vogt (FDP) versteht, dass die Fluglärmdebatte für einige im Saal eher bemühend ist, denn es sei natürlich toll, wenn man ab Basel fliegen könne. Die Frage Flughafen ja oder nein muss man sich nicht mehr stellen. Aber es geht nur gemeinsam mit der Bevölkerung. Und die Allschwiler Bevölkerung fühlt sich diesbezüglich überhaupt nicht ernst genommen. Der EAP spielt mit der Gesundheit der Bevölkerung. Wie lange geht das noch? Daher werden die Reden im Landrat immer länger. Warum immer wieder dasselbe? Weil jedes Jahr dasselbe präsentiert wird, und keine Lösungen da sind. Es müssen klare Forderungen gestellt werden. Kommen nun neue Airlines nach Basel, so ist diesen viel Glück zu wünschen. Aber auch das geht nur *mit* der Bevölkerung.

Hanspeter Weibel (SVP) hat vor ein paar Jahren beantragt, die FLK abzuschaffen. Zum Glück habe der Rat dem Antrag nicht stattgegeben. Der Sprecher ist heute versucht, die FLK umzubenennen in Fluglärmverwaltungscommission.

Etwas peinlich ist Hanspeter Weibel der Umstand, dass er Rahel Bänziger für ihre sachlich korrekte Darstellung loben muss. Allerdings ist er nicht ganz sicher, ob alle sie verstanden haben. Hört man das Votum von Kollegin Frey, so ist dies nicht ganz der Fall. Denn es geht nicht um Flughafen-Bashing, sondern eher in Richtung Votum seines Vorredners. Es geht nicht gegen den Flughafen, sondern darum, dass der Regierungsrat zwar seit Jahren bekräftigt, er setze sich für eine Nachtflugsperrung am EAP analog dem Flughafen Zürich ein (von 23 bis 6 Uhr), dass aber in all den Jahren nichts passiert ist.

Was ist in den letzten Jahren am Flughafen Basel-Mulhouse passiert? Kollega Kirchmayr hat es erwähnt: Die Einführung des ILS. Das ist ähnlich, wie wenn irgendwo eine neue Autobahn mit ca. acht Spuren gebaut wird. Von einer Nacht auf die andere wurde dies eingeführt. Es ist im Übrigen das zweite Mal, dass der Flughafen die Grenzwerte überschritten hat und nichts unternimmt. Zudem: Das Frachtfluggeschäft ist sehr autonom, ohne politische Absicherung, auf- und ausgebaut worden. Schaut man sich die Flugpläne an, so häufen sich hauptsächlich in den Nachtstunden, zwischen 23 Uhr und den frühen Morgenstunden, genau die Frachtflieger, welche sich durch Grösse, Gewicht und Lärm auszeichnen. Gebührenerhöhungen nützen nichts. Diesen Fluggesellschaften ist es völlig egal, denn sie können sonst nirgendwo in angemessener Entfernung um diese Uhrzeit landen – ausser in Basel-Mulhouse. Es gibt keine Alternativen, und daher nehmen sie die höheren Gebühren problemlos in Kauf.

Eigentlich müsste die Debatte auf Französisch erfolgen. Denn die hier diskutierten Fragen entscheidet alleine Frankreich. Dies hat sich der Sprecher einmal vor Jahren am EAP erklären lassen. Die Franzosen haben die Aufsicht über die Landeverfahren. Und wenn die Franzosen Südanflüge wollen, so werden Südanflüge durchgeführt, vorzugsweise am Sonntag. Egal, wie das Wetter ist. Das sagen die Statistiken aus. Und dann heisst es natürlich, wenn einmal umgestellt worden ist, bleibt man bei diesem Regime, selbst wenn der Wind dreht und man Rückenwind hat. Denn es wäre zu aufwändig, wieder umzustellen.

Drei Dinge sind zu fordern. 1. Einführung des lange versprochenen Nachtflugverbotes. 2. Das Flugfrachtgeschäft darf nicht mehr unkontrolliert allein durch den EAP bestimmt werden. Klammer auf: Wie ist dieses überhaupt entstanden? Man hat es selbst finanziert, d.h. die Gewinne aus den

Erträgen des Flughafens wurden nicht an den Kanton abgeführt, sondern es wurden stille Reserven gebildet, diese eines Tages aufgelöst und verwendet, um die Frachthallen zu bauen; kein politischer Entscheid. Der letzte politische Entscheid fiel im Zusammenhang mit dem Pistenausbau. Da hat man gezahlt und mitgemacht. Das damalige Versprechen, künftig vermehrt Ost-West an- und abzufliegen, wurde überhaupt nicht in die Tat umgesetzt. Klammer zu. 3. Die Risikoanalyse ist veraltet, es hat sich seither einiges verändert, und eine neue tut not. Auch hier hat die Regierung schon mehrmals versprochen, eine neue durchzuführen. Dies alles ist also kein Angriff auf den Flughafen. Die Rede ist von Nachtflugsperrern, wie sie an andern Flughäfen üblich sind, und von einer Limitierung hauptsächlich der Frachtflüge. Drittens braucht es Kenntnisse über die Risiken in der Region aufgrund des Flugverkehrs und welche Anpassungen deshalb allenfalls notwendig sind.

Stefan Zemp (SP) hat zum siebten Mal das Vergnügen respektive das Ärgernis, über den Flughafenbericht zu diskutieren. Aber im letzten Jahr habe er erstmals etwas begriffen, was Regierungsrätin Sabine Pegoraro bereits die letzten sechs Jahre versucht habe zu erklären. Der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt habe nämlich gesagt, wenn sechs Leute aus dem Baselbiet nein sagen, so sitzen auf der anderen Seite acht Leute aus Paris, die ja sagen. Solange dieses Zahlenverhältnis besteht, kann der Landrat noch lange sagen, er sei nicht einverstanden. Es wird sich nichts ändern. Wichtig wäre nun, dass man versucht, via Bern die Beziehungen zu Paris zu aktivieren. Nur so kann erreicht werden, dass der Flughafen Basel-Mulhouse gleichwertig wie Zürich Kloten behandelt wird. Das wäre eine Möglichkeit, um mittelfristig eine Verbesserung hinzubringen, die eine Entlastung der Bevölkerung im unteren Kantonsteil bringt, welche sehr darunter leidet.

Roman Klauser (SVP) hat ein Déjà-vu. Am Vorabend habe die Flughafendiskussion im Allschwiler Einwohnerrat etwa zwei Stunden gedauert. Dort haben sich aber direkt Betroffene, vom Fluglärm sehr geplagte Leute, beklagt und den Gemeinderat gefragt, was er unternehme. Der Gemeinderat erklärte, er tue vieles und nehme das Anliegen auch im Landrat auf. Nun stellt sich die Frage: Und was dann? Man weiss über die Ausbaupläne des Flughafens Bescheid. Die Regierung ist aufgefordert, dazu Stellung zu beziehen. Zurzeit ist nur die Rede vom Lärm, vom CO₂-Ausstoss nicht. Es wird auch nicht davon gesprochen, dass in Zürich der Strom anders produziert wird als mit den alten Motor-«Rocheln» im EAP, die frühmorgens um 5 Uhr gestartet werden und je nach Wind in der näheren Umgebung sehr gut zu hören sind. Es gibt also einige Probleme. Der Landrat kann nicht mehr tun als sich beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass dieser sich beim BAZL für die Anliegen der Baselbieter Bevölkerung engagiert, insbesondere für das Nachtflugverbot.

Markus Dudler (CVP) und die CVP/BDP-Fraktion anerkennen die Wichtigkeit des EAP für die Region und nehmen den Bericht zur Kenntnis. Das Motto soll aber lauten: Ein Flughafen für die Region, und nicht eine Region für den Flughafen. Das Thema Fracht wurde bereits gut erläutert von Hanspeter Weibel. Wichtig ist aber auch, dass die Messwerte besser und ausführlicher dargestellt werden. Eine breite Bevölkerungsschicht muss in der Lage sein, diese Messwerte zu interpretieren. Es macht keinen Sinn, den Schwarzen Peter herumzuschieben. Wichtig ist, sich mit allen Partnern gemeinsam für eine gute Lösung einzusetzen. Die CVP/BDP-Fraktion betrachtet die Entwicklung mit Sorgen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erinnert daran, dass der Landrat vor zwei Jahren ein Gesetz über Public Corporate Governance verabschiedet habe. Darin räumte er sich auch die Rechte ein, über die Eigentümerstrategie von Beteiligungen, u.a. des Flughafens EAP, zu befinden. Es ist durchaus möglich, dass das nächste Mal im Rahmen der Eigentümerstrategie über Anträge nachgedacht wird. Es sind hier verschiedene Ansatzpunkte vorhanden. Neben dem offensichtlichen Nachtflugverbot könnte durchaus auch über die Rolle des Frachtgeschäfts diskutiert werden. Es ist vorstellbar, dass eine zweite notwendige Mehrheit zustande zu bringen ist, mittels welcher eine Rückweisung und die Aufnahme entsprechender konkreter Forderungen in die Eigentümerstrategie einzusetzen sind. Vom Landrat muss heute klar das Signal ausgehen, dass jetzt etwas zu geschehen hat. Das ist im Interesse des EAP. In solchen Eigentümerstrategien kann man auch bezüglich Füh-

rungsmodell dieser Unternehmen «kreativ» werden. Klaus Kirchmayr bittet darum, vorausschauend zu handeln.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst eine Klasse des Gymnasiums Münchenstein mit ihrem Lehrer Fabio Bianchi auf der Zuschauertribüne.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt klar, nicht nur Franzosen seien im Verwaltungsrat des EAP das Problem: Ebenso problematisch ist, dass auch Leute des BAZL, also der Flugaufsichtsbehörde, gleichzeitig in dem Gremium sitzen, das den Flugverkehr veranstaltet. Das ist ein Teil der Fehlkonstruktion. Dass natürlich die Leute des BAZL im Sinne der Arbeitserhaltung sehr dafür sind, dass dort weiterhin geflogen wird, leuchtet jedem ein. Es sind gleich viele Schweizer wie Franzosen in dem Gremium, es sind einfach die falschen Schweizer. *[Heiterkeit]*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei mit den Anträgen der Kommission zum Landratsbeschluss betreffend Fluglärmbericht einverstanden. Die Empfehlungen werden ernst genommen und im Verwaltungsrat des EAP eingebracht. Auch wird sich der Regierungsrat für die Aktualisierung der Lärmgrenzwerte einsetzen. Der SiRENE-Bericht wird immer noch erwartet. Er hätte im März 2018 veröffentlicht werden sollen. Wann er nun tatsächlich publiziert wird, ist unbekannt.

Im heutigen Zeitpunkt liegt bereits der Fluglärmbericht 2017 vor. Zum im April 2018 vom EAP kommunizierten Aktionsplan, welcher vorsieht, dass in der zweiten Nachtstunde die Lärmreduktion als Kernelement der nachhaltigen Entwicklungsstrategie Einfluss finden soll: Erste Sofortmassnahmen wurden bereits eingeleitet, und die Ziele (siehe Medienmitteilung) wurden zum Bericht 2017 wiedergegeben. Genauer sollen bis 2019 die Anzahl Starts und Landungen zwischen 22 und 23 Uhr stabilisiert und die Anzahl der Südstarts zu dieser Uhrzeit halbiert werden.

Felix Keller (CVP) macht gegenüber der Baudirektorin klar, der Auftrag laute nicht, den Fluglärm zwischen 22 und 23 Uhr zu stabilisieren, sondern zu eliminieren.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verdeutlicht, man befinde sich immer noch in der Detailberatung des Landratsbeschlusses, bei Ziffer 1. Der Antrag der Kommission lautet auf Kenntnisnahme des Berichts.

Gemäss § 70 der Geschäftsordnung (GO) des Landrats kann ein Bericht zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Landrätin Rahel Bänziger stellt den Antrag, dass der Fluglärmbericht ablehnend zur Kenntnis genommen wird.

//: Mit 54:26 Stimmen wird dem Antrag von Rahel Bänziger auf Änderung der Ziffer 1 (ablehnende Kenntnisnahme) zugestimmt.

Ziffern 2 und 3

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

//: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

//: Mit 71:10 Stimmen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 Partnerschaftliches Geschäft

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird gebeten, sich in der Fluglärmkommission dafür einzusetzen, dass künftig im Fluglärmbericht die nächtlichen Fluglärmereignisse analog den vierteljährlichen Umweltberichten des EAP in einer Grafik mit Zeitreihe und Anzahl Ereignisse pro Jahr und Quartier abgebildet werden.
3. Der Regierungsrat wird gebeten, sich beim Bundesrat für eine Aktualisierung der Lärmgrenzwerte einzusetzen.

Nr. 2193

11. Änderung des Konsortialbetriebsvertrages zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der chemisch-pharmazeutischen Firmen; Anpassung des Kostenverteilungsschlüssels Schlammbehandlung sowie formale Änderungen (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/380; Protokoll: ble

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) gibt bekannt, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die Vorlage noch nicht behandelt habe.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus: In der Detailberatung war die Vorlage in der Kommission nicht bestritten. Der Grundsatz einer Anpassung des Konsortialbetriebsvertrags unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips wurde von allen Fraktionen unterstützt und im Sinne einer fairen Kostenaufteilung als angemessen eingestuft. Interessant ist, dass das heutige Verhältnis der Schmutzwasserfrachten zwischen demjenigen, das von der ARA kommt im Vergleich zu dem, welches von der Industrie herrührt, 91 % zu 9 % beträgt. Der bisherige Kostenschlüssel war bei 50 % gegenüber 50 %. Durch die Anpassung entstehen den Kantonen Mehrkosten. Für den Kanton BS sind es insgesamt CHF 1.8 Mio. pro Jahr, für BL CHF 430'000 pro Jahr. Dies entspricht einer Erhöhung des Kubikmeterpreises im Kanton BL von CHF 1.15 auf CHF 1.17. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

– *Eintreten*

Da auch dieses Geschäft ohne Gegenstimme von der Kommission beschlossen wurde, findet nur eine Eintretensdebatte statt, wenn Eintreten bestritten ist, erklärt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

://: Eintreten ist nicht bestritten

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen* Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Konsortialbetriebsvertrages zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der chemisch-pharmazeutischen Firmen; Anpassung des Kostenverteilungsschlüssels Schlammbehandlung sowie formale Änderungen

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Konsortialbetriebsvertrags vom 26. Juni 1979 mit Wirkung per 1. Januar 2018 wird genehmigt.
2. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Zustimmung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.
3. Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 2192

- 12. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProReno AG (Partnerschaftliches Geschäft)**
2018/541; Protokoll: ble

Auch diese Vorlage sei vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt noch nicht behandelt worden, orientiert Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dass der Landrat 2014 mit der Vorlage 2013/281 den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.3 Mio. zur Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel, die durch die Firma Pro Reno betrieben wird, gutgeheissen hat. Die Anlage datiert aus dem Jahr 1982. Sie dient zur Reinigung der kommunalen Abwässer des Kantons Basel-Stadt und sieben angeschlossener Baselbieter Gemeinden: Allschwil, Binningen, Birsfelden, Bottmingen, Münchenstein, Oberwil und Schönenbuch. Seit Längerem ist die dreissigjährige Anlage überlastet und gesetzliche Richt- und Grenzwerte werden zum Teil überschritten. Eine verfahrenstechnische Aufrüstung der ARA ist daher unumgänglich. In der Detailberatung waren die Reinigungsqualität und –kapazität der Anlage ein Hauptthema. Von der Kommission wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass mit der Erweiterung und Sanierung der Anlage der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung einer MV-Stufe für die Entfernung von Hormon- und Medikamenten- sowie anderen Chemiemittelrückständen nachgekommen wird. Die Anlage wird neu mit einer Stufe zur Reduktion der Mikroverunreinigungen erweitert. Fragen nach den Auswirkungen der Um- und Ausbauarbeiten auf die bereits im Vorprojekt erwähnten Abwassergebühren wurden von den Verwaltungsvertretern dahingehend beantwortet, dass sich die Gebühren stetig bis 2027 um ca. 50 % erhöhen werden – dies auch durch andere Investitionen, die im Abwasserbereich getätigt werden müssen. Konkret wird sich damit die heutige Abwassergebühr von CHF 1.17 pro 1'000 l Abwasser (m³) bis 2027 auf ca. CHF 1.80 bis CHF 1.90 erhöhen. Von Seiten Kommission wurde positiv vermerkt, dass mit allfälligen späteren Beteiligungen der Industrie die Betriebskosten reduziert werden könnten. Dies wurde bei der Planung der erweiterten Kläranlage bereits berücksichtigt. Allerdings gibt es für die chemisch-pharmazeutische Industrie keine Verpflichtung zur Beteiligung.

Die Kommission zeigte sich einverstanden mit dem Bauprojekt und hob hervor, dass insbesondere von Seiten der Verwaltung spür- und ablesbare Anstrengungen zur Kostenminderung unternommen wurden; dies vor allem von Seiten AIB BL. Einige Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten wurden vom AIB eingebracht, womit das definitive Bauprojekt um rund CHF 10.5 Mio. entlastet werden konnte. Nach wie vor handelt es sich zwar um eine grosse Investition. Diese ist aber

gemäss Kommission klar unumgänglich. Mit 13:0 Stimmen beantragt die UEK dem Landrat Zustimmung zum Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhen AG (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Bau einer Anlage zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung in der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhen AG werden einmalige Ausgaben in Höhe von 44,26 Mio. Franken (exkl. Mehrwertsteuer) bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 01. April 2017 werden bewilligt.
2. Der Beschluss des Landrats gilt unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil gutheisst.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 2194

13. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017 2018/550; Protokoll: ble

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Kanton Solothurn am 5. September 2018 den Leistungsbericht genehmigt hat; der Grosse Rat Basel-Stadt und der Grosse Rat Aargau werden ihn nächste Woche beraten.

Marie-Therese Müller (BDP), Vizepräsidentin der IPK FHNW, führt aus: Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Die jährliche Berichterstattung über diesen Leistungsauftrag wird von den Parlamenten genehmigt. Nun liegt der letzte Bericht des Leistungsauftrages 2015–2017 vor. Die FHNW hat gut gearbeitet und weist 2017 sehr gute Ergebnisse auf. Die Studierendenzahl ist wiederum gestiegen, um 342 auf 12'230 Personen. Dies entspricht einer Erhöhung um 3% nach Personen oder 5% in Vollzeitäquivalenten. Das stärkste Wachstum hat die Hochschule für Wirtschaft vor der Pädagogischen Hochschule und der Hochschule für Technik erzielt. Dies schlägt sich auch in den Zahlen nieder.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 1.35 Mrd. konnte ein Gewinn von CHF 17.5 Mio. erwirtschaftet werden. Der Finanzierungsanteil des Gesamtaufwands durch Erträge Dritter stieg von 49.5 % im Jahr 2014 auf heute 52.3 %. Die FHNW weist heute ein Eigenkapital von CHF 48.5 Mio. aus. Deswegen konnten CHF 1.5 Mio. der Beiträge der Trägerkantone wieder zurückgeführt werden, was sehr erfreulich ist.

Per 2017 liegen alle Hochschulen der FHNW mit ihren Durchschnittskosten pro Studierende unter den Vorgabewerten des Leistungsauftrags. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich und zeigt die Bereitschaft der Leitung der FHNW, mit ihren Mitteln sorgsam umzugehen.

Im weiteren ist der Wunsch der IPK FHNW umgesetzt worden, die Studiengänge so auszubauen, dass die Absolventen auch von der Wirtschaft aufgenommen werden können, d.h. die FHNW hat für gewisse Studiengänge Zulassungsbeschränkungen eingeführt.

Die Zufriedenheit der Studierenden wird jeweils mit Umfragen ermittelt, und das Qualitätsmanagement lässt sich die FHNW von der European Foundation for Quality Management bewerten. Die Fachhochschule erhielt im Jahr 2017 die Anerkennung «Recognized für Excellence 3 Stars»; dies nach 2 Sternen im Jahr 2014. Die FHNW legt auch Wert auf Chancengleichheit und erreicht mit einem Frauenanteil unter den Mitarbeitenden von 45 % einen guten Wert. An dieser Stelle dankt Marie-Therese Müller Crispino Bergamaschi und Ursula Renold und ihrem Team für ihre tolle Arbeit und ihr Engagement. Als nächster grosser Schritt für die FHNW steht der Umzug in den neuen Campus in Muttenz bevor. Dazu wünscht die Vizepräsidentin der IPK einen guten Start, viel Erfolg und weiterhin so grosses Engagement, wie dies bereits heute zu spüren ist. Die FHNW ist eine Erfolgsgeschichte, und es gilt, ihr Sorge zu tragen.

Die IPK ist mit dem Inhalt des Berichtes sehr zufrieden und empfiehlt einstimmig, ihn zu genehmigen. Dies wie in allen Trägerkantonen unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen drei Parlamente so beschliessen.

::/:: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung der Kommissionsanträge*

Ziffer 1

Oskar Kämpfer (SVP) meint, mit CHF 195 Mio. für eine Leistungsperiode handle es sich um einen nicht unbedeutenden Ausgabeposten. Daher erlaubt er sich eine kritische Bemerkung. Tatsächlich ist der Bericht über die letzte Leistungsperiode uneingeschränkt gut, weil im Soll/Ist-Vergleich sehr gute Resultate erreicht werden konnten. Man wird nun in der kommenden LP das Augenmerk ein wenig verlagern, denn es gibt auch noch einen anderen Leistungsparameter. Es dürfte bekannt sein, dass in den letzten Wochen Umfragen gemacht wurden, wie die Absolventen in der Industrie aufgenommen werden. Hier schneidet die FH Luzern wesentlich besser ab, hat höhere Akzeptanz. Daran muss noch gearbeitet werden und dies wird auch der Fall sein. Wie die Vizepräsidentin gesagt hat, hat die FHNW ein sehr offenes Management, welches auch diesem Anliegen offen gegenüber steht. Zum Glück wurde vor einem Jahr der nächste Leistungsauftrag beschlossen und aus Teilen davon (§ 3.1.3.) wurde neu aufgenommen, dass – wie erwähnt – das Studienangebot dem Bedarf der Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur entsprechen soll. In diesem Sinne wird man schauen, dass die Absolventen eine noch bessere Akzeptanz in der Wirtschaft finden, als es bis jetzt der Fall war. Bei den hervorragenden Leistungen, die die Schule bringt, muss betont werden, dass sie auch die bessere Infrastruktur und Organisation hat als die Universität.

Andrea Heger (EVP) und die Grüne/EVP-Fraktion finden den Bericht im grossen Ganzen auch erfreulich. Die Studierendenzahlen wachsen, die Abgängerinnen und Abgänger sind auf dem Arbeitsmarkt begehrt und finden rasch eine Stelle. Praktisch alle Zahlen zeigen positiv nach oben. Einzig im Bereich der Weiterbildungen gibt es einen Rückgang bei der PH, es gibt aber schlüssige Erklärungen dafür. Die Fraktion nimmt einen Punkt mit Vorbehalt zur Kenntnis; die Rückmeldungen bei den Studierendenbefragungen. Man wird dort an der vereinbarten Sitzung zwischen IPK und den Leitenden der FHNW nachhaken. Denn das Bild, welches die Befragungen ergeben, stimmt nicht ganz überein mit dem Bild, das sich die Kommission gemacht hat aufgrund von Rückmeldungen von aussen. Fazit ist aber, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Anträge der IPK voll

unterstützt. Ein herzlicher Dank sei allen ausgesprochen, die tagein und tagaus mit viel Herzblut mithelfen, dass die FHNW finanziell und qualitativ ständig vorwärts macht und sich in eine positive Richtung entwickelt.

Ziffern 2 - 3

Keine Wortbegehren.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 59:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Von der mit dem Jahresbericht 2017 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.*
2. *Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-17 wird genehmigt.*
3. *Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.*

Nr. 2195

14. Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (1. Lesung)

2016/403; Protokoll: ble, pw, mko

Urs Kaufmann (SP), Präsident der BPK, führt aus: Im Jahr 2013 hat das Schweizer Stimmvolk eine Teilrevision des schweizerischen Raumplanungsgesetzes (RPG) angenommen. Dieses zwingt die Kantone, eine Abgabe von mindestens 20 % auf Mehrwerte von Grundstücken zu erheben, welche durch Planungsänderungen entstehen. Das kantonale Recht muss mindestens eine entsprechende Abgabe bei neueingezonten Parzellen vorsehen. Der Ausgleich wird bei der Überbauung des Grundstücks oder dessen Veräusserung fällig. Die Kantone müssen die Vorgaben innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des RPG umsetzen, das heisst bis im Mai 2019. Tun sie das nicht, dürfen gemäss den Übergangsbestimmungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes keine neuen Einzonungen mehr vorgenommen werden. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesetz sieht vor, die Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen auf 20 % des Bodenmehrwerts festzulegen – entsprechend den Minimalvorgaben des Bundes im Bereich von Neueinzonungen. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, eine Mehrwertabgabe von maximal 30 % bei Um- oder Aufzonungen durch den Einwohnerrat oder die Gemeindeversammlung zu beschliessen und danach zu erheben. Der Kanton soll 75 % der Mehrwertabgabe aus Neueinzonungen erhalten, um allfällige Auszonungen entschädigen zu können. Dazu führt der Kanton einen Fonds. Das ist richtig, denn es kann sein, dass die Ein- und Auszonungen in Zukunft nicht in derselben Gemeinde erfolgen. 21 Kantone haben die Bundesvorgaben zur Mehrwertabgabe bereits umgesetzt. Es gibt kaum einen Kanton, der nur gerade das bundesrechtliche Minimum umgesetzt hat. Zwingende Mehrwertabgaben bei Um- oder Aufzonungen sind sehr verbreitet. Das Gleiche gilt für das Recht der Gemeinden, selbst Mehrwertabgaben zu erheben. Die Nachbarkantone gehen alle deutlich weiter als es der vorliegende Baselbieter Gesetzesvorschlag vorsieht.

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage an zwölf Sitzungen. Es haben verschiedene Anhörungen stattgefunden. Die Beratung in der Kommission hat verschiedene Wendungen genommen; der Kommissionsbericht widerspiegelt dies. In der ersten und dritten Lesung hat sich jeweils eine knappe Mehrheit durchgesetzt, welche den Gemeinden das Erheben von Mehrwertabgaben explizit verbieten will. Die Mehrheit argumentierte, keine Abgaben zu wollen, welche über das bundesrechtliche Minimum hinausgehen.

Die Finanzkommission wies in ihrem Mitbericht auf eine angemessene Berücksichtigung der Gemeindeautonomie entsprechend der Regierungsvorlage hin. Diese Empfehlung wurde im Rahmen der zweiten Lesung von einer knappen Mehrheit übernommen. Basierend auf diesem Entscheid entschied sich eine knappe Mehrheit in zweiter Lesung für ein kohärentes Gesetz, welches die Gemeindeautonomie wahrt.

Somit standen sich am Ende der zweiten Lesung zwei Gesetzesvarianten gegenüber. Die Mehrheitsvariante, welche nur die bundesrechtlichen Minimalvorgaben ohne Gemeindeautonomie beinhaltet, befindet sich in der Synopse in der linken Spalte. Die Minderheitsvariante (rechte Spalte) sieht für die Gemeinden eine gewisse Autonomie vor, um bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe zu erheben.

Die Kommission beschloss mit 7:6 Stimmen ein Rückkommen auf die Variante gemäss erster Lesung, welche nun dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt wird (linke Spalte).

Der Kommissionsentscheid hat bei den Gemeinden keine Freude ausgelöst. Die Landratskolleginnen und -kollegen haben entsprechende Post – mindestens vom VBLG und von zwei Regionen – erhalten. Die Schreiben enthalten Forderungen, welche deutlich über die Fassung der Kommissionsminderheit hinausgehen.

Es folgen einige Erläuterungen zu relevanten Diskussionen und Detailentscheiden.

§ 2 Abs. 1: Die Höhe der Mehrwertabgabe von 20 % bei Neueinzonungen war Gegenstand langer Diskussionen. Ein Antrag auf eine generelle Erhöhung der Abgabe auf 40 % bei Neueinzonungen, wie nun nochmals vom VBLG bekräftigt, hat die Kommission mit 8:5 Stimmen abgelehnt. Daher unterscheiden sich die vorliegenden Mehr- und Minderheitsfassungen in Bezug auf Neueinzonungen nicht. Es gilt nur gerade die bundesrechtlich sanktionierte Mehrwertabgabe von 20 %, zum Missfallen der Gemeinden.

§ 2 Abs. 2: Auch die Erhebung einer Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen führte in der Kommission zu intensiven Diskussionen. Hier gibt es keine bundesrechtliche Vorgabe. Gegner einer solchen Abgabe führten aus, dass das eidgenössische Raumplanungsgesetz nur eine Abgabe auf Neueinzonungen, nicht jedoch auf Um- und Aufzonungen vorschreibe. Das Anliegen eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden könne mit Verdichtungen erreicht werden, und es sei nicht sinnvoll, diese zu besteuern. Weiter sei eine solche Abgabe investitionshemmend.

Die Befürworter hielten fest, dass der VBLG auf Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe von mindestens 40 % gefordert und nochmals bekräftigt hat. Den Gemeinden entstünden durch eine dichtere Nutzung Mehrkosten, da die Anforderungen an die Qualität des öffentlichen Raums steigen, gerade bei verdichtetem Bauen. Zudem würden fast alle Kantone eine Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen erheben. Es wurde explizit auf die Respektierung der Gemeindeautonomie verwiesen.

Die Minderheit der Kommission vertrat die Meinung, dass es nicht sinnvoll sei, den Gemeinden in § 2 Abs. 3 nur die Kompetenz zur Erhebung von Infrastrukturbeiträgen ausschliesslich bei Sondernutzungsplanungen zu erlauben; dies ist nun im Mehrheitsantrag der Fokus. Die Gemeinden sollen, wenn sie Quartierpläne machen oder Überbauungen nach einheitlichem Plan, mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage Infrastrukturbeiträge mit den Investoren vereinbaren können. Das ist den Gemeinden aber bereits heute erlaubt. Nun gibt es neu eine gesetzliche Grundlage dafür. Konkret würde dies dazu führen, dass mehr Sondernutzungsplanungen und Quartierpläne in den Gemeinden gemacht werden müssen. Eine Aufzonung einer Wohnzone von W2 auf W3 wäre nicht mehrwertabgabepflichtig, und es wäre den Gemeinden nicht möglich, Beiträge mit deutlich einfacheren Verfahren einzuziehen, um die bei zusätzlicher Verdichtung notwendigen Planungen und Anpassungen im öffentlichen Raum vornehmen zu können.

§ 2, Absatz 3: In § 2, Abs. 3 hat die Kommission mit 7:6 Stimmen in der Mehrheitsfassung festgelegt, dass «die Gemeinden nicht berechtigt sind, weitergehende Mehrwertabgaben zu erheben».

§ 4 Abs. 2: In der Kommission wurde der vom Regierungsrat vorgeschlagene Freibetrag in der

Höhe von CHF 30'000 kontrovers diskutiert. Dieser Freibetrag wurde als Abzug von der Mehrwertabgabe vorgeschlagen. Ein Teil der Kommission wies darauf hin, dass die resultierende effektive Mehrwertabgabe teilweise deutlich unter 20 % liegen würde, wenn immer CHF 30'000 von der Mehrwertabgabe abgezogen werden können. Es müsse damit gerechnet werden, dass eine solche Freibetrags-Regelung vom Bundesgericht nicht akzeptiert würde.

Deshalb wurde in Anlehnung an die Regelungen in anderen Kantonen und der Beratung im eidgenössischen Parlament vorgeschlagen, auf einen Mehrwert unter einer Freigrenze von beispielsweise CHF 30'000 keine Abgabe zu erheben, da bei kleinen Mehrwerten der Aufwand zur Berechnung und zum Inkasso grösser sein könne als die effektiv zu leistende Abgabe. Eine Mehrheit hat dann beschlossen, diese Freigrenze auf CHF 50'000 zu erhöhen. Hintergrund ist, dass kleine Mehrwerte nicht besteuert werden sollen und das Verhältnis zwischen Mehrwert und Abgabe vernünftig sein soll. Die BUD hält einen solchen Betrag für bundesrechtskonform. Sie weist aber auch darauf hin, dass das Bundesgericht im Fall des Kantons Tessin eine Freigrenze von CHF 100'000 als nicht bundesrechtskonform bezeichnet hat.

§ 4 Abs. 5: Ein Kommissionsmitglied wies auf einige Spezialfälle von Verkäufen hin, bei denen die Mehrwertabgabe nicht erhoben werden sollte. In Analogie zu einer Regelung im Steuergesetz im Zusammenhang mit der Fälligkeit der Grundstückgewinnsteuer wurde eine Formulierung erarbeitet, damit in erster Linie die Mehrwertabgabe in folgenden Fällen nicht erhoben werden muss: Erbvorbezug, Erbgang (Erbfolge, Erbteilung, Vermächtnis) und Schenkung, Eigentumswechsel unter Ehegatten... In diesen Fällen soll die Mehrwertabgabe erst später fällig werden, wenn wirklich eine Baubewilligung beantragt wird, das Grundstück effektiv verkauft wird etc.

Ein Mitglied schlug vor, auf diejenigen Tatbestände zu verweisen, bei denen die Grundstückgewinnsteuer aufgeschoben wird. «Nicht als die Mehrwertabgabepflicht auslösende Veräusserungen gelten die Tatbestände gemäss § 73 Abs. 1 Steuergesetz, in denen die Grundstückgewinnsteuer aufgeschoben wird.» Die Regelung ist am Ende der Synopse zu finden.

Es liegen also zwei vollständige, kohärente Gesetzesfassungen (Mehrheit, Minderheit) vor. In § 2 Abs. 2 wird der Grundsatzentscheid betreffend Gemeindeautonomie gefällt, indem den Gemeinden die Einführung von kommunalen Mehrwertabgaben bei Um- und Aufzonungen ermöglicht wird oder nicht. Wie die komplexe Gesetzesberatung in der Kommission gezeigt hat, hängen diverse weitere Bestimmungen im Gesetz von diesem Grundsatzentscheid ab. Aus diesem Grund sind in der beiliegenden Synopse zwei vollständige und kohärente Gesetzesfassungen zu finden. Die Minderheitsvariante ist grundsätzlich eine Minimalvariante. Es geht lediglich darum, den Gemeinden die Kompetenz zur Erhebung einer Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen zu erteilen. Andere Kantone gehen wesentlich weiter, u.a. mit zwingenden Mehrwertabgaben, gerade bei Auf- und Umzonungen usw.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, die Mehrheitsfassung zu genehmigen.

Roman Klauser (SVP), Präsident der mitberichterstattenden Finanzkommission, sagt, die Finanzkommission habe die Empfehlung abgegeben, den Gemeinden die Autonomie zu lassen, einen Abgabesatz bestimmen zu können. In der Zwischenzeit haben aber wiederum zehn oder zwölf Sitzungen der Bau- und Planungskommission stattgefunden, in denen alles über den Haufen geworfen wurde. Die Empfehlung der Finanzkommission, die zu Beginn schon klar war, bleibt aber.

– *Eintretensdebatte*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) fragt, ob Eintreten bestritten sei.

Daniel Altermatt (glp) stellt im Namen der glp den Antrag auf Nichteintreten. Die Begründung: Beide Fassungen, die Mehrheits- und die Minderheitsfassung, werden voraussichtlich durch ein Referendum bestritten werden. Die Mehrheit der Gemeinden ist gegen beide Varianten, da sie zu wenig weit gehen. Es ist sinnlos, ein Gesetz zu kreieren, welches von der Mehrheit der Gemeinden abgelehnt wird und mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht durch eine Volksabstimmung kommt.

Markus Meier (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion sei für Eintreten. Der Nichteintretensantrag wurde bereits in der Bau- und Planungskommission besprochen. Wie der Kommissionspräsident Urs

Kaufmann erläutert hat, sind mit der Umsetzung des Gesetzes auch Fristen verbunden. Bei einer fehlenden gesetzlichen Regelung wird der Kanton Basel-Landschaft das Nachsehen haben. Der Kanton wird in diesem Bereich handlungsunfähig werden. Es geht nicht nur um Neueinzonungen, die hiervon betroffen sind, sondern auch um Auszonungen an einem Ort zugunsten von Einzonungen an einem anderen Ort. Nichteintreten macht kaum Sinn, eine erneute Diskussion würde in der Kommission zu den gleichen Mehrheitsverhältnissen führen. Die Frage ist zu entscheiden, falls nötig durch das Volk.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, auch die SP-Fraktion sei für Eintreten, es werde aber noch ein Rückweisungsantrag gestellt.

Thomas Eugster (FDP) führt aus, die Kommission habe hinlänglich über die Planungsmehrwerte diskutiert und es gebe keine neuen Erkenntnisse. Ein Nichteintreten sowie eine Rückweisung sind entsprechend nicht sinnvoll. Die FDP-Fraktion unterstützt das Eintreten.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion sei für Eintreten. Die bundesrechtliche Frist läuft nächsten Mai ab. Der Kanton muss sich bewegen. Wenn er nichts tut, könnten die Gemeinden allenfalls etwas machen, wie dies in Münchenstein bereits geschehen ist. Dies kann aber nicht die Lösung sein. Es macht Sinn, dass der Kanton in Bezug auf Einzonungen und Auszonungen eine Regelung trifft. Denn die möglichen betroffenen Grundstücke werden über das ganze Kantonsgebiet verteilt sein.

Felix Keller (CVP) teilt mit, die CVP/BDP-Fraktion sei ebenfalls für Eintreten. Es kann natürlich darüber diskutiert werden, ob der Kanton überhaupt ein Gesetz braucht. Würde die Regelung aber den Gemeinden überlassen, gäbe es wahrscheinlich in etwa 50 verschiedene Versionen. Das ist aus der Sicht der CVP/BDP-Fraktion nicht der richtige Weg. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, um abzuhandeln, wie gross der Mehrwert der Umzonungen ist und welche Berechtigungen die Gemeinden haben. Eine Rückweisung wird nicht unterstützt. Es gibt mittlerweile bereits drei Versionen, die Minderheits-, die Mehrheits- und die Regierungsversion. Es soll nicht noch eine vierte ausgearbeitet werden, denn auch diese wird nicht mehrheitsfähig sein. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die Minderheitsversion, die auch beim Volk die besten Chancen hat.

Jan Kirchmayr (SP) begründet den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion: Für Gemeinden fallen bei Neueinzonungen sowie auch Um- und Aufzonungen erhebliche Kosten für die Planung, die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Infrastruktur an. Es kann nicht sein, dass diese Kosten durch die Öffentlichkeit getragen werden, während Einzelne von der Um- oder Aufzonung profitieren. Die Mehrheitsvariante der Gesetzesvorlage ist wahrscheinlich nicht sehr partnerschaftlich, das heisst, gemeinsam mit den Gemeinden entstanden. Die Gemeinden wurden zwar in der Kommission angehört, dennoch werden sie von der Gesetzesvorlage enorm eingeschränkt. Im § 47a der Kantonsverfassung geht es um Subsidiarität, Gemeindeautonomie und Variabilität. Mit der Vorlage wird den Gemeinden die Kompetenz entzogen, gewisse Dinge zu entscheiden. Die Schreiben des VBLG, von Leimental Plus, von den Frenkentälern und von Liestal zeigen, den Gemeinden wird etwas verweigert. Dies verstösst ein Stück weit auch gegen die Kantonsverfassung, die vor ein- einhalb Jahren so beschlossen wurde. Der Rückweisungsantrag ist deshalb klar: In einem VAGS-Projekt sollen die Gemeinden zusammen einen neuen Gesetzesentwurf erarbeiten.

Daniel Altermatt (glp) begründet den Rückweisungsantrag der glp: Falls im Mai keine kantonale Lösung vorliegt, kann nicht mehr ein- und auch nicht mehr ausgezont werden. Vergleicht man aber die Um- und Aufzonungen mit Ein- und Auszonungen in Bezug auf die Menge, gibt es ein Missverhältnis. Deshalb ist es besser, im Mai keine Regelung zu haben, als eine, bei der die Gemeinden keinen Handlungsspielraum haben, ihre Kosten in einer sinnvollen Form zu decken. Es ist auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich, den Gemeinden die Zuständigkeit zu übertragen.

Martin Rüegg (SP) bittet, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Sowohl die Mehrheits- als auch die Minderheitsvarianten haben, wie die zahlreichen Schreiben zeigen, einen heftigen Sturm ausgelöst. Eine Volksabstimmung ist schwierig zu gewinnen, wenn die Gemeinden zusammenste-

hen. Die letzte Volksabstimmung haben die Gemeinden problemlos gewonnen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden mit ihren Anliegen jedes Mal vors Volk müssen. Die Bedenken sollen ernst genommen und das Verfahren abgekürzt werden. Das Projekt soll an die Regierung zurückgeschickt werden. Diese soll zusammen mit den Gemeinden einen Vorschlag ausarbeiten, der alle ins Boot holt. So gibt es eine Chance auf eine vernünftige Lösung für den Kanton.

Hanspeter Weibel (SVP) wundert sich, ob er im richtigen Film sei. Es gibt in der Schweiz eine Eigentumsgarantie. Nun wird darüber diskutiert, wie Eigentum in irgendeiner Form belangt werden kann. Dabei wird vergessen, dass ein Grundeigentümer über Jahre hinweg Gelb gebunden investiert hat, ohne darauf Einfluss nehmen zu können, ob das Land jemals ein-, um- oder sonst wiegezont wird. Durch ein stabiles Rechtssystem und eine Eigentumsgarantie zeichnen sich aber stabile Staaten letztendlich aus. Nun wird hier von den Investitionen seitens des Gemeinwesens gesprochen, die bei Umzonungen getätigt werden. Dabei wird völlig vergessen, dass der Grundeigentümer vielleicht schon über Jahrzehnte hinweg investiert hat, ohne darüber befinden zu können, was er mit seinem Land irgendwann mal machen möchte. Der Redner hat jedoch gewisses Verständnis für den Vorschlag, dass die Gemeinden einen gewissen Mehrwert besteuern können sollten, wenn durch eine Umzonung ein solcher entsteht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält zum Rückweisungsantrag fest: Die Grünen werden den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Es wurden mehr als genug Varianten diskutiert. In der Bau- und Planungskommission gab es drei Lesungen, die Finanzkommission hat mit einer knappen Mehrheit einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Dieser Vorschlag fand in der BPK wiederum keine Zustimmung. Es ist ineffizient, das Ganze, in der Hoffnung auf einen Kompromiss des Kompromisses vom Kompromiss, an die gleiche Kommission zurückzuweisen. Die Grüne/EVP-Fraktion wird alles ablehnen, was weniger ist als die 40:40 Lösung, die der VBLG in seiner Vernehmlassung und den Schreiben festhält. Das Gesetz muss vors Volk gebracht werden. Bei einer Ablehnung durchs Volk bleibt immer noch die Lösung wie im Fall der Gemeinde Münchenstein. Gemäss Bundesgerichtsurteil kann eine Gemeinde legiferieren, wie sie es für richtig hält. Der Redner bedankt sich bei der Gemeinde Münchenstein für ihren Mut und ihre Ausdauer, in diesem Bereich Nägel mit Köpfen gemacht zu haben.

Thomas Eugster (FDP) ist auch der Ansicht, dass das Geschäft in den Kommissionen ausreichend diskutiert worden sei. Eine Rückweisung bringt nichts und führt lediglich zu Verzögerungen. Wenn es Differenzen zwischen den politischen Lagern gibt, muss das Volk entscheiden.

Christof Hiltmann (FDP) regt an, die Diskussion solle aufs Wesentliche zurückkommen. Es geht hier nicht um eine Steuervorlage, sonst wäre das Geschäft der Finanzkommission und nicht der Bau- und Planungskommission zugewiesen worden. Ziel ist es, das eidgenössische Raumplanungsgesetz umzusetzen. Dort steht als Hauptzielsetzung: *«Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird.»* Weiter unten steht zudem: *«Bund, Kantone und Gemeinden unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebung, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität.»* Der Redner hat noch nie davon gehört, dass durch eine Steuer als unterstützende Massnahme eine lenkende Wirkung erzielt werden kann. Die Unterstützung müsste vielmehr eine Art Entlastung sein. Diejenigen, die die Siedlungsentwicklung nach innen lenken, sollten von Abgaben entlastet werden. Die geführte Diskussion ist völlig sachfremd und geht am eidgenössischen Gesetz vorbei, welches die Innenverdichtung erleichtern und nicht durch zusätzliche Abgaben erschweren möchte. Der Rückweisungsantrag, bei dem es um eine Steuer geht, ist entsprechend falsch und soll abgelehnt werden.

Thomas Noack (SP) betont, es sei wichtig, dass es sich nicht um eine Steuer handle. Es geht um einen Planungsakt, den die Gemeinden hoheitlich vornehmen. Dieser Planungsakt hat einen Mehrwert eines Grundstücks zur Folge. Das Ganze wird durch einen Volksentscheid abgesegnet. Die Rückweisung soll deshalb mit der Bitte an die Regierung verknüpft sein, ein VAGS-Projekt zu starten, die Gemeinden miteinzubeziehen, und so eine neue, mehrheitsfähige Lösung auszuarbeiten.

Markus Meier (SVP) fragt sich, was die Ehrenrunde bei einer Rückweisung bringe. Die Ausführungen von Thomas Noack könnten den Eindruck erwecken, dass bald der Zeitpunkt komme, an dem am Parlament und an den Kommissionen vorbeigearbeitet wird, indem die Regierung mit den Gemeinden ein Paket schnürt. Das ist nicht das System, so funktioniert die Politik auch im Baselbiet nicht.

In den von den Gemeinden erhaltenen Briefen steht, Planungsmehrwerte würden stets durch Investitionen der Öffentlichkeit geschaffen. Dem Redner stellen sich hier folgende Fragen: Wer investiert auf den Parzellen oder in die Gebäude, die nachher in den Zonen stehen? Wer ist der Liegenschaftseigentümer? Woher kommen die Mittel? Wer bezahlt die Anschlussgebühren und die Strassenanwenderbeiträge? Wer bezahlt alljährliche Steuern auf diese Vermögenswerte? Sicherlich nicht das öffentliche Gemeinwesen. Wenn man aber sagt, es gibt keinen Anspruch auf Planungsmehrwerte, dann gibt es als logische Folge auch keinen Anspruch auf Abgaben. Die Frage soll den Betroffenen, die am Ende zahlen müssen – den Einwohnern der Gemeinden – vorgelegt werden. Deshalb: Eintreten, keine Rückweisung, ausdiskutieren, Mehrheiten ausmehrten und danach ziemlich sicher eine Volksabstimmung durchführen – das ist der Weg.

Landratsvizepräsident **Peter Riebli** (SVP) macht einen juristischen Hinweis zur Eintretensdebatte beziehungsweise zur Frage, ob eine Rückweisungsdebatte eine separate Debatte sei: In einer Eintretensdebatte wird, nach Art. 64 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrats, die Frage geklärt, ob man auf eine Behandlung eingehen möchte, ob man eine Änderung oder Prüfung zurückweisen möchte oder eine Behandlung durch ein Nichteintreten erledigen möchte. Der Landrat befindet sich also in der Eintretensdebatte, insofern darf nur je zwei Mal das Wort ergriffen werden.

Martin Rüegg (SP) versteht, dass Markus Meier, als einer der höchsten Hauseigentümervertreter des Landes, die Anliegen der Hauseigentümer so vehement vertritt, wie er dies wahrscheinlich auch in der Wandelhalle in Bern tut. Dies ist sein Job. Aber den zahlreichen Fragen, die Markus Meier aufgeworfen hat, ist diese Frage zu entgegnen: Wer profitiert von den Geldern durch Um- oder Aufzonungen? Und wer erteilt die Planungsentscheide? Die öffentliche Hand erteilt die Planungsentscheide, deshalb soll sie auch einen Teil von den Mehrwerten erhalten.

Und nochmals, die Rückweisung geht nicht an die zerstrittenen Kommissionen, sondern die Gemeinden sollen mit ins Boot geholt werden. Die Gemeinden haben deutlich mitgeteilt, es werde zu einer Volksabstimmung kommen, wenn nicht sämtliche Vorschläge des VBLG übernommen werden.

Adil Koller (SP) sagt, er komme aus Münchenstein, aus einer Gemeinde, die schon lange verstanden habe, wie es mit den Planungsmehrwerten funktioniere. In Münchenstein wurde eine Abgabe von 40 Prozent gewählt, damit diejenigen Personen, die von Auf- und Einzonungen profitieren, auch etwas an die entsprechende Aufwertung der Umgebung dieser Grundstücke geben. Nur darum geht es. Die Investorinnen und Investoren erhalten den Mehrwert einzig und allein durch das Einverständnis seitens der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats. Von diesem doppelten, dreifachen oder vierfachen Wert des Grundstücks sollen die Investorinnen und Investoren etwas abgeben, damit die Umgebung auch entsprechend aufgewertet werden kann. Es geht nur darum und nicht um die Einfamilienhausbesitzerinnen und –besitzer. An den Gemeindeversammlungen in Münchenstein gab es bereits ähnliche Diskussionen. Aber es gibt einen Freibetrag von 50'000 Franken. Die meisten Leute, die an ihrem Haus etwas bauen, müssen also auch keine Abgaben leisten. Es geht nur um professionelle Grossinvestorinnen und Grossinvestoren, die etwas von dem, was sie aufgrund eines Gemeindeversammlungsbeschlusses einfach so erhalten, an die Umgebung abgeben sollen. Deshalb: Bitte zurückweisen, damit eine Lösung aufgelegt werden kann, die auch für die Gemeinden stimmt. Denn die Gemeinden tragen am Schluss die Kosten. Es geht auch um die Schonung der Steuerzahler, die letztlich weniger an die Aufwertungen bezahlen müssen.

Lotti Stokar (Grüne) hält es für wichtig, in Erinnerung zu rufen, worum es eigentlich geht. Es geht um eine raumplanerische Massnahme. Und Raumplanung hat es immer schwer. Sie muss alle

möglichen Interessen, von rechts nach links, unter einen Hut bringen. Das ist schwierig. Durch den ungebrochenen Bauboom und die an vielen Orten viel zu grossen Bauzonen konnte, trotz der Raumplanung in den letzten vierzig Jahren, die Zersiedlung nicht gestoppt werden. Das Resultat: Verlust von wertvollem Kulturland, dramatischer Rückgang der Biodiversität, ein zubetoniertes Mittelland von Schaffhausen bis Genf, anonyme Agglomerationen und verschandelte Tourismusorte. Die Rednerin weiss, dass dies alles Schlagworte sind. Es sind aber auch Tatsachen, die dazu geführt haben, dass der Landrat heute über dieses Gesetz berät. Mit grossem Mehr hat die schweizerische Bevölkerung aus diesen Gründen dem neuen Raumplanungsgesetz vor fünf Jahren zugestimmt: «nach innen verdichten statt weiter in die Landschaft bauen» heisst der damit erteilte Auftrag. Zudem sollen zu grosse Bauzonen ausgezont werden.

Beides ist nicht gratis zu haben: Rückzonen kann zu Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer führen, denn es gibt eine Eigentumsgarantie. Die Entschädigungsforderungen kosten. Deshalb soll dort, wo jemand genau umgekehrt durch Neueinzonen einen grossen Gewinn macht, ein Teil davon in einen Topf fliessen, der dann an diese Entschädigung gegeben werden kann. Wie oft es im Kanton Basel-Landschaft zu einem solchen Fall kommen wird, weiss man nicht. Die Rednerin geht davon aus, dass dies eher selten sein wird.

Die Behauptung, dies sei eine neue Steuer, ist völlig falsch. Das Bundesgericht hat dies im Fall Münchenstein in aller Deutlichkeit gesagt: Geschuldet ist die Mehrwertabgabe nur von jenen Personen, welche durch eine Planung einen Vorteil erlangen. Es ist das Pendant zur Entschädigung bei einer materiellen Enteignung. Dies ist gerecht.

Wichtiger ist das andere Thema: das Verdichten nach Innen. In der Praxis, gerade in den Agglomerationsgemeinden, zeigt es sich nämlich, dass es nicht ganz simpel ist, näher zueinander zu rutschen, den Raum mit mehr Menschen zu teilen. Die Gemeinden sind gefordert. Und auch das kostet Geld. Es genügt nicht einfach, die Nutzungsziffern zu erhöhen. Aufwändige Planungsprozesse sind notwendig, damit ein Quartier gut wachsen kann. Es würde zu weit führen, die Details auszuführen. Es reicht doch, dass die Gemeinden in einem Brief an alle Landräte verlangen, dass sie das Recht haben wollen, selber über eine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen bestimmen zu können. Auch die Gemeinden müssen dazu vor die Gemeindeversammlungen oder die Einwohnerräte gehen. Auch dort ist die Demokratie gewährleistet.

Eine Übersicht der kantonalen Regelungen in der Schweiz zeigt, dass fast alle Kantone eine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen vorsehen respektive dies der Autonomie der Gemeinden überlassen. Die Rednerin zitiert den FDP-Nationalrat Kurt Fluri, der ihrer Ansicht nach überhaupt kein Linker ist, aus einem Gastkommentar in der NZZ vom 29.9.2016: *«Der Mehrwertausgleich ist ein entscheidender Schlüssel zu einer hochwertigen Innenentwicklung, wie sie das Raumplanungsgesetz fordert.»* Als Präsident des Schweizerischen Städteverbands verlangte er, dass mehr als die minimalen 20 Prozent bei Neueinzonungen und unbedingt ein Ausgleich bei Auf- oder Umzonungen nötig sind. *«Fortschrittliche Kantone haben das erkannt und unterstützen ihre Städte und Gemeinden bei der Siedlungsentwicklung nach innen: Sie sehen kantonale Minimalregelungen vor und geben der kommunalen Ebene die Möglichkeit, darüber hinauszugehen – und sie belassen die Erträge aus dem Mehrwertausgleich primär den Städten und Gemeinden.»* Alle Vorlagen, welche diskutiert werden, so die Rednerin, sind mutlos und «Pflästerlipolitik». Deshalb werden in der anschliessenden Detailberatung Anträge gestellt respektive bereits gestellte Anträge unterstützt, die das Gesetz im Sinne des Auftrages der Bevölkerung verbessern und die Gemeindeautonomie respektieren.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Rolf Blatter (FDP) findet es schade, wenn eine ideologische Diskussion geführt wird. Darum geht es hier nicht. Zur erwähnten Übersicht über die die kantonalen Regelungen in der Schweiz: Es gibt noch nicht viele Kantone, die das bundesrechtliche Minimum erfüllen. Diese sollten aber als Beispiel genommen werden. Es geht primär darum, die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungs- und Baugesetzes umzusetzen. Das heisst, die Verdichtung von bestehendem und bereits eingezontem Bauland zu fördern. Viele Gemeinden haben nun Blut geleckt und sehen eine neue Geldquelle. Für die Gemeinden besteht die Möglichkeit, wie auch bei der Mehrheitsvariante ersichtlich ist, über Quartierpläne und Baueingaben für Bauten nach einheitlichem Plan mit individuellen privatrechtlichen Verträgen Einnahmen zu generieren. Der Bauverwalter einer Gemeinde

muss dafür einen gangbaren Deal aushandeln und ausarbeiten. Dies kann mit Einschränkungen verbunden sein, ist aber eine sehr vernünftige Variante.

Bei den Gemeinden, wie in den Vernehmlassungen gesehen, gibt es auch solche, die 100 Prozent der Abgaben zugunsten der Gemeinden verlangen. Dies ist weit weg von einer vernünftigen Lösung. Deshalb soll der Rückweisungsantrag nicht unterstützt werden, sondern in die Diskussion eingestiegen werden.

Christoph Buser (FDP) sagt, die Diskussion sei mitten in der Klischeewelt angekommen und zeige Züge einer Neiddebatte. Zudem wird auch die Deep-Pocket-Strategie ersichtlich – denjenigen, die Geld haben, soll man es nehmen. Dies zielt am Thema vorbei. Die Wohneigentümer benennt man, wenn es wieder mal um eine neue Belastung geht, gerne etwas abwertend als «Hüslibsitzer». Aber genau diese haben mit dem Erwerb von Wohneigentum mit persönlichem Einsatz etwas erschaffen, das die Voraussetzung dafür ist, dass überhaupt das Ziel des Raumplanungsgesetzes, das Verdichten, umgesetzt werden kann. Die Eigentümer der Liegenschaften müssen mit im Boot sein, um das Ziel zu erreichen. Es ist ein Fakt, dass die Mehrwertabgaben zu einer latenten Belastung eines Eigentums führen und, je nach Belastung der Liegenschaft, auch Folgen für den Hypothekarzins haben können. In diesem Zusammenhang werden gerne Kraut und Rüben verwechselt. Lotti Stokar hat beispielsweise von den aufwändigen Planungsverfahren bei Neueinzonungen gesprochen. Neueinzonungen werden aber gemäss allen vorliegenden Vorschlägen belastet. Nur die Aufzonungen sind hier das Thema.

Fakt ist: Die Liegenschaftsbesitzer haben heute schon Belastungen, seien es die Bodensteuern oder andere Abgaben. Bei Aufzonungen durch eine Gemeinde ist es zudem so, dass die Anschlussgebühr nochmals fällig wird. Es braucht Investoren, die überhaupt bereit sind, Verdichtungen zu machen und neueingezonte Gebiete gut zu entwickeln. Deshalb soll es keine Rückweisung geben. Es prallen zwei Welten aufeinander – der VBLG und die Hauseigentümer – die wohl nicht zusammengebracht werden können. Deshalb wird es wahrscheinlich einen Volksentscheid geben, bei dem diejenigen gefragt werden, die es letztendlich auch bezahlen und mit latenten Belastungen des Eigentums rechnen müssen. Dann wird man sehen, ob es tatsächlich so ist, dass die Gemeinden jede Abstimmungen gewinnen.

Saskia Schenker (FDP) fragt sich, was die Regierung noch anderes bringen soll. Erst brachte sie eine nach der Vernehmlassung bereits völlig abgeänderte Vorlage. Damit ging es dann für zwei Jahre in die Kommission, wo x Varianten durchdiskutiert wurden. Deshalb ist die Votantin derselben Meinung wie ihr Vorredner. An Klaus Kirchmayr sei gesagt, dass es immerhin noch eine Mehrheits- und eine Minderheitsvariante gibt, worüber sich inhaltlich gut diskutieren lässt. Er hingegen kommt bereits wieder mit hohen Forderungen und droht mit einer Volksabstimmung. In den Kommissionen suchte man nach einer Lösung. Diese liegt nun da – und man sollte darüber auch diskutieren. Derartig extreme Rückzüge sind schade.

Rolf Richterich (FDP) findet es kaum möglich, noch faktenfreier über das Thema zu sprechen wie das Jan Kirchmayr und Adil Koller getan haben. Sie haben offenbar gar keine Ahnung, wie das mit den Planungsmehrwerten, den Um- und Aufzonungen funktioniert und welches die Möglichkeiten der Grundeigentümer und der öffentlichen Hand sind. Am Schluss zahlt immer, immer einer – das ist der Grundeigentümer. Sei es ein Planungsmehrwert, eine Anschlussgebühr, er zahlt (liebe Lotti Stokar) sogar die Planungskosten mit. Der Votant hat dies alles mit der Umzonung des Grundstücks, auf dem sein Geschäft steht, durchgespielt. Es waren dort die Grundeigentümer, die mit der Stadt zusammen den ganzen Planungsprozess bezahlten. Dies ist bereits mit der heutigen gesetzlichen Grundlage der Fall. Man rede doch nicht davon, dass die armen Gemeinden keinen Franken erhalten, sondern nur bezahlen müssten und mit Steuern belastet würden. Wer bezahlt denn die Steuern? Das ist doch ebenfalls der Grundeigentümer: Er zahlt doppelt, denn er hat auch ein Interesse daran, dass der Verursacher daran zahlt. Es wurde bewiesen, dass das funktioniert. Dafür braucht es keine neue gesetzliche Regelung.

Und dann wurde davon gesprochen, dass die 50'000 Franken grosszügig bemessen seien. Hat dies jemand durchgerechnet? Was ist die durchschnittliche Grösse eines Grundstücks? Man nehme 500 Quadratmeter und einen Bodenwert von 100 Franken pro Quadratmeter. Wenn eine Auf-

zonung einen Mehrwert von über 100 Franken ergibt, dann zahlt man die 50'000 Franken. Im Unteren Baselbiet – denn nur dort kommt es zu Aufzonungen – beträgt der Mehrwert mit Sicherheit bedeutend mehr als die 100 Franken. Die 50'000 Franken kommen also immer zum Tragen, sie werden nie unterschritten. Somit sind die 50'000 Franken nicht grosszügig, sondern zu wenig.

Aber scheinbar hat das Bundesgericht hier bereits eine Regelung vorgegeben.

Der Artikel, in dem es um die Freigrenze von 50'000 Franken geht, trifft vor Neid, denn wer mehrere Grundstücke hat, darf maximal einmal von den 50'000 Franken profitieren. Hier geht es wirklich darum, den Grundeigentümer zu schröpfen, und nicht darum, eine Planungsmehrwertabgabe hereinzuholen. Hier werden, triefend vor Neid, faktenfreie Sachen behauptet, die katastrophal sind. Das heutige System funktioniert. Man braucht nur das zu regeln, was der Bund vorgegeben hat, damit man weiterfahren kann. Der Linken geht es offenbar nur um Obstruktion, sie möchte ohnehin nichts bauen, sich gar nicht entwickeln; man erinnere sich an Martin Rüegg, dem die 2 Prozent Bevölkerungswachstum, die im Richtplan angegeben sind, schon viel zu viel sind. Das ist der herrschende Geist jener, die dies bekämpfen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) möchte einige seitens der FDP geäusserten Informationen bezüglich privatrechtlicher Verträge etwas zurechtrücken. Es ist zwar etwas Schönes, wenn man zwischen Gemeinde und Investor einen Vertrag macht. Aber wo bleibt dann die Rechtssicherheit? Mit dem einen Investor gibt es einen Planungswert von 10, mit dem anderen sind es 20 Prozent. Es muss doch klar vorgegeben sein, wie es in einer Gemeinde abzulaufen hat. Ausserdem stellt sich die Frage, wer für die Qualität bei der Aufzonung bezahlt? Dafür sorgt dann eben die Gemeinde: Spielplätze müssen her, Freiraum muss geschaffen werden, es gibt innere Verdichtung. In Reinach funktioniert das mit der Mehrwertabgabe bestens, die teilweise in solche Sachen investiert wird. Noch zu sagen ist, dass es am Ende in den Gemeinden vors Volk kommt. Die Bevölkerung kann selber bestimmen, ob es ein Reglement dazu geben soll oder nicht. Jene Gemeinden, die das nicht wollen, lehnen es ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte auf einige Punkte replizieren. Insbesondere möchte er sich dagegen verwahren, wenn die Gemeinden – wie Rolf Blatter das getan hatte – als geldgierig hingestellt werden. Das ist grenzwertig. Was er auch nicht wirklich versteht: Mit dieser Regelung wird niemand zu etwas gezwungen, es handelt sich lediglich um eine Kompetenzerteilung an die Gemeinden. Und wie in jeder Gemeinde wird ein entsprechendes Reglement vor die Gemeindeversammlung kommen, wo sich die ach so gestraften Häuslebesitzer immer noch wehren können. Dass das in einer Gemeinde wie Rickenbach anders abläuft als in Münchenstein, scheint ihm nur stufengerecht und angebracht. Es macht die Stärke der Gemeindeautonomie aus, dass es dadurch möglich wird, basisdemokratisch massgeschneiderte Lösungen zu finden. Die Gegenseite möchte aber gerade eben diese Kompetenz den Gemeinden verwehren. Das enttäuscht ihn. Es wurde in den Raum gestellt, dass eine Mehrwertabgabe die Entwicklung behindern würde. In Kantonen mit entsprechender Regelung zeigt sich ganz klar, dass es zu keinen Behinderungen kommt. Es gibt sogar langfristig – wissenschaftlich nachgewiesen – positive Effekte dadurch, dass die Qualität der Entwicklung verbessert wird und die Planungssicherheit auch für die Investoren steigt, weil sie wissen, dass die Gemeinde entsprechende Mittel erhält, um die Umgebung der zu entwickelnden Grundstücke zu verbessern. Dass die Argumente, die auch für die Investoren sprechen, nicht entsprechend gewichtet werden, kann der Votant nach wie vor nicht verstehen. Er hält die Vorschläge des VBLG (also jener Praktiker, die täglich mit den Problemen konfrontiert werden) für zielführend. Entsprechend wird die Grüne/EVP-Fraktion die vom VBLG vorgeschlagenen Eckwerte in der Detailberatung auf den Tisch legen und zur Abstimmung bringen. Der Votant kann wirklich nicht verstehen, weshalb man dies nicht der Gemeinde – und damit der Bevölkerung in den Gemeinden – zutraut und die entsprechende Kompetenz zu geben bereit ist.

Andrea Heger (EVP) möchte auf das Votum von Christoph Buser replizieren. Sie appelliert, keine Mauern hochzuziehen, wo es gar keine gibt. Er hatte gesagt, dass seine Seite die Bedürfnisse des Eigentümers voll im Blick habe – die anderen hingegen nicht. In ihrer Fraktion sind von 10 Personen 7 Eigentümer. Es ist also nicht so, dass die Grüne/EVP-Fraktion von Tuten und Blasen keine Ahnung hätte.

Christof Hiltmann (FDP) schwirren viele Themen im Kopf herum. Zuerst: Es herrschen in diesem Saal offenbar grundsätzliche Missverständnisse. Die Fachleute, die Bauverwalter oder Raumplanungsexperten, seien gebeten, hier einmal darzulegen, wie die Realität aussieht. Als Vorsteher einer Gemeinde erlebt der Votant Folgendes: Es besteht eine extreme Schwierigkeit, Verdichtung in der Agglomeration umzusetzen. Verdichten im Gesetz hört sich gut an. Sobald aber bei einem selber verdichtet werden soll, wird es schwierig. Das ist der heutige Zustand.

Haben die Fachleute schon einmal erlebt, dass mit einer generellen Aufzoning Qualitäten geschaffen wurden? Seiner Meinung nach nicht. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz fordert eine Verdichtung mit Qualität. Diese wird heute eigentlich nur noch mit Quartierplänen erreicht. Alles andere ist illusorisch. Wenn man schon verdichtet, geht es darum, den Umschwung, den Fussabdruck der Verdichtung, zu verkleinern und mehr Boden zu schaffen. Nur so wird man bei der Bevölkerung noch eine Mehrheit für eine Verdichtung finden. Generelle Aufzonungen werden, auch in Reinach, nie mehr stattfinden. Die Umwandlung einer W3 in eine W4-Zone wird es nie mehr geben. Von diesem Thema muss man sich verabschieden.

Das nächste Thema sind die Umzonungen: Münchenstein hatte es vorgemacht, sie hatten das so geregelt, okay. Heute geschieht eine Umzoning aber nur noch in Form eines Quartierplans. Bei Umzonungen macht die Bevölkerung gar nicht mit. Soll z.B. ein Industriequartier in ein Wohnquartier umgenutzt werden, wird heute ein Quartierplan verlangt, bei dem die Bevölkerung mitreden kann und dadurch Qualitäten entstehen. Es entsteht nie ein Spielplatz, wenn von einer W2 auf eine W3 erhöht wird. Das ist die fachliche Realität. Man soll also keine Politik an der Realität vorbei machen.

Quartierpläne sind Instrumente, die dazu dienen, die geforderte Innenentwicklung umzusetzen. Alle Gemeinden, die mit Quartierplänen zu tun haben, wissen, wie unglaublich schwierig es ist, sie durchzubringen. Wieso? Weil die Leute nicht verdichten wollen. Punkt. Vor diesem Fakt darf man die Augen nicht verschliessen. Es ist völlig unrealistisch zu glauben, dass die Gemeinden bei einer Umzoning Geld erhalten, mit dem sich tolle Spielplätze bauen lässt. Man höre auf mit diesen Luftschlössern. Es gibt nur Quartierpläne. Und in der Agglomeration sind diese enorm schwierig zu realisieren, denn verdichten ist nicht gewollt, auch wenn es im Gesetz steht. Qualität und Verdichten gibt es – noch einmal – nur über Quartierpläne. Dass die Bauverwalterkonferenz und ein paar Gemeinden das nicht so toll finden, liegt auf der Hand. Ein Quartierplan entzieht sich dem direkten Zugriff der Verwaltung. Wenn er steht, lassen sich darüber keine Zonenrevisionen mehr machen. Das ist grosse Angst der Fachleute.

Es gibt also keinen Grund, zu denken, dass es Aufzonungen geben wird. Es wird nicht stattfinden. Keine Gemeinde wird auch nur eine einzige Zone aufzonen und damit an der Gemeindeversammlung durchkommen. Das ist jenen, die damit zu tun haben, heute schon bekannt. Es bleibt nur, über einen Quartierplan mit den Eigentümern eine Abgabe, eine Qualitätsverbesserung (Spielplatz, verkehrsberuhigte Strasse) auszuhandeln. Das ist das Instrument, das es zur Umsetzung braucht. Eine wahllose Verdichtung ist nicht einmal vom Raumplanungsgesetz gefordert. Das will niemand. Dafür eine Verdichtung mit Qualität. Wird ein Quartier mit verkehrsberuhigter Strasse und Spielplatz aufgezont und daraus Einnahmen generiert, was möchte man dann mit der Strasse tun? Die ist und bleibt schon da. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen ist die bestehende Strasse zu pflegen. Es gibt keinen Zusatzaufwand für Gemeinden, wenn eine W2 zu einer W3 aufgezont wird. Ein gewaltiger Zusatzaufwand ist es jedoch, Quartierpläne zu machen. Dies gilt es zu begleiten und abzugelten. Man nehme das bitte zur Kenntnis.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hofft, dass ihr Votum die Landrätinnen und Landräte zur Überzeugung bringt, dass die Eintretensdebatte abgeschlossen werden kann. Die Meinungen sind ohnehin schon gemacht.

Es gibt wie gehört zahlreiche Varianten, wie die Planungsmehrwertabgabe aussehen könnte. Gerade in Bezug auf deren Höhe wurde im Verlauf der Vernehmlassung eine Bandbreite zwischen 0 und 100 Prozent registriert. Jeder hatte seine eigene Meinung dazu. Bei solch unterschiedlichen Meinungen kommt es einer Quadratur des Kreises gleich, eine Lösung zu finden. Die Regierung schaute deshalb, wo ungefähr die Mitte zwischen den vielen Stellungnahmen liegt und entschied sich, für Neueinzonungen 20 Prozent (das gesetzliche Minimum) und einen Aufteilungsschlüssel Kanton/Gemeinde von 25/75 Prozent festzulegen. Bei den Um- und Aufzonungen entschied sich

die Regierung zu einer Abgabe von maximal 30 Prozent zugunsten der Gemeinde. Damit liegt man in der Mitte, was sowohl der Meinung der Kommissionsminderheit der BPK und der Meinung der Finanzkommission entspricht. Die Regierungsrätin empfiehlt dem Landrat wärmstens, diesem Kompromiss zuzustimmen. Eine Rückweisung an Regierung oder Kommission ist unnötig, denn es lagen alle Varianten auf dem Tisch und wurden diskutiert. Es ist kaum vorstellbar, dass noch irgendein neuer Aspekt aufkommt, der noch nicht besprochen wurde. Der Landrat muss sich zu einer Lösung zusammenraufen, weil sonst dem Kanton die Zeit davon läuft. Es ist Fakt: Wenn er bis zum 1. Mai 2019 die Mehrheitsabgabe nicht eingeführt hat, folgt eine bundesrechtliche Sanktion in Form eines Verbots von Neueinzonungen. Damit ist wirklich niemandem gedient, denn es gibt einige Gemeinden, die sich weiterentwickeln wollen und dann in ihrem Bestreben blockiert wären.

Zum zeitlichen Ablauf: Der Kanton begann 2014 mit der Arbeit am Gesetzesentwurf. Schon damals wurden Gemeinden und Verbände angehört und Meinungen eingeholt. Die Regierung überwies das Geschäft am 13. Dezember 2016. BPK und die Finanzkommission beschäftigten sich 1 ¾ Jahre lang mit der Vorlage. Sie war umstritten, aber schliesslich konnte in beiden Kommissionen eine Lösung ausgearbeitet werden. Wenn es jetzt nicht gelingt, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden – bzw. wenn die Planungsmehrwertabgabe in der Volksabstimmung scheitern sollte – dann werden wohl im nächsten Jahr die Sanktionen vom Bund zum Zug kommen. Das kann nicht das Ziel sein.

Die Votantin bittet, einzutreten und die Vorlage jetzt zu behandeln. Der Landrat soll sich einen Ruck geben und aufeinander zu gehen. Es ist nicht im Sinne der Sache, eine extreme Lösung zu finden, weil dann das Ganze in der Volksabstimmung scheitern würde.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) macht beliebt, auf das Geschäft einzutreten und sich auf die Variante der Kommission einzuschiessen. Es macht den Eindruck, als hätten die bösen Eigentümer, die zu Land gekommen sind, nur Geld erhalten, ohne dass sie dafür etwas zu tun brauchten. Ein Beispiel aus Therwil hierzu: Dort wurde im Rahmen eines Quartierplans ein Stück Land eingezont, die ganze Erschliessung musste selber bezahlt werden. Rolf Richterich hatte bereits darauf hingewiesen, dass am Schluss stets der Eigentümer bezahlt. In Therwil musste Land für einen Spielplatz freigelassen werden, es wurden sogar die Strassen mit versetzten Steinen verziert. Was ist im Endeffekt daraus resultiert? An dieser Strasse, an welcher der Votant wohnt, kommt keine Kehrriichtabfuhr, im Winter wird der Schnee nicht weggeräumt, nicht einmal gewischt wird. Gar nichts. Die Eigentümer zahlen alles selber. Damit soll das Bild zurechtgerückt werden, dass die Landeigentümer nur profitieren würden.

Ein Wort zum Votum Lotti Stokar, die geklagt hatte, dass immer mehr gebaut werde. Gleichzeitig jammern die Grünen stets, es gäbe auf dem Wohnungsmarkt zu wenig freie Wohnungen etc. Diese beiden Haltungen stimmen nicht miteinander überein.

Zum Schluss möchte er zu bedenken geben, dass alles, was man abliefern muss, dem Markt entzogen wird. Man benötigt mehr Eigenkapital, die Baulandpreise werden steigen und damit aufgrund höherer Abgaben auch die Mieten – auch wenn das Adil Koller nicht so haben möchte. Investitionen werden gehemmt, der Zuzug von jungen Menschen in ein Quartier wird ausbleiben. Im Übrigen sei der Hinweis von Christof Hiltmann bezüglich der Verdichtung bestätigt. Man stelle sich vor, wenn der Nachbar plötzlich einen zusätzlichen Stock auf sein Haus bauen darf, dann würde das nicht ohne Widerstand hingenommen.

Man bleibe also moderat und somit bei der von der Kommission vorgeschlagenen Lösung.

Rolf Blatter (FDP) möchte zwei, drei Repliken anbringen: Die von Béatrix von Sury erwähnte Geschichte mit den privatrechtlichen Verträgen würde natürlich die Qualität des Verhandlers widerspiegeln, denn letztlich ist jeder Vertrag auszuhandeln – und er ist dann gut, wenn beide Parteien gleichermassen unzufrieden sind. Ziel ist nicht, dass aus diesen Vertragsverhandlungen heraus Planungssicherheiten entstehen. Ziel ist, dass die Gemeinde für jene Aufwendungen entschädigt würde, die ein Investor mit sich bringt, wenn er denn baut. Zweitens ist auch die genannte Termin-Geschichte nicht so schwerwiegend, denn Neueinzonungen dort, wo Agrar- in Bauland umgewandelt wird, kommen nicht sehr häufig vor. Das würde einem nicht wirklich das Genick brechen. Weiter wurde eingewendet, dass man die Umgebung zu gestalten habe. Jeder, der schon einmal

gebaut hat, weiss, dass man nicht wie im Elsass ein Haus baut, während rings ums Haus alles Acker bleibt. Hierzulande wird die Umgebung bereitgestellt, während der Anschluss an die neue Strasse ebenfalls der Investor zahlt. Auch dieser Punkt stimmt also nicht.

Hans-Jürgen Ringgenberg hat absolut Recht, was die Teuerung angeht. Eine Mehrwertabgabe verteuert Bauland, Bauland verteuert Investitionskosten, was wiederum über eine Umlage in die Miete eingepreist wird, die aufgrund solcher zusätzlicher Abgaben zwangsläufig steigt. Das will grundsätzlich niemand.

Rolf Richterich (FDP) mit einem Wort zu den Voten von Lotti Stokar und Klaus Kirchmayr. Sie entpuppen sich hier einerseits als Etatisten, andererseits als Sprachrohr eines Lobbyisten – nämlich eines Städteverbundspräsidenten und des VBLG. Offensichtlich will man nicht das Grundsystem ändern, sondern selektiv Subsidiarität umsetzen, was allerdings eine Frage des Interesses ist. Wollte man das Grundsystem ändern, müsste man das extrem zentralistische Baugesetz des Kantons Baselland aufteilen und gewisse Aufgaben den Gemeinden zuschieben. Das steht heute aber nicht zur Diskussion. Heute geht es nur um ein ganz kleines Segment des gesamten Bauwesens. Eine einzige von 86 Gemeinden erledigt die Baubewilligungen selber. Alle anderen lassen dies durch das Bauinspektorat des Kantons tun. Und jetzt den armen Gemeinden zu versprechen, dass Manna vom Himmel falle und erst noch die Forderungen des VBLG übernehmen... Die Musik der Politik spielt aber in diesem Saal, und nicht beim VBLG.

Matthias Häuptli (glp) erinnert daran, dass die glp/GU-Fraktion den Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt hatte, weil ihr die Vorlage viel zu wenig weit gehe. Es wurden nun ganz viele Argumente gegen die Abgabe vernommen. Jene, die auf die Vorlage eintreten möchten, möchten die Abgabe also eigentlich gar nicht. Nun bastelte die Kommissionsmehrheit eine Vorlage, die nur einen einzigen Zweck hat, nämlich den, zu verhindern, dass die Gemeinden bei der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes über das absolute vom Bund vorgegebene Minimum hinausgehen. Das ist der allereinzige Zweck des Gesetzes. Der Votant lädt ein, einen Blick in die Kantonsverfassung zu werfen. Dort gibt es einen § 116, der bemerkenswerte Weise in der Regierungsvorlage gar nicht angesprochen wurde. Dort heisst es in Abs. 1 sinngemäss, dass Raumplanung Sache von Kanton und Gemeinden sei. In Abs. 4 steht: «Erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planung entstehen, werden im Rahmen des Gesetzes angemessen ausgeglichen.» Das ist geltendes Recht, es steht so seit Jahren in der Kantonsverfassung und ist bis heute nicht umgesetzt. Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid vom 16. November 2016 im Fall Münchenstein, gemäss dem es den Gemeinden nicht verwehrt werden kann, die Aufgabe in eigener Kompetenz wahrzunehmen, weil sie eng mit «der ihnen obliegenden Ortsplanung verknüpft ist». Die Gemeinden dürfen also die Mehrwertabgabe in eigener Regie einführen, was Münchenstein gemacht hatte.

Jetzt kommt die Kommissionsmehrheit daher und will den Gemeinden diese Kompetenz entziehen. Nicht, weil der Kanton sie flächendeckend einführen möchte, sondern weil man sie daran hindern möchte. Denn darum geht es eigentlich bei dieser Mehrheitsvorlage. Entgegen dem Auftrag des Volks, das dem RPG mit grosser Mehrheit – in Baselland sogar mit über 70 Prozent – zugestimmt hatte, entgegen wie zitiert der Kantonsverfassung, entgegen dem Verfassungsprinzip der Gemeindeautonomie und auch entgegen jeder politischen Vernunft, die sagt, dass wenn es lokal unterschiedliche Verhältnisse und politische Haltungen gibt, ein solcher Entscheid letztlich auf lokaler Ebene zu treffen ist. In der Tat sind hier die Bedürfnisse und Haltungen sehr unterschiedlich. Es sind vor allem die grossen Agglomerationsgemeinden, die darauf pochen, das Instrument der Mehrwertabgabe zu gebrauchen. Es ist ein absolutes Unding, wenn die Kommissionsmehrheit ein Gesetz macht mit dem einzigen Zweck, den Gemeinden die Kompetenz wegzunehmen und zu verhindern, dass die Stimmbürger in einer Gemeinde etwas beschliessen können, was der Mehrheit in diesem Saal nicht passt. Es ist ein absoluter Machtmissbrauch, geradezu unverschämt.

Als Bauverwalter der Stadt Liestal gehört **Thomas Noack** (SP) zu den Leuten, die ab und zu mit Quartierplänen zu tun haben. Verdichten ist schwierig, das ist bekannt. Das Thema ist aber, dass Quartierpläne gemacht werden können, und dass dafür eine gute Rechtsgrundlage besteht. Die Variante mit den Verhandlungen und den Infrastrukturbeiträgen ist gangbar, aber es handelt sich

um einen ganz schwierigen Weg. Die Investoren danach gefragt, sagen, dass man sich die Verhandlungen mit einer klaren Regelung auch etwas einfacher machen könnte. Eine solche Regelung gibt eine gewisse Rechtssicherheit, so dass man von Anfang an weiss, auf was man sich einlässt. Würde die Gemeinde eine 40-prozentige Mehrwertabschöpfung festlegen, dann wüssten die Investoren in der Gemeinde, worauf sie sich einstellen müssten. Es ist wichtig, dass am Schluss die Gemeinden bestimmen können. Es entscheidet immer noch die Gemeinde, wie sie auftritt, ob sie mehr oder weniger nehmen möchte.

Was nicht stimmt ist, dass damit der Grundeigentümer geschröpft wird. Auch mit einer Aufzonung und einem Quartierplan wird für ihn primär ein Mehrwert geschaffen, indem der Landpreis später höher ist als er davor war. Dass er davon etwas abgeben muss, ist der Kern der Diskussion, die hier geführt wird.

//: Der Landrat tritt mit 76:5 Stimmen auf die Vorlage ein.

– *Rückweisungsantrag*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, dass ein Antrag auf Rückweisung vorliegt, mit dem Auftrag, ein VAGS-Projekt zu erarbeiten. VAGS ist eine Abkürzung und bedeutet «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung».

//: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 60:25 Stimmen ab.

– *Erste Lesung Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten*
Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I.

Laut **Felix Keller** (CVP) liegen drei Varianten vor und es stellt sich für ihn die Frage, auf welche man sich beziehen soll. Am 9. Februar 2017 wurde in diesem Rat einstimmig eine Änderung der Kantonsverfassung mit folgendem Wortlaut beschlossen (§ 45): «Alle kantonalen Organe achten und schützen die Selbständigkeit der Gemeinden» und in § 47 lit a Abs. 2: «Sie gewähren den Gemeinden grösstmögliche Regelungs- und Vollzugsfreiheit (Gemeindeautonomie) und können für sie unterschiedliche Regelungen vorsehen (Variabilität)». Dieser Kantonsverfassung stimmte der Stimmbürger im Mai 2017 (Wahlbeteiligung 41%) mit 83% zu. Deshalb ist die CVP/BDP-Fraktion klar der Auffassung, dass es verfassungswidrig ist, wenn es in § 2 Abs. 2 heisst: «Die Gemeinden sind nicht berechtigt, weitergehende Mehrwertabgabe zu erheben». Man muss den Gemeinden die Kompetenz überlassen, ob man nun für oder gegen eine Planungsmehrwertabgabe ist. Die CVP/BDP-Fraktion beantragt, dass den Gemeinden diese Kompetenz erteilt wird und somit als Grundlage die Fassung der Kommissionsminderheit gelesen werden soll.

Thomas Eugster (FDP) sieht es anders als Felix Keller. Es geht bei diesem Gesetz um die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Das Bundesgesetz schreibt vor, dass Ein- und Auszonung mit einem Planungsmehrwert von mindestens 20 Prozent abgegolten werden müssen. Dies macht der Entwurf. Bei der ursprünglichen Forderung geht es nicht um Planungsmehrwert durch Umzonungen. Das Minimum, das vom Bundesgesetz gefordert wird, ist der Mehrwert bei Einzonungen. Das ist soweit gesetzeskonform. Das Argument ist also haltlos. Und auch in der Sache: Wenn verdichtet wird (worum es bei der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes geht), geschieht dies nicht mit flächendeckenden Aufzonungen. Das ist völlig utopisch. In einem Quartier wird nicht von W2 auf W3 aufgezonnt, wie Hans-Jürgen Ringgenberg bereits erläutert hat. So etwas wird nie durchkommen, weil sich die Eigentümer dagegen wehren werden. Wenn verdichtet wird, dann geht das nur mit Quartierplänen. Notabene ist das der einzige Weg, qualitativ hochstehend zu verdichten. Möchte man also dem Bundesgesetz nachkommen, braucht es Quartierpläne. Dies, wie auch Bauen nach einheitlichen Vorgaben, ist im Entwurf explizit enthalten; die

Gemeinde kann frei bestimmen, wie sie es regeln möchte. Deshalb ist die FDP-Fraktion klar der Meinung, dass die Version der Kommissionsmehrheit beraten werden soll.

Oskar Kämpfer (SVP) findet die Bemerkung von Felix Keller nach dieser langen Diskussion relativ schwierig einzuordnen. Es ist ein Problem, wenn man sagt, die Gemeinden seien gemäss § 2 nicht berechtigt, etwas zu machen, und es dann ergänzt dadurch, dass sie etwas machen dürfen, das nach oben begrenzt ist – man ihnen dann aber doch nicht die Freiheit gibt, die Felix Keller gerne zitiert. Der Votant hat deshalb kein Problem, sich zu entscheiden, bei der Version der Kommissionsmehrheit zu bleiben. Dies entspricht auch dem, was verfassungskonform umsetzbar ist.

Matthias Häuptli (glp) schickt voraus, dass die glp/GU-Fraktion den Antrag der CVP unterstützt, der Lesung die Fassung der Kommissionsminderheit zugrunde zu legen. Man kann nun lange darüber diskutieren, ob die Mehrwertabgabe an sich eine gute Sache sei, ob aufgrund alleine von Neueinzonungen oder auch aufgrund von Um- und Aufzonungen. Diese Diskussion ist aber sinnlos, weil man weiss, dass solche Abgaben im Kanton aufgrund der Mehrheitsverhältnisse eingerichtet werden. Hier geht es nur darum, ob man den Gemeinden den Spielraum lässt. Es geht dabei um die Verfassung – und um nichts anderes. Der Votant ist überzeugt, dass wenn das Gesetz so, wie es die Mehrheit will, angenommen wird, es spätestens vor dem Bundesgericht scheitern wird – wenn es nicht das Volk vorher erledigt. Es sei auf die Reitschule-Initiative der Jungen SVP Bern verwiesen, die etwas Ähnliches anstrebte. Durch eine kantonale Initiative wollte sie die Stadt Bern daran hindern, die Reitschule, die ihr ein Dorn im Auge war, weiter zu finanzieren. Das Bundesgericht erklärte die Initiative für ungültig, weil sie die Gemeindeautonomie verletze. Das geht einfach nicht. Man kann nicht ein Gesetz machen, das nur das Ziel hat, den Gemeinden Kompetenzen wegzunehmen, die ihnen zustehen.

Felix Keller (CVP) gibt Thomas Eugster Recht: Das Bundesgesetz gibt tatsächlich nur vor, dass man mindestens 20 Prozent Planungsmehrwert einfordern muss. Was aber im Bundesgesetz nicht steht, ist, dass die Gemeinden nicht berechtigt sind, weitere Abgeltungen einzufordern. Auch Oskar Kämpfer ist Recht zu geben: Es braucht gar keine Deckelung, die Gemeinden sollen selber entscheiden, ob sie dies einführen wollen oder nicht. Es werden vielleicht fünf oder sechs Gemeinden sein, die das tun werden. Das ganze Oberbaselbiet aber interessiert das nicht, denn eine Aufzoning ist auch mit viel Aufwand für die Verwaltung verbunden. Da müssen erstmal alle Parzellen durchgerechnet werden, es gilt die 50'000 Franken-Grenze zu beachten, dann braucht es viele Verfügungen, es muss verbrieft werden und so weiter. Das ist ein riesiger Aufwand, den zu unternehmen sich die Gemeinde gut überlegen wird. Man soll diese Entscheidung doch aber den Gemeinden überlassen – und nicht den 90 Schnäuzen in diesem Saal. Deshalb soll der Lesung die Variante der Kommissionsminderheit zugrunde gelegt werden.

Martin Rüegg (SP) zu Oskar Kämpfer: Es geht nicht um die Nennung einer bestimmten Prozentzahl oder darum, es nach oben offen zu lassen. Der VBLG selber schlägt ja eine Begrenzung von 40 Prozent vor. Was ist daran falsch?

Für **Jan Kirchmayr** (SP) ist der Antrag der Kommissionsminderheit ganz im Sinne der Gemeindeautonomie. Natürlich lässt sich die Deckelung auch streichen, aber das war der Kompromiss. Schliesslich soll man an den Gemeindeversammlungen oder im Einwohnerrat entscheiden können, ob man das will oder nicht. Die Gemeinden werden es sich überlegen müssen. Wenn man hier nun ein Verbot beschliesst, damit die Gemeinden nicht einzonen können, ist das überheblich, insofern die Anliegen der Gemeinden ignoriert werden. Es kann nicht sein, dass in diesem Saal über die Gemeinden hinweg Entscheide gefällt werden.

Andrea Heger (EVP) plädiert dafür, dem Antrag von Felix Keller, der Kommissionsminderheit zu folgen, zuzustimmen. Gewisse Voten, wie jene von Thomas Eugster oder Oskar Kämpfer, ärgern sie mega. Das passt nicht zusammen. Sie sind sehr scheinheilig, doppelzüngig, teilweise heuchlerisch. Heute Morgen hiess es bei der Abstimmung über die Staatsverträge, dass man eine Lösung möchte, die für alle Beteiligten stimmt. Man möchte die Gemeindeautonomie – aber nur, wenn es einem selber in den Kram passt – dann nämlich, wenn man denkt, dass die Gemeinden so han-

deln, wie man selber möchte, dass sie es tun. Wenn aber ein Risiko besteht, dass sie anders handeln, dann votiert man gegen die Gemeindeautonomie. Vor demselben Problem stand man damals, als es um die Frage ging, in welchem Alter man stimmen können soll. Die Votantin damals gegen eine Herabsetzung des Stimmalters war, war sie der Meinung, dass, wenn man sich schon für die Gemeindeautonomie stark macht, ihnen die Bestimmung in dieser Frage auch zugestehen muss. Dasselbe bei den Planungsmehrwerten. Jede Gemeinde soll das Recht haben, selber zu entscheiden. Wenn einem das nicht passt, dann kann man immer noch an der Gemeindeversammlung seine Meinung deponieren. Dieses Hin & Her aber ist keine Haltung.

Markus Meier (SVP) kommt das Hin & Her bekannt vor. Er fragt sich aber, wieso man sich denn so vehement für eine Abgabe einsetzt, wenn sie offenbar gar nie zur Anwendung kommt? Wenn sie gar nicht für Einfamilienhausbesitzer ist? Wenn gar niemand baut? Wieso braucht es denn überhaupt eine solche Abgabe? Jenen, die von Verfassungsbruch und Ähnlichem reden, sei gesagt: Besieht man sich den Absatz 2 in § 2, so steht dort nur, dass keine Mehrwertabgabe erhoben werden darf, weil keine Abgaben unter diesem Titel erhoben werden sollen. Wer aber etwas weiter blickt und den Absatz 3 in den Blick nimmt, sieht, dass dort Abgaben vorgesehen sind. Dort finden die Entwicklungen wie Quartierplan, bauen nach einheitlichem Plan etc. statt, dort werden auch die institutionellen Investoren erwähnt. Es geht nicht um den Einfamilienhausbesitzer. Wenn einem das so am Herzen liegt, dann nehme man doch die Variante der Kommissionsmehrheit, denn genau dort hat die Gemeinde den Spielraum. Alles andere ist ja sowieso offenbar nur ein schlechter Tagtraum. Wozu denn überhaupt noch streiten?

Rolf Richterich (FDP) ist zwar kein Verfassungsrechtler, hat aber etwas gesunden Menschenverstand. Und er weiss, dass die Bundesverfassung über der Kantonsverfassung steht. Im Raumplanungsgesetz des Bundes steht bei der Zielsetzung, dass man haushälterisch mit dem Boden umzugehen hat. Das steht über allem. Es geht nicht darum, Gemeinden einzuschränken. Das ist die Lesart, die Interpretation der Gegenseite, die das den anderen als Zielsetzung unterschieben möchte. Hiltmann und Eugster haben die Wichtigkeit des haushälterischen Umgangs aber stets betont. Es geht nicht um zusätzliche Abgaben. Es funktioniert nur mit Fördergeldern (wenn überhaupt) oder mit Vergünstigungen – aber nicht mit einem Penalty für jene, die etwas machen können und wollen. Es ist ein Denkfehler, zu sagen, dass es um eine Verhinderung der Gemeinden und der Subsidiarität gehe. Nein – es wird nur das Raumplanungsgesetz umgesetzt. Das ist das Ziel. Deshalb hat der Votant, anders als Felix Keller, keine Angst, dass damit die Kantonsverfassung verletzt wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt einen Ordnungsantrag. Offenbar diskutiert man immer noch darüber, ob die Mehrheits- oder die Minderheitsvariante gelesen werden soll. Dies hat relativ weit reichende Auswirkungen auf die ganze Debatte. Seine Fraktion hat diesbezüglich einen klaren Diskussionsbedarf, weshalb er ein Timeout von 5 Minuten beantragen möchte.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, dass sich die folgenden Wortmeldungen auf den Ordnungsantrag zu beziehen haben.

Rolf Richterich (FDP) schlägt vor, nach dem Nachtessen, das gemäss Fahrplan für 17:30 Uhr anberaumt ist, mit der Diskussion weiterzufahren. Fünf Minuten nützen nicht viel.

Felix Keller (CVP) glaubt, dass die Meinungen gemacht sind. Es geht nur noch darum, welche Variante gelesen werden soll. Er versteht nicht, weshalb es dazu ein Timeout braucht. Eigentlich weiss ja jeder schon, hinter welcher Version er stehen kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt zu bedenken, dass nach einer Pause einige Personen nicht mehr anwesend sein werden. Mit der Festlegung auf eine Variante wird am Ende darüber entschieden, welche Variante durchkommen wird. Deshalb sollte man sich jetzt entscheiden, statt sich einem schwierigen Variantenmix auszuliefern. Der Votant würde gerne sich mit der Fraktion beraten, wie sie sich in dieser Situation verhalten soll. Wird das Timeout zugunsten einer Beratung nicht genehmigt, wird es einen Zufallsentscheid geben.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) schlägt als Gegenantrag zum Ordnungsantrag vor, das Essen um eine halbe Stunde vorzuziehen. Es ist erwiesen, dass jede Minute, die das Nachtessen früher im Magen landet, gesundheitsfördernd ist. *[Heiterkeit]*

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist mit dem Gegenantrag einverstanden.

::/: Der Landrat stimmt mit 48:28 Stimmen bei fünf Enthaltungen dem von Hannes Schweizer modifizierten Ordnungsantrag zu.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) wünscht guten Appetit.

[Die Sitzung wird für 35 Minuten unterbrochen.]

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Landratsmitglieder zur Abendsitzung. Zur Diskussion steht der Antrag von Felix Keller, dass die Detailberatung auf Basis der Fassung der Kommissionsminderheit zu erfolgen habe.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion in der Pause den eher ungewöhnlichen Antrag intensiv beraten habe. Sie hat dazu grundsätzliche Vorgehensbedenken. Obwohl ihr der Minderheitsantrag näher steht, wird sie sich, um keine Präjudizien zu schaffen, grossmehrheitlich enthalten.

Christof Hiltmann (FDP) kann sich Klaus Kirchmayr bis zu einem gewissen Grad anschliessen. Die Beratung über Minderheits- und Mehrheitsbericht scheint ihm relativ unglücklich aufgesetzt. In der Eintretensdebatte wurde mehr Zeit dafür aufgewendet, die Minderheitslösung vorzustellen. Eine Beratung scheint ihm unter diesen Umständen nicht ganz einfach, da die einzelnen Paragraphen der jeweiligen Version miteinander zusammenhängen und es nicht möglich ist, sich beliebig mal bei der Minderheits-, mal bei der Mehrheitsvariante zu bedienen. Es geht nur ein Entweder-Oder. Es wäre deshalb besser, es gäbe nur eine Version zu besprechen. Inhaltlich zum Antrag der CVP: Es gilt das Thema der Gemeindeautonomie erneut anzusprechen. Andrea Heger hatte es bereits erwähnt und wurde relativ emotional dabei – was bei diesem Thema schnell passieren kann. Denn einmal liegt man auf der richtigen Seite, einmal auf der falschen. Davon kann der Votant ein Lied singen: Als damals das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) beraten wurde, setzte er sich für mehr Gemeindeautonomie ein und erlitt Schiffbruch. Das muss man aushalten. Bei diesem Thema aber verhält es sich nun etwas anders. Hier geht es um die Raumplanung, um eine eidgenössische Vorgabe – und somit um eine Top-down-Gesetzgebung, und nicht um ein Bottom-up-Vorgehen. Somit ist es (an Matthias Häuptli gerichtet) legitim, dass über die Souveränität resp. Autorität der Gemeinden nachgedacht resp. gestritten wird. Auch lässt sich die FDP nicht in den Schmutzlecken stellen, wenn ihr vorgeworfen wird, sie wolle Abgaben zugunsten der Gemeinden verhindern. Im Gegenteil, die FDP ist der Meinung, dass das eidgenössische Raumplanungsgesetz umgesetzt werden soll und dazu gehört nicht, eine Verdichtung zu bestrafen. Aus diesem Grund möchte man dies top-down für den ganzen Kanton festgehalten haben. Sie ist überzeugt, dass eine Verdichtung mit Qualität nur mit der Mehrheitsvariante der Kommission erreicht werden kann. Deshalb wird der Antrag der CVP abgelehnt, Absatz 2 zu streichen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erläutert noch einmal den Antrag der CVP: Sie möchte, dass die Lesung gemäss der Fassung der Kommissionsminderheit erfolgt, damit nicht bei jedem Paragraphen zwischen den Versionen hin- und hergewechselt wird.

Daniel Altermatt (glp) fragt sich als Münchensteiner Gemeinderat, ob Münchenstein im Baselbiet liegt – oder wie lange es das noch tut. Obsiegt nämlich die Kommissionsmehrheit, werden zwei Gemeindeversammlungen durch eine knappe Mehrheit in diesem Rat rückgängig gemacht. Es fragt sich, wie sich das begründen lässt. Bekanntlich hatte die Gemeinde Münchenstein vor Bundesgericht Recht bekommen, und somit war ihre Lösung top-down. Wird nun argumentiert, dass

ein Entzug der Autonomie in dieser Frage top-down sei, ist das nicht nachvollziehbar. Der Votant bittet, der Minderheitslösung den Vorzug zu geben.

Jan Kirchmayr (SP) kann die Enthaltung der Grünen nicht ganz verstehen. Es gilt nun, einen Variantenentscheid zu treffen, und nicht, die Haltung, die man in der Kommission eingenommen hatte, zu vergessen und Fähnchen im Wind zu spielen. Man muss nun zusammen für die Minderheitsvariante eintreten. An Christof Hiltmann sei gesagt, dass es ohne Minderheitsvariante einen Minderheitsbericht gegeben hätte. Es kommt auf dasselbe heraus.

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass sich die BPK sehr wohl etwas überlegt hatte, und dass das nicht nur die Mehrheit, sondern auch die Minderheit betrifft, und somit die Gesamtkommission. Der Entscheid, ob man auf den Um- und Aufzonen Mehrwertabgabe erheben soll, zieht sich durch das ganze Gesetz hindurch. Deshalb sind es zwei Varianten. Und deshalb muss man nun entscheiden, auf welcher Basis man weiterdiskutieren möchte.

An die Adresse der Grüne/EVP-Fraktion sei gesagt, dass man jetzt Farbe bekennen muss. Es geht nicht um einen Schönheitswettbewerb, wo man sich mit weitergehenden Forderungen schmückt (die hier ohnehin nicht durchgebracht werden) oder darum, dem VBLG das Wort zu reden. Jetzt geht es einzig und alleine darum, ob ein Spielraum für die Gemeinden geschaffen werden soll oder nicht. Dazu muss man Ja oder Nein sagen. Das kann so schwierig nicht sein.

Für **Hanspeter Weibel** (SVP) stellt sich hier die grundsätzliche Frage, ob im Rat inskünftig Minderheiten oder Mehrheiten berücksichtigt werden sollen. Wenn hier damit angefangen wird, die Meinung von Minderheiten zu diskutieren und jene der Mehrheit beiseite zu lassen, wäre das ein schlechtes Zeichen. Zweitens geht es um ein Raumplanungsgesetz – und nicht um ein Räumchenplanungsgesetz. Der Bund setzte gewisse Rahmenbedingungen. Die nächste Stufe ist der Kanton, der die Rahmenbedingungen vorgibt. Am Schluss können sich die Gemeinden innerhalb dieses Rahmens entscheiden. An Kollege Altermatt, der das Bundesgericht angesprochen hatte, sei gesagt: Soweit bekannt ist das Bundesgericht Recht anwendend, und nicht Recht setzend. In diesem Sinne kann der Landrat durchaus etwas definieren, auch wenn dies der aktuellen Bundesgerichtsrechtsprechung widersprechen sollte – und sich auf die Fassung der Kommissionsmehrheit stützen.

Oskar Kämpfer (SVP) ist der Meinung, dass nun, da die ideologischen Positionen über Gebühr ausgetauscht worden sind, zur Abstimmung geschritten werden kann. Es ist ja selbstverständlich, dass der Fassung der Kommissionsmehrheit der Vorzug gegeben werden soll. Es kann ja nicht sein, dass jedes Mal, wenn im Rat eine Fraktion nicht zufrieden ist, eine Minderheitsfassung gezückt und darüber diskutiert wird. Der Votant beantragt deshalb die Schliessung der Rednerliste. Anschliessend sollte zur Abstimmung über den CVP-Antrag geschritten werden. Es ist anschliessend immer noch jedem möglich, einzelne Änderungsanträge zu stellen.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste mit 54:27 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zu Verdeutlichung an die Kollegen Häuptli und Kirchmayr: Aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion ist die Minderheitslösung ganz klar ungenügend, desgleichen der VBLG-Vorschlag. Die Grünen/EVP haben es satt, wenn immer nur der Kompromiss vom Kompromiss gemacht wird. Für die Raumentwicklung, für das Kulturland, für alles sind die vorliegenden Lösungen einfach nur schlecht. Deshalb ist es nichts als konsequent, das Volk zu befragen. Dieses wäre gut beraten, eine solch ungenügende Lösung abzulehnen.

Marc Schinzel (FDP) muss Kollega Weibel völlig Recht geben: Es liegt hier ein Mehrheitsbericht vor, welcher der Beratung zugrunde zu liegen hat. Das ist das normale Vorgehen. Es ist nicht so wichtig, ob Klaus Kirchmayr dies ungenügend findet oder nicht. Darüber lässt sich im Detail streiten.

Eine Äusserung zum Verfahren: Es liesse sich eine Abwägung vornehmen, ob die Gemeindeautonomie sakrosankt ist. Man weiss, dass es bei jedem Grundrecht – wozu die Gemeindeautonomie

gehört – auch Abwägungen gibt. Im vorliegenden Fall wäre es eine Abwägung zu sagen, dass das Recht der Eigentümer gilt und die Verdichtungen nicht behindert werden. Rechtlich gesehen hatte das Bundesgericht gut entschieden: Es hatte damals der Gemeinde Münchenstein Recht gegeben, weil der Kanton keine Lösung hatte. Das ist die Ausgangslage. Das heisst aber nicht, dass es heute nicht möglich ist, per kantonalem Gesetz eine Lösung zu finden, die derogierend (einem anderen Recht vorgehend) ist. Man muss nicht immer alles vermischen.

Andreas Dürr (FDP) mit einem Wort zum Verfahren, das etwas speziell ist. Im Landratsdekret ist ein klarer Ablauf vorgesehen: Es wird eine Vorlage der Regierung an die Kommission überwiesen, diese berät die Vorlage vor und erstellt einen Bericht. Die Variante der Kommission wird im Landrat behandelt und gelesen. Es gibt die Möglichkeit eines Minderheitsberichts mit einer separaten Berichterstattung. Nicht vorgesehen ist aber, dass dieser zur Lese-Grundlage gemacht wird. Gelesen wird nur die von der Kommission verabschiedete Variante. Ansonsten braucht es gar keine Kommissionsvorbereitungen mehr, denn dann kann der Landrat machen, was er will. Diese Regelung ist im § 62 des Dekrets nachzulesen, während § 63 die redaktionelle Bereinigung vorsieht. (Nebenbei gesprochen ist der Votant nicht sicher, ob von dieser beide Varianten bereinigt wurden.) Anschliessend kommt es zur Eintretensdebatte, dann zur Detailberatung. Ein klarer Ablauf und eine klare Vorgabe. Wenn der Landrat mit der Mehrheitsvariante nicht einverstanden ist, muss er eben «switchen». Es geht aber nicht an, dass hier ein Minderheitsbericht gelesen wird.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist als Begründung, weshalb er sich gegen das Verfahren nicht zur Wehr setzt, auf § 78 der Geschäftsordnung des Landrats, welcher die Sachanträge auflistet. Es heisst dort: «Sachanträge haben die Annahme, Änderung oder Verwerfung einer Vorlage oder einzelner Teile einer Vorlage zum Gegenstand». Es liegt kein Minderheitsbericht vor, sondern es handelt sich um einen Antrag auf Gesetzesänderung.

Urs Kaufmann (SP) ist bewusst, dass es sich bei der Synopse, die den Minderheitsvorschlag berücksichtigt, um ein spezielles Vorgehen handelt. Es wurde dies aber bewusst so gewählt, denn eigentlich muss man sich nur für eine der beiden Fassungen von § 2 Abs. 2 entscheiden. Bei einem Entscheid für die Minderheitslösung würden folgerichtig alle weiteren Unterschiede auf dem Recht der Gemeinden aufbauen, Abgaben erheben zu können. Nachdem diese Entscheidung getroffen ist, macht es Sinn, die entsprechende Variante weiterzubehandeln, weil der grundsätzliche Entscheid in § 2 Abs. 2 zu kleineren Anpassungen im weiteren Verlauf führt. Alles andere macht keinen Sinn und führt zu Widersprüchlichkeiten.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass gemäss dem angenommenen Ordnungsantrag von Oskar Kämpfer die Liste der Redenden nun erschöpft ist.

Rolf Richterich (FDP) stellt einen weiteren Ordnungsantrag. Er gibt Urs Kaufmann Recht, dass man nun mit der Lösung anfangen könne und bei § 2 Abs. 2 die Weiche gestellt wird, auf welcher Schiene weitergefahren wird. Somit lässt sich nun mit der Lesung des Kommissionsmehrheitsberichts beginnen – bis an genannter Stelle über die Weichenstellung entschieden wird. Landratspräsident Hannes Schweizer hat den Ordnungsantrag von Rolf Richterich offenbar überhört... Felix Keller sei gebeten, den Antrag so abzuändern, dass die Weichenstellung erst bei § 2 erfolgt.

Gemäss **Felix Keller** (CVP) liesse sich die Weichenstellung bereits bei § 1 Abs. 1 vornehmen. So what?

Da § 1 keine Abweichungen aufweist, macht es laut Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) Sinn, wenn die Weiche bei § 2 gestellt wird.

§ 1

Keine Wortbegehren.

§ 2 Abgabepflicht

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt über den Antrag von Felix Keller abstimmen, ab jetzt die Fassung der Kommissionsminderheit zur Grundlage für die Lesung zu nehmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Felix Keller mit 44:32 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass somit die Lesung auf Basis der Kommissionsmehrheit erfolgt.

Lotti Stokar (Grüne) stellt zu Abs. 1 folgenden Antrag:

¹ Auf die neue Zuweisung von Boden zu einer Bauzone wird eine Abgabe von ~~20%~~ 40% des Bodenmehrerts erhoben.

Für seine Fraktion gibt es laut **Thomas Eugster** (FDP) keinen Grund, weshalb hier über das Minimum des Bundes hinausgegangen werden soll. Dieser schreibt 20 Prozent vor, was ausreichend ist. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.

Markus Meier (SVP) sagt, dass sich seine Fraktion den Worten seines Vorredners anschliessen wird. Die 20% sind genügend. Der Antrag wird abgelehnt.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass der Antrag von der SP-Fraktion unterstützt wird. Er ist ganz im Sinne des VBLG.

://: Der Antrag von Lotti Stokar wird mit 49:34 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

§§ 2 – 5

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung des Gesetzes über die Abgeltung von Planungsmehrwerten ist abgeschlossen.

Nr. 2196

15. Nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (Ausgleichsinitiative) (1. Lesung)

2017/76; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) informiert, dass er nun über die nicht formulierte Gemeindeinitiative zum Ausgleich der Sozialhilfekosten sprechen werde. Am 31.8. 2017 wurde das Geschäft im Landrat beraten. Es lagen jeweils ein Vorschlag der Finanzkommission und der Regierung vor. Der Landrat hat das Geschäft mit 43:43 Stimmen nach einem Stichentscheid durch die Landratspräsidentin an die Finanzkommission zurückgewiesen und sie beauftragt, einen besseren Vorschlag auszuarbeiten.

Die Finanzkommission nahm das Geschäft wieder auf. Es war nicht einfach, einen besseren Vorschlag zu finden. Der Kommission wurde aufgezeigt, was Härtebeiträge sind und dass Gemeinden nicht zu Bittstellern werden möchten. Obwohl der Vorschlag des Regierungsrats bereits da ein gewisses Entgegenkommen zeigte.

Der Vorschlag, den die Initiativgemeinden der Kommission noch einmal darlegten, benennt in fünf verschiedenen Schritten, wo Anpassungen vorgenommen werden könnten oder sollten. Der jährliche pro Kopf Beitrag aus dem Gemeindeausgleichsfonds wäre zwischen 13 und 17 Franken festgelegt worden, so die Idee der elf Initiativgemeinden. Die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) setzte sich mit diesem Vorschlag auseinander und entschied, dass sie diese Lösung nicht unterstützen könne. Sie schlagen eine Festlegung des Betrags zwischen 5 und 10 Franken vor.

Zwei Mitglieder der Finanzkommission, Christof Hiltmann und Urs Kaufmann, nahmen sich dem Geschäft von neuem an. Es war eine schwierige Frage, wo Anpassungen vorgenommen werden können. Der Kommissionspräsident verweist auf die Synopse im Kommissionsbericht auf Seite 4. Der zweite Gegenvorschlag der Finanzkommission schlägt 5 Franken Solidaritätsbeiträge und 2,50 Franken für den Härtefonds pro Einwohner vor. Die Idee, einen Härtefonds zu etablieren, war Teil der Diskussion. Der Redner macht auf die Inhalte der §§ 7a, 7b und 8 aufmerksam (Bericht Seite 5).

In den Härtefonds zahlen alle Gemeinden jährlich einen Beitrag ein. Dieser liegt bei 2,50 Franken pro Einwohner. Es braucht 4 Millionen Franken, die aus dem Ausgleichfonds in den Härtefonds übertragen werden müssen, sodass eine einigermaßen passable Lösung realisiert werden kann, welche die Finanzkommission vertreten kann. Der Präsident macht auf die einfach zu lesende Synopse im Kommissionsbericht aufmerksam (ab Seite 12). Die Unterschiede sind gut ersichtlich. Hier ist nochmals aufgeführt, was der zweite Vorschlag der Finanzkommission beinhaltet: § 7b legt den Gemeindebeitrag auf 5 Franken fest, § 8 Abs. 1 definiert, dass der Härtebeitrag aus dem Härtefonds bezahlt werden soll und § 9 bildet die gesetzliche Grundlage für den Härtefonds. Als letzter Teil des Vorschlags wird ein neuer § 22 vorgeschlagen, der postuliert, dass per 1.1. 2019 vier Millionen Franken aus dem Ausgleichsfonds in den Härtefonds übertragen werden. Dies ist eine Möglichkeit, um den Initiativgemeinden ein Stück weit entgegen zu kommen können.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion gegen Eintreten sei und stellt den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Positiv ist, dass über die Problematik diskutiert wird. Diese muss jedoch auf Gemeindeebene und nicht übergeordnet gelöst werden. Punkt 1: Beim bestehenden Finanzausgleich hat man mittels des Ressourcenausgleichs bereits Möglichkeiten, die genutzt werden. Punkt 2: Ist der Finanzausgleich ungenügend, dann ist dieser nachzubessern. Bereits gibt es einen Härtefonds, man muss lediglich jährlich Anträge stellen. Die Gemeinde Grellingen erhielt daraus bereits über 100'000 Franken. Punkt 3: Die Initiative definiert nicht, wie zusätzlich unterstützte Gemeinden vorgehen sollen, um nicht mehr auf die Unterstützung angewiesen zu sein. Der Redner befürchtet, dass einfach zur Tagesordnung übergegangen werde. Punkt 4: Wenn weiterhin Extreminitiativen mit Gegenvorschlägen aus dem Parlament angepasst werden, wird es nur noch extremere Initiativen geben, sehen doch die Initianten die Möglichkeit, zumindest einen Teil ihrer Forderungen mit dem Gegenvorschlag erfüllt zu bekommen.

Urs Kaufmann (SP) verweist auf die Aussage von Andi Trüssel, dass es sich um ein Problem der Gemeinden handle, das von den Gemeinden gelöst werden müsse. Genau deshalb wird aber diskutiert: Es gibt viele Gemeinden, die dieses Problem nicht mehr selbst lösen können, weil sie derart überdurchschnittlich hohe Kosten haben, dass ihnen nur noch übrigblieb, mit der vorliegende Initiative um Hilfe in Form von Solidarität zu schreiben.

Die Sozialhilfekosten steigen leider laufend. Dafür gibt es verschiedene Gründe. So beispielsweise die Sparbemühungen bei der Invalidenversicherung, der Prämienverbilligung, der Arbeitslosenversicherung, etc. Die Sozialhilfe wird durch die Gemeinden finanziert und nicht wie viele andere Bereiche entweder durch Bund oder Kanton. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Ansatz auch für die Sozialhilfe der richtige wäre. Ein kantonales Sozialwerk kennen auch bereits schon einige andere Kantone. Dies steht heute aber leider nicht zur Diskussion. Heute geht es um die Ausgleichsinitiative, die einen Teil über die Gemeinden hinweg ausgleichen möchte, nämlich 70 % der Kosten. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich dafür und sieht dies als Schritt in die Richtung, ein Sozialwerk auf kantonaler Ebene zu schaffen. Die überproportional belasteten Gemeinden sollen mit der Ausgleichsinitiative entlastet werden. Aus realpolitischer Sicht ist es aber auch wichtig, einen Gegenvorschlag zu haben, der diesen Namen verdient. Der vorliegende verdient die Bezeichnung Gegenvorschlag. Es gibt eine zweiteilige Lösung: Einerseits kommen weiterhin die Härtefallbeiträge zum Zug, wenn eine Gemeinde darauf angewiesen ist. Dies darf maximal 2,50 Franken pro Monat kosten. Der Fonds wird gut ausgestattet und wird auf Jahre hinweg sicherlich nicht ausgeschöpft werden, resp. weitere Äufnungen benötigen. Dies ist ein «ultima ratio» Instrument für die Gemeinden, bei welchen wirklich Matthäi am letzten sind. Andererseits neu ist die Stärkung

des Solidaritätsbeitrages. Diese Lösung verhindert, dass Gemeinden als Bittsteller nach Liestal gehen müssen, um einen Beitrag zu verlangen. Die Lösung funktioniert automatisch. Ja, der Finanzausgleich besteht bereits. Dieser funktioniert jedoch im Wesentlichen auf der Einnahmenseite. Die Steuerkraft wird untereinander in etwa angeglichen. Im Bereich der Soziallasten gibt es auch einen gewissen Ausgleich. Es handelt sich dabei jedoch nur um die Risiken und nicht die effektiven Belastungen, die bei der Verteilung der 8 Millionen Franken durch den Kanton berücksichtigt werden. Das entspricht bei weitem nicht der Wahrheit. Es gibt zig andere Faktoren, welche für die Gemeinden, welche hoch belastet werden, ausschlaggebend sind und bei der Soziallastenabgeltung durch den Finanzausgleich nicht berücksichtigt werden. Deshalb wurde als neues Element der Solidaritätsbeitrag vorgeschlagen. Die effektive Sozialhilfequote wird angeschaut; befindet sie sich deutlich über dem Durchschnitt, erhält die entsprechende Gemeinde einen kleinen Beitrag von den anderen Gemeinden. Der entscheidende Punkt ist natürlich die Höhe des Beitrags. Die Kommissionsmehrheit schlägt 5 Franken vor. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dies ist zu wenig. Das ergibt eine Summe von 1,44 Millionen Franken, die jährlich auf die höchstbelasteten Gemeinden (Sozialhilfequote, die 30 % über dem kantonalen Durchschnitt liegt) verteilt werden können. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich der Beitrag eher im Bereich von 10 Franken pro Einwohner oder höher bewegen müsste. Warum sind 10 Franken ein Minimum? Im Zusammenhang mit dem ersten Gegenvorschlag wurde bereits eine Anhörung bei den Gemeinden durchgeführt. Damals wurde gesagt, dass künftig mit einer erweiterten Härtefallregelung gearbeitet wird, dies die Gemeinden jedoch maximal 10 Franken pro Einwohner kosten werde. Diese Zahl wurde also bereits mit den Gemeinden besprochen. Darauf basiert der SP-Vorschlag. Auch die KKAf sprach sich nicht komplett dagegen aus. Für die SP-Fraktion sind 10 Franken pro Einwohner die untere Grenze.

Christof Hiltmann (FDP) nimmt vorweg, dass sich die FDP-Fraktion für Eintreten ausspreche. Es ist korrekt, dass es sich dabei um ein Thema handelt, dass die Gemeinden untereinander regeln sollten. Der Landrat kann jedoch nicht die Augen davor schliessen, dass im Bereich dieser Thematik ein Problem besteht.

Der Redner bricht eine Lanze für den Finanzausgleich und die Sonderlastenabgeltung. Man erhält das Gefühl, der Kanton erhalte einen Mechanismus am Leben, der Verzerrungen nach sich zieht. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Finanzausgleich und die Sonderlastenabgeltung funktionieren sehr gut für die meisten Gemeinden. Es kommt zu einem Ausgleich der Finanzkraft. Natürlich schmerzt es Gebergemeinden, müssen sie Einzahlungen leisten. Genauso schmerzt es Empfängergemeinden, darauf angewiesen zu sein. Es handelt sich im Grundsatz um ein geeignetes Instrumentarium, um den angestrebten Ausgleich im Kanton Basel-Landschaft zu finden. Niemand möchte am Modell des Finanzausgleichs und der Sonderlastenabgeltung etwas ändern.

Die FDP-Fraktion hat das Gefühl, dass die Sozialhilfe ein Sonderthema ist, das mit der Sonderlastenabgeltung nicht genau abgedeckt wird. Aus diesem Grund war die FDP bereits beim ersten Vorschlag damit einverstanden, die Grenzwerte elastischer zu machen, als bei anderen Sonderlasten und bei den Härtefallauszahlungen ein bisschen freizügiger zu sein. Dies kam jedoch nicht durch den Landrat. Jetzt liegt ein neuer Vorschlag auf dem Tisch. Jetzt muss man abwägen. Die Gemeindeinitiative wollen mittlerweile nicht einmal mehr die Initiativgemeinden, so scheint es zumindest, haben sie doch bereits auch einen anderen Vorschlag eingebracht. Was die Initiative verlangt, will in diesem Kanton niemand mehr. Es gilt also eine bessere Lösung zu finden.

Der neue Vorschlag kennt den Solidaritätsbeitrag. Dieser wurde noch nie mit allen Gemeinden abgesprochen. Die 86 Gemeinden konnten ihre Meinung bzgl. der neuen Regelung im Bereich des Härtefalls äussern. Da war man bereit, bis zu 10 Franken in den Härtefalltopf zu bezahlen. Es bestand hier jedoch die Sicherheit, dass die Gelder aus dem Härtefalltopf zielgerichtet den Gemeinden zugutekommen, die darauf angewiesen sind. Der Solidaritätsbeitrag ist ein neues Instrumentarium, das es so in diesem Kanton noch nicht gibt. Die KKAf ist bzgl. solcher Themen das beratende Gremium für den Regierungsrat. Man darf sagen, dass die Euphorie der restlichen Gemeinden, nicht die der Initiativgemeinden, sehr tief ist.

Die 10 Franken galten im ersten Modell für den Härtefall. Das jetzt vorgeschlagene System ist eine Mischung. Es handelt sich um einen Kompromiss, der aber vor der Bevölkerung standhalten könnte. Die Gefahr, dass mit der vorliegenden Initiative eine Lösung zustande kommt, die eigentlich bis

auf ganz wenige Ausnahmen niemand will, besteht. Aus diesem Grund ist Eintreten und das Diskutieren dieser Vorlage wichtig. Die FDP-Fraktion ist sich nicht einig über die Höhe der Beiträge. Grossmehrheitlich folgt die FDP dem Kommissionsvorschlag und wird sich für die Lösung aussprechen, die den Härtefall bei 2,50 Franken und den Solidaritätsbeitrag bei 5 Franken pro Person und Gemeinde festlegt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt dass die Grüne/EVP-Fraktion für Eintreten sei. Der Redner dankt den Kollegen Christof Hiltmann und Urs Kaufmann, die dank eines konstruktiven Dialogs der Finanzkommission eine gute Lösung vorschlagen können. Das war Demokratie at its best. Das vorgeschlagene System ist ein guter Schritt. Es ist sinnvoll und orientiert sich am Durchschnitt der kantonalen Sozialhilfequote. Das erscheint der Grüne/EVP-Fraktion vernünftig, da auch dieser Durchschnitt an konjunkturelle Zyklen gebunden und entsprechend eine sinnvolle Ausgangsbasis ist. Wie hoch die Ausgleichsbeiträge sein sollen, ist umstritten. Die Grüne/EVP-Fraktion wird mit grösserer Wahrscheinlichkeit Anträge auf 7,50 oder 10 Franken unterstützen und das Abstimmungsverhalten in der Schlussabstimmung (Enthalten oder Zustimmung) davon abhängig machen.

Franz Meyer (CVP) holt aus: Die Sozialhilfekosten haben sich gemäss Statistik Basel-Landschaft in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt und liegen 2017 bei 74 Millionen Franken. Die Gründe sind vielseitig. Vor allem auch der Bund trägt seinen Teil dazu bei, da er bei der ALV und der IV spart und die Menschen möglichst schnell in die Sozialhilfe abschiebt. Auch gesellschaftliche Gründe wie Scheidungen, Veränderungen am Arbeitsmarkt sowie die zunehmende Migration sind zu erwähnen. Was sicherlich nicht von der Hand zu weisen ist, ist dass die Betroffenheit in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Bei einigen Gemeinden schlägt die Sozialhilfebelastrung pro Einwohner zwischen 0 und 5 Franken zu Buche. Dann gibt es aber Gemeinden, in denen die Sozialhilfebelastrung pro Einwohner bei über 600 Franken liegt. Die Belastrung ist also hundert Mal höher.

Sind die Gemeinden selbst schuld an dieser Situation? Der Redner bittet die Anwesenden, Georges Thüring und ihn selbst zu fragen. Sie beide leben in der Gemeinde Grellingen. Diese steht aufgrund der Sozialhilfebelastrung vor dem finanziellen Ruin. Grellingen war eine der ersten Gemeinden, die 1996 bereits ein Beschäftigungsprogramm eingeführt hat, um den Sozialhilfeempfängern möglichst schnell wieder eine Tagesstruktur zu ermöglichen. Es wurde vonseiten Gemeinde gemacht, was möglich war. Der Spielraum für die Gemeinden ist durch das kantonale Sozialhilfegesetz sehr klein. Wenn in einer Gemeinde Grundeigentümer leben, die billigen Wohnraum anbieten, dann ist man dem machtlos ausgesetzt.

Aufgrund all dieser Gründe bedarf es einer langfristigen und nachhaltigen Lösung. Der Votant ist der Ansicht, dass die Ausgleichsinitiative eine einfache Lösung darstelle. Sie beinhaltet wohl einige Schwachstellen. 70 % der Nettosozialhilfekosten wären pro Kopf verteilt. 30 % der Kosten würden jedoch immer noch bei den Gemeinden verbleiben. Dies ist immer noch ein genügend grosser Anreiz für die Gemeinden, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Ein weiterer Vorteil: Die extremen Schwankungen können verhindert werden.

Zum 1. Gegenvorschlag: Dieser enthält einige Schwachpunkte: Für die Härtefallbeiträge hätte der Steuersatz so hoch festgesetzt werden müssen, dass die Abwärtsspirale nie mehr aufgehört hätte. In Grellingen zahlt man aktuell 67 % Gemeindesteuer. All diejenigen, die nicht an das Dorf gebunden sind, ziehen weiter. Die Negativspirale bleibt also bestehen.

Zum 2. Gegenvorschlag: Auch der Votant dankt Christof Hiltmann, Urs Kaufmann und der Finanzkommission. Der Vorschlag nahm das Anliegen der Initiativgemeinden auf. Der Mechanismus ist nachvollziehbar. Der Solidaritätsbeitrag soll an die Gemeinden fliessen, in denen die Sozialhilfequote bei über 130 % liegt. Weiterhin wird es einen Fonds für Härtefälle geben. Der Maximalbeitrag pro Kopf wurde auf 2,50 Franken begrenzt. Einzig das Ausgleichsniveau ist für den Redner unverständlich. Die Finanzkommission schlägt vor, dies bei 5 Franken pro Einwohner anzusetzen. Heute hat man gemäss Finanzausgabenverordnung § 2 ein Maximum von 30 Franken. Durchschnittlich zahlten die Gemeinden in den letzten zehn Jahren etwa 17 Franken in den einen Topf. Die Gemeinde Grellingen hat Sozialhilfekosten von fast einer Million Franken. Eine Festlegung des Beitrags auf 5 Franken macht für Grellingen etwa 27'000 Franken aus. Im Verhältnis zu einer Million ist das zu wenig und entschärft das Problem nicht substantiell. Aus diesem Grund wird der

Votant in der Detailberatung den Antrag stellen, dem Solidaritätsbeitrag ein wenig Substanz zu geben. Es ist wichtig, Gemeinden wie Grellingen, Waldenburg und anderen zu helfen und sie nicht einfach im Stich zu lassen.

Daniel Altermatt (glp) erklärt, dass die glp/GU-Fraktion sich zuerst dachte: «Schon wieder ein neues Kässeli.» Die glp/GU-Fraktion ist eigentlich der Ansicht, die Problematik sollte über den Finanzausgleich geregelt und nicht wieder ein neues Kässeli eingerichtet werden. Auf der anderen Seite nahm die Fraktion zur Kenntnis, dass dies realpolitisch nicht möglich ist. Wird der Finanzausgleich angegangen, führt dies zu einer grösseren Geschichte. Wenn also schnell gehandelt werden möchte, dann braucht es fast ein neues Kässeli. Es stellt sich die Frage, wie hoch dies geäußnet wird. Der Redner schliesst sich Franz Meyer an: Ein Kässeli, dass schlussendlich nur ein Pflasterli, aber keine Medizin ist, bringt auch nicht viel. Die glp/GU-Fraktion tritt grundsätzlich auf die Vorlage ein.

Hanspeter Weibel (SVP) ist ein Vertreter einer Gemeinde, die seines Wissens am meisten pro Kopf in den Finanzausgleich zahle [*Bottmingen*]. Jetzt wird ein neues Kässeli vorgeschlagen. Es gibt bereits Finanzausgleich und Härtefallfonds. Die Gemeinden seien einverstanden. Der Redner hat dies nicht so wahrgenommen. Wenn sich Gemeinden äussern, erfolgt dies meist durch die Verwaltung und nicht durch die Einwohner. Die Gebergemeinden sind per Definition in der Minderheit. Dies gilt es zu berücksichtigen. Offenbar sind laut Christof Hiltmann selbst die Initiativgemeinden nicht mehr für ihre Initiative. Wieso soll der Landrat eine solche Initiative verbessern? Der Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion beruht darauf, dass der Stimmbürger über die Initiative, ohne Gegenvorschlag, entscheiden soll. Der jetzige Gegenvorschlag kommt einer lex Grellingen gleich. Wo bleibt der Anreiz für die Gemeinden, die Kosten zu senken? Eine erste Konsequenz der Geldumverteilung wäre, die Sozialhilfeaufwendungen herunterzufahren, spielt es doch dann keine Rolle mehr, wie gut die Bezüger betreut und geschult werden. Das ist gefährlich. Das Volk entscheidet sowieso, also kann man gerade so gut die Initiative direkt vors Volk bringen.

Linard Candreia (SP) stellt fest, dass sich der Landrat in dieser Frage wahnsinnig schwer tue. In anderen Kantonen kommt dies bereits als Selbstverständlichkeit daher, beispielsweise im Kanton Solothurn. Im Kanton Basel-Landschaft gärt die Frage weiterhin vor sich her. Der Kanton Solothurn bietet sich als Nachbarkanton als Vergleich an. Auch ist er ähnlich gross wie das Baselbiet und hat in gewissen Zentren viel mehr Sozialhilfebezüger als in anderen Regionen. Die Sozialhilfequote in Breitenbach ist etwa gleich hoch wie die in Laufen. Solothurn macht gute Erfahrungen damit, was die Ausgleichsinitiative im Kanton Basel-Landschaft anstrebt, nämlich die Sozialhilfekosten auf die Einwohner zu verteilen. Die Ausgleichsinitiative geht jedoch nicht einmal so weit. Es verbleiben weiterhin 30 % Anreiz für die Gemeinden, ihre Kosten zu senken. Es ist eine einfache Rechnung: Wenn bei drei Millionen Nettokosten weiterhin 30 % selbst gesteuert werden können/müssen, dann ist dies doch Anreiz genug.

Jetzt zum Gegenvorschlag: Das ist etwas. Ja, es ist ein Spitzenbrecherligesetz. Der Redner stellte sich die Spitze des Matterhorns vor. Diejenigen, die sich ein wenig unter dem Gipfel befinden, haben Pech. Die bekommen nichts, obwohl sie auch eine relativ hohe Sozialhilfequote haben. Der Gegenvorschlag geht eindeutig zu wenig weit. Die 5 Franken sind ein Zuckerlein. Der Redner verweist auf die Ausführungen von Franz Meyer zum Fall Grellingen. Bei 3 Millionen Franken Ausgaben entsprechen die 5 Franken ungefähr 30'000 -40'000 Franken. Das ist ein Zuckerlein. Der Votant findet es schade, nimmt der Landrat die Aufgabe nicht ernst. Es wird eine Volksabstimmung provoziert, die eigentlich unnötig ist. Sie führt zu einer schlechten Stimmung zwischen armen und reichen Gemeinden. Dies gilt es zu vermeiden. Aus diesem Grund wird der Redner einen Antrag stellen, den Beitrag auf 17 Franken zu erhöhen.

Georges Thüring (SVP) unterstützt das Votum von Franz Meyer. Im Landrat wird immer über das Geld des Kantons gesprochen. Jetzt geht es aber um das Geld der Gemeinden. Der Redner bezweifelt, dass sich alle Anwesenden dieser Tatsache bewusst sind. Der Votant kann sich nicht der Meinung seiner Partei anschliessen und bittet den Landrat zu berücksichtigen, dass es hier um

eine Verteilung von Geldern unter den Gemeinden geht und dies die Kantonsfinanzen nicht belastet.

Andrea Kaufmann (FDP) möchte nicht immer jammern, aber es ist halt so: Waldenburg gehört auch zum Initiativkomitee. Die Rednerin bezieht sich ebenfalls auf die Ausführungen von Franz Meyer. Die Entwicklung der Sozialhilfekosten lässt die Gemeinden an ihre finanziellen Grenzen stossen. Zukünftig wird dies nicht besser. Die Faktoren sind bei den meisten Gemeinden die gleichen und selten steuerbar: Günstiger / unattraktiver Wohnraum, guter ÖV-Anschluss, hoher Ausländeranteil und die Möglichkeit für die Sozialhilfebezüger in einer gewissen Anonymität leben zu können.

Eine Lösung wurde gefunden. Die Rednerin steht immer noch hinter der Ausgleichsinitiative. Was sind die Argumente, die dafür sprechen? Die gesetzlichen Grundlagen für die Sozialhilfe werden vom Kanton vorgegeben. Die Gemeinden haben die finanziellen Auswirkungen zu tragen, ohne dass sie selbst Rahmenbedingungen festlegen können. Durch die Diskrepanz ist den Gemeinden nicht möglich, diese Geschäfte eigenständig zu führen. Die Idee, gewisse Lasten auf alle Gemeinden zu verteilen entspricht einem der Grundprinzipien des Staatswesens. So zahlen beispielsweise auch alle Steuerzahler für den Ausbau der Strassen oder für andere Infrastrukturprojekte, um den Gesamtkanton wie auch die Gemeinden handlungsfähig zu halten. Der Kanton wird mit der Initiative finanziell nicht belastet. 30 % der Sozialhilfekosten und sämtliche internen Verwaltungskosten werden weiterhin von den Gemeinden selbst getragen. Die Rednerin kann sich deshalb nicht vorstellen, dass die Initiative dazu führt, dass die Gemeinden keinen Anreiz mehr haben, ihre Klienten wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist Zeit, eine Änderung bei den Sozialhilfekosten vorzunehmen. Die Initiativgemeinden danken dem Regierungsrat und der Finanzkommission, dass das Problem erkannt und mit dem Gegenvorschlag der richtige Weg eingeschlagen wurde. Mit dem Gegenvorschlag ist jedoch nicht allen betroffenen Gemeinden gedient. Die durch die Gegenvorschläge generierten Beiträge auf Basis von 5 Franken führen zu Unterstützungsbeiträgen in absolut ungenügender Höhe. Das Belastungsproblem wird dadurch nicht gelöst. Für eine angemessene Entlastung benötigt der Gegenvorschlag Mittel in der Höhe von 17 Franken pro Einwohner. Erst ab dieser Höhe ist der Rückzug der Initiative vorstellbar.

Roman Klausner (SVP) äussert sich als SVP-Landrat und Allschwiler Gemeinderat. Linard Candreia bezeichnete den Gegenvorschlag als Zuckerlein. Für Allschwil hätte dies zusätzliche Kosten in der Höhe von 150'000 Franken zur Folge. Das ist auch für Allschwil kein Zuckerlein. Zur Initiative als Ganzes: Sie ist sehr schwierig umzusetzen. Erste Frage: Wer zieht die 70 % ein und verteilt sie? Da wird ein mittlerer Verwaltungsapparat aufgebaut, nur um den ersten Teil durchführen zu können. Das ist eine völlig falsche Situation. Es gibt einen Härtefonds, der jedoch nicht berechnet wird. Für eine reine Gebergemeinde wird es langsam schwierig, immer mehr zu bezahlen, das der eigenen Gemeinde dann fehlt. Dies führt zu ungunstigen Diskussionen. Der Redner warnt davor, das Fuder zu überladen. 20'000 Franken als ‚Nichts‘ zu bezeichnen, empfindet der Votant als Vertreter einer Gebergemeinde als beinahe unanständig.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hat als Mitglied der Finanzkommission das Geschäft mitberaten. Nach der Rückweisung dominierte der Wunsch, eine Lösung in Form eines Gegenvorschlags zu finden. Persönlich war der Redner nie von der Lösung überzeugt und brachte diese Haltung in der Kommission auch zum Ausdruck. Den Initiativgemeinden bringt der Vorschlag genauso wenig wie den Gebergemeinden. Dem Votanten ist wichtig, dass es nicht zu einer Sozialisierung der Kosten kommt. In diese Richtung führt der Gegenvorschlag jedoch. Der Anreiz, das Wachstum dieser Kosten zu bremsen und die Effizienz zu steigern sinkt, je höher der Betrag angesetzt wird. Die zusätzliche Belastung der Gebergemeinden muss berücksichtigt werden. Der richtige Weg ist, das Volk über die Initiative ohne Gegenvorschlag abstimmen lassen. Die SVP-Fraktion sieht einer Ablehnung der Initiative durch das Volk mit Optimismus entgegen.

Christof Hiltmann (FDP) knüpft am Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg an. Das Risiko der Initiative individuell einzuschätzen ist absolut legitim. Der Redner erlebt ein Déjà-vu. Die jetzige Dis-

kussion erinnert ihn an diejenige vor einem Jahr. Damals wurde, obwohl 75 Gemeinden gegen den Vorschlag sind, das Geschäft an die Finanzkommission zurückgewiesen, weil vor allem die Stimmen der Initiativgemeinden gehört wurden. Wenn es darauf ankommt, dann stehen im samstagsmorgendlichen Schneetreiben um 7 Uhr die Befürworter und nicht die Gegner da und setzen sich ein. Der Votant geht nicht davon aus, dass Hanspeter Weibel dann auch da steht und ein Plakat in die Höhe hält. Der Redner weiss nicht, wer der Initiative entgegentreten würde. Deshalb ist die Gefahr gross, dass sie angenommen wird. Die Motivation der Initianten ist um einiges höher als die der Gegner. Deshalb möchte der Redner, dass der Landrat auf das Geschäft eintritt und den Gegenvorschlag absegnet. So haben diejenigen, welche die Initiative nicht unterstützen aber das Problem erkannt haben, eine Alternativmöglichkeit.

Zum Vorschlag selbst: An Hanspeter Weibel: Die Aussage, dass ein Teil der Initiativgemeinden nicht mehr so glücklich mit der Initiative sind, entspricht nur dem Eindruck des Redners. Zur Abstimmung kommt es trotzdem. Die 70 % - Lösung ist natürlich keine gute Lösung. Alles über 50 % senkt die Motivation massiv. Hat man einen Steuerfuss über 50 % geht man nicht mehr arbeiten, weil es sich schlichtweg nicht mehr lohnt. Massgebend sind die Nettosozialhilfekosten. Aber was dazu führt, dass die Nettosozialhilfekosten nicht so hoch sind, wie sie sein könnten, sind die Kosten, die dies zu verantworten haben, also alle die Subsidiarität betreffenden Kosten wie Mietzinskostenbeiträge. Bei einer Solidarisierung können die sofort eingespart und die eigene Rechnung entlastet werden.

Der Redner ist der Ansicht, dass eine Solidarisierung der Sozialhilfekosten insgesamt zu einem Anstieg der Kosten führen wird, weil sich niemand mehr zuständig fühlt, sie zu senken. Dieses Risiko möchte der Redner bei einer Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag nicht eingehen. Es ist nicht clever der Bevölkerung die Initiative ohne Gegenvorschlag vorzulegen.

Thomas Eugster (FDP) plädiert als Vertreter einer betroffenen Gemeinde für Eintreten. Die Sozialhilfekosten dürfen nicht unterschätzt werden. Sie sind ungerecht verteilt. Die Grössenordnung der Differenzen lassen sich nicht durch einzelne Gemeinden beeinflussen. Das Problem ist also erkannt. Die Finanzkommission hat sehr gute Arbeit geleistet, wofür ihr der Redner dankt. Der neue Gegenvorschlag hat viele Bedenken der zahlenden Gemeinden aufgenommen und eingebaut. Über die Höhe des Beitrags muss man noch diskutieren. Insgesamt handelt es sich aber um einen Vorschlag, der den Gemeinden weiterhin die Pflicht auferlegt, sehr stark steuern zu müssen, weil immer noch ein grosser Teil der Kosten von ihnen selbst übernommen werden muss.

Hans-Urs Spiess (SVP) hält fest, dass es immer noch um die Gemeinden gehe. Der Redner hat in seinem Wahlkreis mit 15 Gemeindepräsidien gesprochen und sie nach ihrer Meinung zur Initiative und dem Gegenvorschlag befragt. Die einhellige Meinung besagte, dass die Initiative zur Abstimmung kommen müsse und nicht noch zusätzlich ein Gegenvorschlag. Entweder nur die Initiative oder gar nichts. Der Landrat soll dem Willen der Gemeinden folgen. An Linard Candreia: Eine Abstimmung wird nicht provoziert – die gibt es sowieso.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) ist froh, hat sich Thomas Eugster auch für Liestal eingesetzt. Liestal verliert zunehmend den finanziellen Handlungsspielraum angesichts der hohen Sozialhilfeauslagen und gehört zu den sieben schwerbelasteten Gemeinden. Franz Meyer hat es bereits vorgerechnet. Was für Grellingen gilt, gilt auch für Liestal. Liestal unternimmt seit Jahren grosse Anstrengungen, Sozialhilfebezüger wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Ein grosses Projekt ist die Velostation. Verschiedene Quartierpläne werden aufgebaut, um eine breite Abstützung von verschiedenen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern anlocken zu können. Liestal hat eine sehr gute Infrastruktur, die beispielsweise für alleinerziehende Frauen sehr wertvoll ist. Gerade sie gehören auch zu der Gruppe der Sozialhilfebezüger und sind demnach auf die familienergänzenden Angebote der Stadt angewiesen. Es ist nicht nur der billige Wohnraum, der die Menschen anzieht, sondern eben auch die tragfähige Infrastruktur, die es ermöglichen würde, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. 5 Franken pro Einwohner kommen eher einem Almosen gleich. Das Prinzip und die Formel sind jedoch sehr stimmig, weshalb die Rednerin dem Gegenvorschlag zustimmen wird.

Saskia Schenker (FDP) wendet sich an Linard Candreia, der den Kanton Solothurn als Vorbild erwähnte. Solothurn verfügt über Sozialregionen und eine schweizweit überdurchschnittliche Sozialhilfequote. Der Kanton Basel-Landschaft hingegen eine schweizweit unterdurchschnittliche. Insofern sollte der Kanton Solothurn nicht als Vergleich dienen, steht er schweizweit betrachtet doch an einem ganz anderen Punkt. Weiter zeigt das Beispiel Solothurn, dass ein zu starker Ausgleich dazu führt, dass man sich selbst aus der Verantwortung nimmt. Diese Situation gilt es zu vermeiden.

Heute wird nicht über Ursachenbekämpfung und eine Gesamtstrategie gesprochen, sondern über die Bekämpfung von Symptomen. Die Rednerin verweist auf ihren hängigen Vorstoss, mit dem sie vom Regierungsrat verlangt, eine Sozialhilfestrategie zu entwerfen. Diese Auslegeordnung muss gemacht werden, damit dann die Ursachen angegangen werden können. Dies soll auch die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden abdecken, indem die Grundlagen verbessert werden. Die Votantin spricht sich für den Kompromissvorschlag aus und möchte beim von der Finanzkommission vorgeschlagenen Betrag bleiben. Eine grössere Umverteilung soll nicht vorgenommen werden. Ursprünglich war die Rednerin mit dem ersten Vorschlag zufrieden, unter anderem weil dieser nur aus einem Topf bestand. Heute liegt eine Version vor, die ein Zusatzsystem einbringt. Das führt dazu, dass man immer komplizierter und unverständlicher wird, was schade ist. Dennoch handelt es sich um einen guten Kompromiss, den es zu unterstützen gilt.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Christof Hiltmann dafür, dass sich dieser Gedanken über das frühe Aufstehen des Redners mache. Dies ist nicht erheblich. Es kommt zur Abstimmung. Das Positive an der Initiative ist, dass über Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft diskutiert wird.

Es geht um Gemeindegelder und deren Verteilung unter den Gemeinden. Weiter handelt es sich um eine Gemeindeinitiative. Warum kann man die nicht einfach in der Form zu Abstimmung bringen, wie sie vorliegt? Das ist der Grund dafür, weshalb die SVP-Fraktion nicht auf das Geschäft eintreten möchte. Die Initiative wird eine Diskussion über Sozialhilfeunterstützung auslösen. Momentan wird lediglich über eine Umverteilung gesprochen. Es geht nur noch um die Verteilung des Geldes. Die Motivation, die eigenen Kosten gering zu halten, fällt dann weg.

://: Der Landrat tritt mit 60:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

– *Erste Lesung Finanzausgleichsgesetz*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§ 2 Abs. 1 - § 7a

Kein Wortbegehren.

§ 7b

Linard Candreia (SP) stellt den Antrag, § 7b Abs. 2 von 5 auf 17 Franken zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung ist die Chance intakt, dass das Initiativkomitee die Initiative zurückzieht. An Hanspeter Weibel: Der Regierungsrat kann auf Verordnungsebene Leitplanken erlassen und definieren, was er von den Gemeinden erwartet. An Saskia Schenker: Auch andere Kantone hätten als Beispiel dienen können, so der Kanton Bern. Der Kanton Solothurn verteilt alle Nettokosten über die Einwohner, das ist bei der Ausgleichsinitiative nicht der Fall.

Franz Meyer (CVP) wiederholt, dass es eigentlich mindestens 17 Franken brauche. Die Gemeinden haben in den letzten zehn Jahren auch 17 Franken in den Topf bezahlt. Nun kommen noch 2,50 Franken in den Härtefalltopf dazu. Gegenüber der heutigen Situation würde also eine kleine Steigerung um 2,50 Franken resultieren. Den Redner interessiert die Meinung der anderen Frakti-

onen. Persönlich bezeichnet er 10 Franken als unterste Schmerzgrenze für den Solidaritätsbeitrag. Wohlwissend, dass dies aber eigentlich nicht ausreichend ist.

Daniel Altermatt (glp) rechnet vor: 17 Franken plus 2,50 Franken ergibt knapp 20 Franken, was im Durchschnitt ungefähr 1 % Gemeindesteuereffuss entspricht. Das bedeutet, dass den Gemeinden durchschnittlich ein Prozent genommen wird. Dies ist für die Gebergemeinden ein grosser Brocken. Die Steuern müssten erhöht werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die 30 Franken, die bislang über einen anderen Weg einbezahlt wurden, nicht mehr gezahlt werden müssen, ist relativ gering. Es ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche, dass es sich um einen zusätzlichen Topf handelt. Aus diesem Grund stellt der Redner den Antrag, dass die Summe aus Härtefallabgabe und Sozialbeitrag 10 Franken nicht übersteigen soll.

Christof Hiltmann (FDP) wähnt sich auf einem Basar. Es ist einfach einen Wert festzulegen, da der Kanton dies ja nicht bezahlen muss. 17 Franken sind ein massiver Betrag für alle Gemeinden, die nicht davon profitieren würden. Man darf nicht vergessen, dass neben den Initiativgemeinden noch 75 weitere Gemeinden da sind, die auch noch andere Lasten zu tragen haben, nicht nur die Sozialhilfe, sondern beispielsweise auch die Gesundheitskosten. Den Basar gegen oben ohne Rücksicht auf Verluste für die Mehrheit der Gemeinden zu öffnen, kann der Landrat nicht verantworten, auch wenn es sich nicht um das Geld des Kantons handelt. Die FDP-Fraktion wird mehrheitlich die Anträge nicht unterstützen und möchte bei 5 Franken bleiben.

Martin Rüegg (SP) gesteht ein, dass sich die 17 Franken nach relativ viel anhören. In Bezug auf die vorgeschlagenen 5 Franken handelt es sich um den Faktor drei. Zieht man jedoch wieder den Fall Grellingen in Betracht und verdreifacht die erwähnten 27'000 Franken, kommt man auf einen Betrag von 81'000 Franken, was in Bezug auf eine Million Gesamtkosten immer noch deutlich zu wenig ist. Stellt man jedoch den Bezug zur Initiative her, dann sind 17 Franken gegenüber 70 Franken sehr bescheiden. In diesem Sinne unterstützt der Redner den Antrag von Linard Candrea.

Klaus Kirchmayr (Grüne) appelliert an den massvollen Umgang und an das Augenmass des Landrats. Es war ein grosser Kraftakt der Landräte Kaufmann und Hiltmann, den Systemwechsel auszuarbeiten und zu verankern. Es ist fahrlässig, den Systemwechsel durch eine Übermarchung der Unterstützung zu gefährden. Stellt man nach dem Systemwechsel fest, dass es immer noch grosse Defizite gibt, dann können Änderungen immer noch beantragt werden. Dem Landrat kann auch beantragt werden, dass die Regierung nach drei Jahren mit dem neuen System dem Landrat über die Auswirkungen berichtet. Der Redner wiederholt die Bitte an den Landrat, nicht zu Übermarchen. 10 Franken sind vernünftig, 17 Franken würden das Fuder momentan überladen.

Roman Klauser (SVP) wähnt sich ebenfalls auf einem Basar. Es gibt einen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden. Wird dieser ebenfalls angepasst? Also werden die zusätzlichen Zahlungen auf der einen Seite auf der anderen kompensiert? Man kann die Gebergemeinden nicht noch zusätzlich belasten. Bereits 5 Fr sind viel. Damit könnte sich der Redner jedoch noch einigermaßen abfinden. 17 Franken sind ...*[überlässt der Redner der Vorstellung der Zuhörenden]*.

Georges Thüring (SVP) möchte den Basar dem Regierungsrat öffnen. Kann sich der Finanzdirektor vorstellen, sich bei 17 Franken mit der Hälfte zu beteiligen, um die Gemeinden zu entlasten?

Hanspeter Weibel (SVP) erlebt Basare häufig während Ferienreisen, aber nicht unbedingt im Landrat. Es wird hier jetzt darüber diskutiert, wie viel man den Initianten entgegenkommen muss, damit diese die Initiative zurückziehen. Das kann es doch nicht sein. Wenn die Mehr- und Minderheitsverhältnisse berücksichtigt werden, dann stehen die Gemeinden, die Geld erhalten möchten, im Vergleich zu denen, die zahlen müssten in einem klaren Missverhältnis. Das wäre vergleichbar, wie wenn die wenigen Gebergemeinden eine Gemeindeinitiative starten würden, den Finanzausgleich zu ändern, um weniger zahlen zu müssen und der Landrat darüber diskutiert, wie viel nötig wäre, damit die Initiative zurückgezogen würde. Je höher der beschlossene Betrag durch den Landrat, desto grösser stehen die Chancen, dass sowohl die Initiative, wie auch der Gegenvor-

schlag vom Volk abgelehnt werden. Der Grund dafür: Die Gebergemeinden müssen sich ernsthaft Gedanken über Steuererhöhungen machen. Das hingegen ist eines der unbeliebtesten Themen überhaupt. Das würde auch der Redner am frühen Morgen der Stimmbevölkerung erklären. Der Antrag ist abzulehnen.

Franz Meyer (CVP) wiederholt, dass die Gemeinden bereits heute 17 Franken in den Topf bezahlen. Neu gibt es zwei Töpfe, nämlich den Härtefallfonds (2,50 Franken) und der Solidaritätsausgleichsfonds, dessen Höhe jetzt Gegenstand der Diskussion ist. Setzt man diesen auf 10 Franken an, würden die Gemeinden immer noch besser fahren als mit der aktuellen Situation, beträgt die Summe dann doch 12,50 Franken pro Einwohner. Dafür müsste der Steuersatz sicherlich nicht erhöht werden. Der Redner stellt den Antrag, § 7b auf 10 Franken zu ändern.

Linard Candreia (SP) versteht unter Basar etwas Farbenfrohes, ein Markt mit einer riesigen Auswahl an beispielsweise Teppichen. Hier liegen jedoch nur drei Vorschläge vor: 5, 10 oder 17 Franken. Da kann man doch nicht von einem Basar reden. An Klaus Kirchmayr: 17 Franken sind nicht übertrieben. Dieser Betrag entspricht genau der Schmerzgrenze der Initiativgemeinden. Die Chance besteht, dass die Initiative zurückgezogen wird. Dann hat der Landrat seine Hausaufgabe gemacht. Wenn andere Kantone dies stemmen können, schafft das auch der Kanton Basel-Landschaft.

Saskia Schenker (FDP) findet, was jetzt geschieht, sei verantwortungslos. Der im Raum stehende Vorschlag bot eine Gesamtsicht, was welche Auswirkungen hat. Nun wird über verschiedene Zahlen gesprochen, auf Basis, ab welchem Betrag die Initiative zurückgezogen wird. Die Rednerin gibt Klaus Kirchmayr Recht: Besser ist, nach einer gewissen Zeit eine saubere Analyse zu machen und die Auswirkungen genau aufzuzeigen und zwar über alle Gemeinden hinweg.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) wurde von Georges Thüning aus der Reserve gelockt. Solange es um kommunales Geld geht, hat der Regierungsrat einen tiefen Pulsschlag. Beim kantonalen Geld ändert sich dies hingegen schlagartig. Der Redner sieht keine Möglichkeit, dass sich der Kanton in dieser Sache finanziell engagiert.

Es wurde richtig gesagt, dass vieles auf kantonaler Ebene geregelt ist und der Handlungsspielraum der Gemeinden entsprechend gering ist. Das ist aber auch gewollt. Das ist keine Einschränkung der Gemeindeautonomie, sondern man möchte, dass im ganzen Kanton die Sozialhilfefälle ähnlich oder gleich gelöst werden. Deshalb finden auch Audits statt. Der Standard wie auch die Zuständigkeit sind gewollt. Die Gemeinden verfügen über eine Vollzugskompetenz und geniessen da auch eine gewisse Autonomie. Dies bezieht sich beispielsweise auf das Ausmass der Integrationsarbeit oder wie sehr die Menschen in Beteiligungsprogramme geschickt werden. Dem Regierungsrat ist sehr wohl bewusst, dass sich die Gemeinden diesbezüglich sehr stark unterscheiden. Hier beginnen die Fragen, die auch als Botschaft an die Initianten gewertet werden kann: Es wird enorm schwierig, wenn der Systemwechsel vollzogen und 70 % der Kosten solidarisiert werden. Das würde einerseits die Gemeindeautonomie zu einem grossen Teil aushebeln, denn für den Kanton gilt es, die zu verteilenden 70 % irgendwie zu plausibilisieren und zu rechtfertigen. Dies wurde erkannt und der Systemwechsel ist nicht erkannt. Was macht man also mit Blick auf das heutige System? Heute gibt es eine Lösung über das Finanzausgleichsgesetz, das die Sozialleistungen eigentlich bereits ausgleicht. Es gibt weiter ein Auffangbecken mit den heutigen Härtefallbeiträgen. Die sind für Ausreisser und für Fälle gedacht, für die das System nicht ausreicht. Klar, im Einzelfall kann dies unangenehm sein, da man für die Härtefallbeiträge einen Antrag stellen muss. Auch mögen die Beiträge nicht immer so hoch sein, wie sich dies die jeweilige Gemeinde wünscht. Das macht die Systematik kompliziert. Also hätte man lieber einen Automatismus, der vorgibt, dass eine Gemeinde ab einer bestimmten Anzahl Prozent einen bestimmten Betrag erhält, ohne dass sie einen Antrag stellen muss.

Es wurde nun ein Vorschlag von Urs Kaufmann und Christof Hiltmann ausgearbeitet. Das kann eine Lösung sein. Jetzt ist die Frage, wie viel in diesen Topf gegeben werden soll. Aufgepasst: Es gibt dann drei Instrumente (Sonderlastenabgeltung, Solidaritätsfonds, Härtefallfonds). Das Leben wird dadurch immer komplizierter und schwieriger.

Solidarität ist so eine Sache, es braucht immer zwei dazu. Dies gilt es zu berücksichtigen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden, wenn man den Initianten gerecht werden möchte. Das Problem in den elf Gemeinden ist vorhanden. Es gibt auch 75 andere Gemeinden. Der Redner hat von diesen Gemeinden in der KKAF sehr wenig Begeisterung vernommen. Wenn eine Gemeinde bereits 9-11 Millionen Franken an den Finanzausgleich bezahlt, was etwa 10 % des Steuerertrags entspricht, ist ihr schwierig zu erklären, wenn noch mehr bezahlt werden muss. Man muss beide Seiten berücksichtigen. Der Regierungsrat warnt davor, den Bogen zu überspannen. Beim Entscheid ist die ausserordentliche Skepsis der KKAF zu berücksichtigen. Mit anderen Worten: Gegenvorschlag ja, aber mit Augenmass.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass Daniel Altermatt seinen Änderungsantrag (7,50 Franken) zurückgezogen habe.

Christof Hiltmann (FDP) macht auf ein Missverständnis aufmerksam und verweist auf Seite 4 des Kommissionsberichts. Da ist genau dargelegt, von wie hohen Beträgen die Rede ist. Die Aussage, dass bereits heute 17 Franken pro Einwohner und Gemeinde bezahlt wurde, dann hinkt dieser Vergleich. Heute wird der Betrag in den Reservefonds einbezahlt und bei Bedarf verwendet. Die Verwendung war aber bislang in dieser Dimension nicht notwendig. Durchschnittlich wurde 1 Franken pro Jahr verwendet. Die Einzahlungen in den Reservefonds konnten bei Nichtgebrauch auch wieder an die Gemeinden zurückgezahlt werden. Jetzt redet man von einem Systemwechsel, einem Solidaritätsbeitrag, der vorbehaltlos geschuldet ist. Das ist ein ganz anderes System und lässt sich nicht mit den heute zu bezahlenden 17 Franken vergleichen. Von den festgehaltenen Werten massiv abzuweichen ist nicht seriös.

Jacqueline Bader (FDP) wundert sich sehr. Sie stammt aus Reinach, einer Gebergemeinde. Einige Gemeinderäte sitzen auch hier im Landrat. Die Rednerin gibt Roman Klausen Recht. Auch für Reinach wird es langsam kritisch. An allen Ecken wird gespart. Die Weihnachtsgelder von Gemeindearbeitern werden gekürzt. Jetzt wird aber wieder darüber gesprochen, dass noch mehr für andere Gemeinden gezahlt werden muss. Als Gebergemeinde wird dies langsam kritisch. Die Votantin ist darüber erstaunt, dass die Reinacher Gemeinderäte nichts dazu sagen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt die beiden Änderungsanträge zu § 7b Abs. 2 Candreia (17 Franken) und Meyer (10 Franken) einander gegenüber und lässt darüber abstimmen.

://: Der Landrat zieht den Antrag von Franz Meyer (10 Franken) dem Antrag von Linard Candreia (17 Franken) mit 57:22 Stimmen vor.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt nun darüber abstimmen, ob § 7b Abs. 2 entsprechend dem Antrag von Franz Meyer von 5 Franken auf 10 Franken geändert werden soll.

://: Der Landrat nimmt den Änderungsantrag von Franz Meyer (10 Franken) mit 47:31 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

§ 8 Abs. 1 - § 22

Kein Wortbegehren.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

://: Die erste Lesung des Finanzausgleichsgesetzes ist beendet.

Nr. 2197

16. Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats); Einführung eines Antrags auf Eintretensdebatte

2018/704; Protokoll: bw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass es sich bei Traktandum 16 um eine Vorlage der Geschäftsleitung handle. Es geht um eine Änderung des Dekrets über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats. Die Vorlage 2018/704 behandelt die Einführung eines Antrags auf Eintretensdebatte.

Der Landrat beschloss am 15. Juni 2017 einstimmig, die Geschäftsordnung zu ändern. Die wesentlichste der damals beschlossenen Änderungen betrifft § 64 Abs. 1^{bis} «Ist der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt und ist Eintreten unbestritten, findet keine Eintretensdebatte statt.» Damals wurde der Wortlaut so gewählt, weil man sich davon eine Effizienzsteigerung erhofft hatte. Dies konnte auch tatsächlich erreicht werden. Rechnet man durchschnittlich 15 Minuten pro Eintretensdebatte, konnten so unter dem Strich 2,5 zusätzliche Abendsitzungen, eingespart werden. Dies hätte Sitzungsgelder in Höhe von 38'000 Franken gekostet.

Die Regelung führte dennoch zu unliebsamen Situationen. Aufgrund der Tragweite gewisser Geschäfte bestand der Wunsch nach einer Eintretensdebatte, auch damit die Berichterstattung so in den Zeitungen wahrgenommen wird. Um die Debatte führen zu können, musste sich entweder jemand in der Kommission opfern und eine Alibigegenstimme abgeben oder im Landrat Eintreten bestreiten. Dies bewog Daniel Altermatt dazu, ein Verfahrenspostulat einzureichen, das eine Eintretensdebatte wieder ermöglichen soll.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat, § 64 Abs. 1^{bis} folgendermassen zu formulieren: «Ist der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt und ist Eintreten unbestritten, findet eine Eintretensdebatte nur statt, wenn sie vom Landrat mit Zweidrittelmehr beschlossen wird. Über den Antrag auf Durchführung einer Eintretensdebatte wird keine Diskussion geführt.» Es entspricht dem Interesse einer grossen Mehrheit des Landrats, eine Eintretensdebatte zu führen, weshalb das Quorum von zwei Dritteln vorgeschlagen wird. Wenn Eintreten beantragt wird, wird direkt darüber abgestimmt, ohne zuvor darüber zu diskutieren. Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat einstimmig, der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen und das Verfahrenspostulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Rolf Richterich (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion die Änderung einstimmig unterstütze.

Miriam Locher (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion den Vorschlag unterstütze. Zentral ist die politische Würdigung der Geschäfte, die im Landrat behandelt werden. Im vergangenen Jahr kam es öfters vor, dass es Alibistimmen in Kommissionen bedurfte. Dies ist der Wichtigkeit der Geschäfte unwürdig.

Andi Trüssel (SVP) gibt bekannt, dass auch die SVP-Fraktion den Vorschlag der Geschäftsleitung unterstütze.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schliesst sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion den bisherigen Voten an. Die Fraktionsleitung selbst ist davon nicht überzeugt.

Felix Keller (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Änderung ohne Begeisterung zur Kenntnis nehme. Aus Fraktionssicht ist der Leidensdruck nicht so gross, als dass die Änderung vollzogen werden muss. Das hat der heutige Tag bewiesen. Heute wurde beispielsweise eine gute Diskussion über den Fluglärmbericht geführt, ohne zuvor eine Eintretensdebatte geführt zu haben. Was keinesfalls geschehen darf, sind Diskussionen darüber, ob eine Eintretensdebatte geführt werden kann.

Daniel Altermatt (glp) gibt bekannt, dass die glp/GU-Fraktion nicht ganz überraschend ihren eigenen Antrag unterstütze. An Felix Keller: Es ist Teil der Hygiene, ein sauberes Verfahren zu haben und sich nicht durchzutricksen. Wenn man in der Abstimmung über die Eintretensdebatte unterliegt und als Konsequenz einen Nichteintretensantrag stellt, um die Debatte doch führen zu können, muss die Sitzungsleitung dafür sorgen, dass wirklich nur über die Frage des Eintretens diskutiert wird.

Hanspeter Weibel (SVP) geht davon aus, dass die Geschäftsleitung diese Thematik diskutiert habe. Der Votant stellt fest, dass zu jeder Regelung eine Umgehung derselben gefunden wird. Es wurden einige Scheindebatten angestimmt. Auch strategische Nein-Stimmen in den Kommissionsabstimmungen kamen vor. In der Umsetzung der vorliegenden Regelung wird sich zeigen, welche neuen Umgehungsvarianten gefunden werden.

Rolf Richterich (FDP) richtet sich an Hanspeter Weibel und versichert ihm, dass die Geschäftsleitung in einer Retraite während zweier Tage alle möglichen Varianten durchgespielt habe [*grosse Heiterkeit*]. Es kann mit Sicherheit festgehalten werden, dass die angesprochenen Spielchen in der Kommission nicht mehr notwendig sind, weil man die Möglichkeit hat, im Landrat einen Antrag auf das Führen einer Eintretensdebatte zu stellen. Die Regelung ist viel besser als die aktuelle.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrats*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst mit 65:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) und schreibt stillschweigend das Verfahrenspostulat 2017/569 ab.

Nr. 2198

17. Ausgabenbewilligung für den Abschluss des Ausbauprogramms kantonale Radrouten und Erhalt der Nutzerfreundlichkeit sowie die Weiterentwicklung des Radroutennetzes

2018/445; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) freut sich, als leidenschaftlicher Velofahrer dieses Geschäft vorstellen zu dürfen.

2009 wurde der frühere Radroutenplan in den Kantonalen Richtplan übernommen mit dem Auftrag, dass die Radrouten bis 2020 fertigzustellen seien. Vom gesamten Radroutennetz mit einer Länge von 308 km sind bisher 252 km fertiggestellt, d.h. 56 km oder 18 % des Netzes müssen noch fertiggestellt werden. Darunter sind einige wichtige Projekte, die eine neue oder verbesserte Erschliessung von zentralen Arbeitsplatzgebieten oder ÖV-Knotenpunkten umfassen. Einige Mittel werden auch gebraucht, um den veränderten Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Verkehrszunahme bzw. mit Verkehrsverlagerungen Rechnung tragen zu können.

Für die Fertigstellung und planerische Weiterentwicklung beantragt der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 20 Mio. Franken. Ein grosser Teil der Projekte sind im Rahmen der zweiten und dritten Generation des Agglomerationsprogramms des Bundes angemeldet. Zur Zeit geht man davon aus, dass Beiträge in der Höhe von CHF 5 Mio. vom Bund kommen wer-

den.

In der Bau- und Planungskommission war Eintreten unbestritten. Verschiedene Punkte sind aber kritisiert und diskutiert worden. So beläuft sich die Kostenschätzung für die vorgeschlagenen Projekte auf CHF 23 Mio., aber dennoch sind nur 20 Millionen beantragt worden. Das Tiefbauamt informierte, dass dies durch Einsparungen und zusätzliche Gemeindebeiträge möglich sein sollte, und zwar ohne Abstriche bei den Projekten selbst. Kritisiert wurde auch, dass es deutlich länger gehen wird als im Richtplan vorgesehen, das ganze Netz abzuschliessen: Es dürfte 2025-2027 werden, bis das Netz fertig ist. Diskutiert wurde auch über die geplante Kägenbrücke zwischen Dornach und Reinach, die mit CHF 5 Mio. relativ teuer zu stehen kommt. Das Tiefbauamt wird das Projekt der Kommission noch einmal vorstellen, wenn die Planung weiter vorangeschritten ist. Verschiedenen Kommissionsmitgliedern war es wichtig, dass die Gelder möglichst effizient eingesetzt werden: Es soll nichts «vergoldet» werden, sondern es soll möglichst viel mit dem vorhandenen Geld realisiert werden. Seitens der Verwaltung wurde betont, dass beim Ausbaustandard nur das Nötigste gemacht werde, dass es aber aus Gründen der Sicherheit, der Attraktivität und der Topographie gewisse Standards brauche.

Ein weiteres Thema war die zunehmende Nutzung von E-Bikes; das bringt neue Anforderungen an Radrouten mit sich. Die Verwaltung achtet bei Strassensanierungen vermehrt darauf, ob Schwachpunkte im Netz verbessert werden können. Auch das Thema «Schnellrouten» soll im Hinblick auf die Überarbeitung des ganzen Netzes berücksichtigt werden.

Es wurde kritisiert, dass die Erschliessung des Polyfelds in MuttENZ nicht Teil der Vorlage war. Die Eröffnung des FHNW-Campus findet am kommenden Montag statt, was zu erhöhtem Veloverkehr führen wird. Einen Antrag zur Verbesserung der dortigen Situation lehnte die Kommission knapp ab. Weiter fordert das Postulat 2018/392 von Markus Graf aufgrund der neuen Kreisschule eine sichere Veloverbindung zwischen Buus und Maisprach. Diese Route kostet CHF 1,5 Mio. Die Kommission beschloss einstimmig, dass dieses dringende Projekt zusätzlich in die Ausgabenbewilligung aufgenommen werden soll. Deshalb beantragt die BPK mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung eine Ausgabenbewilligung von CHF 21,5 Mio., also CHF 1,5 Mio. mehr als der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Gleichzeitig soll das Postulat 2018/392 als erfüllt abgeschrieben werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Roman Klauser (SVP) macht, ohne einen Antrag zu stellen, einige Anmerkungen, die ihm wichtig sind, und zwar zum Stichwort «Erhalt der Nutzerfreundlichkeit». In Allschwil wird zur Zeit die Baslerstrasse von vorne bis hinten saniert. Das ist eine der meistbefahrenen Strassen. Aber genau auf dieser Strasse verläuft auch die kantonale Radroute. Es gibt 3-4 Parallelstrassen, die sich fürs Velofahren besser eignen würden, aber nein: Die kantonale Radroute muss – mit entsprechend hohen Kosten – genau auf der stärkstbefahrenen Strasse verlaufen! Nutzerfreundlich ist das nicht.

Ziffern 1-4

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 5

Jan Kirchmayr (SP) stellt einen Antrag auf Aufnahme einer neuen Ziffer 5 in den Landratsbeschluss mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Absprache mit der Gemeinde MuttENZ die Planungen für die westliche Anbindung des Polyfelds an das kantonale Radroutennetz (Verbindung St. Jakob – Polyfeld via Kreuzung Hofackerstrasse-Birsfelderstrasse) zeitnah voranzutreiben und im Rahmen der Nutzerfreundlichkeit zu realisieren.

Nächsten Montag wird der Fachhochschul-Campus mit 4'400 Studierenden und Mitarbeitenden eröffnet, und es braucht die Anbindung an eine kantonale Radroute in Richtung Basel. Eine Velo-

erschliessung in diese Richtung ist am wichtigsten, weil die meisten Leute von dort her kommen. Die Kreuzung Hofackerstrasse/Birsfelderstrasse ist ein neuralgischer Punkt, dort muss etwas unternommen werden, denn dort kam es in den letzten Jahren schon zu Unfällen. Es handelt sich um eine Kantonsstrasse, weshalb es Aufgabe des Kantons wäre, dort etwas zu unternehmen. Es soll nicht mehr Geld ausgegeben werden, sondern im Rahmen der Nutzerfreundlichkeit sind einfache Verbesserungen zu realisieren; die Verwaltung hat ihre Bereitschaft dazu signalisiert. Die FH muss an die Veloroute angeschlossen sein, denn dabei handelt es sich um eine verkehrsintensive Bildungseinrichtung. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, dies zu realisieren, sondern für die Realisierung hat der Kanton zu sorgen, während anschliessend der Unterhalt Gemeindeaufgabe ist.

Rolf Blatter (FDP) kommentiert, die FDP-Fraktion stehe grundsätzlich hinter dem Kommissionsantrag. Der vorliegende Antrag wurde schon in der Kommission, wenn auch knapp, abgelehnt. Die Erschliessung des Polyfelds ist eine kommunale Angelegenheit, deshalb bekommt der Antrag keine Unterstützung der FDP-Fraktion.

Felix Keller (CVP) verweist auf Seite 28 der Vorlage, wo die insgesamt gute Radrouten-Erschliessung von MuttENZ aufgezeigt wird. Es ist aber erstaunlich, dass der Gemeinderat nicht früher aktiv geworden ist; immerhin ist eine MuttENZer Gemeinderätin im Landrat. Es ist seit mehreren Jahren bekannt, dass die FHNW kommt. Jetzt, wo sie fertig gebaut ist, fällt erst auf, dass es einen Veloweg braucht. Die kantonalen Radrouten sind keine Erschliessungs-, sondern Verbindungsrouten. Handkehrum ist das Anliegen bekannt: Es geht um eine möglichst rasche Verbindung in Richtung Basel; man sollte also die Velofahrer auf die Hofackerstrasse bringen. Aber will man das wirklich? Das ist eine gefährliche Strasse mit viel Lastwagenverkehr. Der Veloverkehr sollte besser hinten herum durch die Quartierstrasse geleitet werden. Dennoch wehrt sich die CVP/BDP-Fraktion nicht gegen den Antrag. Das Anliegen soll geprüft werden. Möglicherweise könnte der Bahnlinie entlang etwas gemacht werden.

Christine Frey (FDP) unterstützt, obwohl sie damit Rolf Blatter in den Rücken fällt, den Antrag von Jan Kirchmayr. Es gilt, den gesunden Menschenverstand zu gebrauchen: Letztlich soll eine gute Lösung in MuttENZ gefunden werden. Das soll vor Ort entschieden werden; die landrätliche Kommission hat nicht darüber zu bestimmen, wo genau in Maisprach oder in MuttENZ oder anderswo Velowege verlaufen und wie sie ausgebaut werden sollen. Auch in MuttENZ braucht es eine gute Lösung. Es wäre denkbar, eine der beiden Parallelstrassen für den Lastwagenverkehr zu sperren.

Lotti Stokar (Grüne) gibt bekannt, dass die Fraktion Grüne/EVP den Antrag von Jan Kirchmayr unterstützen werde. Der Radroutenplan ist schon 30 Jahre alt, und auch im Fall Maisprach-Buus hat der Landrat eine Aktualisierung vorgenommen. MuttENZ wäre ein weiteres Beispiel für eine Verbesserung im richtigen Moment.

Markus Meier (SVP) erinnert sich, dass vor einiger Zeit das Wort «Schnellschuss» einige Diskussionen ausgelöst hat, deshalb vermeidet er den Begriff, auch wenn er durchaus passen würde. Die Vorlage wurde in der Bau- und Planungskommission detailliert besprochen, und zudem wurde noch ein weiteres Projekt aufgrund des Vorstosses von Markus Graf aufgenommen. Die Argumentation von Felix Keller ist gut, aber man kann dennoch zu einem anderen Schluss kommen. Denn der Antrag lautet nicht nur auf Prüfen, sondern er verlangt, «voranzutreiben und zu realisieren». Es liegt ein fixes Paket mit einem Preisschild für einen klar definierten Inhalt vor. Um Viertel vor acht da noch etwas daraufzupacken, wäre unseriös und nicht ausgereift. Deshalb wird die SVP-Fraktion den Antrag ablehnen, ansonsten aber dem Landratsbeschluss zustimmen.

Hanspeter Weibel (SVP) braucht sich gar nicht erst als Nichtvelofahrer zu outen. Ihn stört der Umgang mit der Gemeindeautonomie. Es wäre Sache der Gemeinde gewesen, an den Kanton zu gelangen, sobald sie eine bestimmte Entwicklung auf sich zukommen sieht. Der FHNW-Neubau war seit langer Zeit bekannt; irgendwann hätte man merken müssen, dass allenfalls die Velo-Erschliessung zu verbessern wäre. Wieso ist die Gemeinde nicht an den Kanton gelangt? Muss wirklich der Landrat jetzt noch anfangen, sich um Gemeindeprobleme zu kümmern?

Andi Trüssel (SVP) unterstützt Markus Meiers Votum. Er berichtet von seinen Fahrten als begeisterter E-Biker von Frenkendorf über die Rheinstrasse Richtung Novartis. Dort gibt es hervorragende Velowege und einen Abzweiger über die Grenzacherstrasse. Von dort sind es noch 200 m bis zum Campus. Mit einem gelben Streifen auf der Hofackerstrasse wäre das Thema erledigt. Der Antrag ist abzulehnen.

Kathrin Schweizer (SP) betont, natürlich habe der Muttenzer Gemeinderat dieses Anliegen schon x-fach beim Kanton deponiert. Regierungsrätin Sabine Pegoraro könnte dies bestätigen, wäre sie hier. Die Erschliessung verkehrsintensiver Einrichtungen ist Aufgabe des Kantons, und deshalb ist es richtig, dass der Landrat darüber befindet. Die Gemeinde hat seit vielen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, aber niemand hat sich darum gekümmert. Jetzt liesse sich ein Nagel einschlagen. Die Hofackerstrasse ist seit kurzem mit einem Lastwagen-Fahrverbot belegt, es wird also nicht nötig sein, dort eine komplett neue Verkehrsinfrastruktur zu errichten. Es gibt einen Knoten, der gelöst werden muss, nämlich die Kreuzung Hofackerstrasse/Birsfelderstrasse. Mit einer einfachen Lösung kann dort eine grosse Wirkung in Form einer wunderbaren Anbindung erzielt werden, vor allem für die von Basel her kommenden Velofahrer, die alle durch das Nadelöhr St. Jakob fahren müssen.

Christoph Buser (FDP) lehnt den Antrag ab. Der FHNW-Neubau ist sehr schön und eines der teuersten Gebäude, die der Kanton bisher errichtet hat. Aber zum Stichwort «Erschliessung»: Es gibt dort keine Parkplätze. An anderen Standorten hat die FHNW auch schon Parkhäuser errichtet, aber in Muttenz ist offenbar eine Erschliessung für Autos nicht gewünscht. Vom obersten Stockwerk des Polyfelds aus sieht man mit Blick auf die Platzverhältnisse auf den Perrons am Bahnhof Muttenz, dass es nicht möglich ist, alle 4'400 Personen gleichzeitig zur Schule zu führen; wahrscheinlich muss der Unterrichtsbeginn auf 6-7 verschiedene Zeitpunkte gestaffelt werden. Zudem rauschen viele Lastwagen vor der FHNW durch, und die Bushaltestelle ist gar nicht vor Ort, sondern in einer Parallelstrasse. Man kann sich also nur fragen: Wieso wird an diesen Ort eine solche Schule gebaut, ohne vorab eine saubere Erschliessung sicherzustellen? Dieses Thema sollte sich der Regierungsrat einmal ganz grundsätzlich annehmen.

Matthias Häuptli (glp) hält fest, dass die Erschliessung einer Schule Aufgabe des Kantons sei. Dass dieser Antrag etwas hüftschussartig daher kommt, liegt daran, dass das Thema schlicht verschlafen worden ist. Deshalb ist nun Zustimmung angesagt.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) verweist auf Seite 11/12 der Vorlage, wo in der Kostenzusammenstellung der Betrag von CHF 1 Mio. für bauliche Massnahmen oder Ausbauten im Rahmen des Erhalts der Nutzerfreundlichkeit des Radroutennetzes vorgesehen sind. Der Antrag verlangt, angesichts der Dringlichkeit einen kleinen Teil dieser Million für die Massnahmen in Muttenz einzusetzen. Es entstehen also keine zusätzlichen Kosten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass die Hofackerstrasse eine Industrie-strasse sei. Dass sie nicht besonders velofreundlich ist, stimmt. Die Unternehmen sind nun einmal da, werden nicht wegziehen oder bauen sogar aus. Denn der Standort ist gut, ist er doch gut erschlossen und autobahnnah.

Der Regierungsrat wehrt sich nicht dagegen, die Lage nochmals zu beurteilen; er glaubt aber nicht, dass die Hofackerstrasse speziell geeignet ist für den Veloverkehr. Stattdessen gäbe es eine sichere Alternative: Von Basel her kann via St. Jakob und Schänzli durch die Gründenstrasse gefahren werden, an der auch die Berufsfachschule und das Gymnasium liegen; das ist eine kantonale Radroute. Zuerst gilt es jetzt einmal – mit der Gemeinde Muttenz zusammen – zu beobachten, wie sich die Situation entwickelt. Wenn eine Prüfung gewünscht wird, wird dies natürlich gemacht.

://: Der Antrag Jan Kirchmayrs, den Landratsbeschluss um eine neue Ziffer 5 zu ergänzen, wird mit 44:33 Stimmen angenommen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 66:10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) dankt den Anwesenden für ihr Mitwirken und schliesst die Sitzung.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für den Abschluss des Ausbauprogramms kantonale Radrouten und Erhalt der Nutzerfreundlichkeit sowie die Weiterentwicklung des Radroutennetzes

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für den Abschluss des Ausbauprogramms der kantonalen Radrouten sowie für die Optimierung des bestehenden Radroutennetzes wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 21'500'000 inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7,7 % bewilligt.*
2. *Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von ca. CHF 5'000'000 inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.*
3. *Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
4. *Das Postulat 2018/392 von Markus Graf «Radweg Buus-Maisprach» wird abgeschrieben.*
5. *Der Regierungsrat wird beauftragt, in Absprache mit der Gemeinde MuttENZ die Planungen für die westliche Anbindung des Polyfelds an das kantonale Radroutennetz (Verbindung St. Jakob – Polyfeld via Kreuzung Hofackerstrasse-Birsfelderstrasse) zeitnah voranzutreiben und im Rahmen der Nutzerfreundlichkeit zu realisieren.*

Nr. 2188

27. Fragestunde der Landratssitzung vom 13. September 2018 2018/622

1. Diego Stoll: Arbeitsbedingungen Putzpersonal

Keine Zusatzfrage.

2. Klaus Kirchmayr: Messe Schweiz (MCH)

Keine Zusatzfrage.

3. Sarah Fritz: Erarbeitung einer Armutsstrategie

Keine Zusatzfrage.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am
25. Oktober 2018